



KINDGERECHT



FAMILIENBEWUSST



TEILPLAN
**KINDER
TAGES
BETREUUNG**
4. FORTSCHREIBUNG



GUT AUSGESTATTET



LANDKREIS AUGSBURG
OKTOBER 2017

**Teilplan Kindertagesbetreuung
für den Landkreis Augsburg
4. Fortschreibung**

Inhalte einstimmig beschlossen
in der Sitzung des Jugendhilfeausschuss
am 9. Oktober 2017

Impressum

Herausgeber:

Landkreis Augsburg | Amt für Jugend und Familie
Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg



Verantwortlich:

Fachstelle für Jugendhilfeplanung

Günter Katheder-Göllner

Telefon: 0821 3102 2844 | E-Mail: jugendhilfeplanung@lra-a.bayern.de

Fachstelle Kindertagesbetreuung

Angelika Steinbrecher

Telefon: 0821 3102 2298 | E-Mail: angelika.steinbrecher@lra-a.bayern.de

In Zusammenarbeit mit:

SAGS GbR | Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik

Dr. Dieter Jaufmann und Christian Rindsfüßer

Theodor-Heuss-Platz 1 | 86150 Augsburg

Telefon: 0821 3462 98-0 | E-Mail: institut@sags-consult.de

Homepage: www.sags-consult.de

Coverfoto: fotolia.com, #40997788 kjcimagery

Bildnachweis: fotolia.com, Bild 3 #7026884 Monkey Business, Bild 13 #9829371 Andre Bonn, Bild 16 #12681000 jayrb, Bild 19 #37579603 Wavebreakmedia Micro | Bild 14 Allensbacher Archiv, Monitor Familienleben 2012 – Alle weiteren Bilder: Landratsamt Augsburg

Augsburg, im Oktober 2017

Vorwort



Landrat Martin Sailer

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Leitgedanke des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien zu schaffen und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten“, ist die Maxime der Jugend- und Familienpolitik im Landkreis Augsburg. Sie wird im partnerschaftlichen Miteinander aller Beteiligten gestaltet – dem Landkreis Augsburg als öffentlichem Träger der Jugendhilfe, den freien Trägern sowie den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden.

Diese Maxime dient auch als Handlungsgrundlage für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in unserer Region.

Kindgerecht, familienbewusst und gut ausgestattet: So soll sie sein, die Kindertagesbetreuung im Landkreis Augsburg. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung der Teilplan Kindertagesbetreuung zum mittlerweile vierten Mal fortgeschrieben.

Kindertagesbetreuung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem hochkomplexen System entwickelt, das vielfältige – häufig widersprüchliche – Ansprüche erfüllen soll. Die Erwartungen an Kindertagesbetreuung waren noch nie so umfangreich und so hoch wie heute:

Kindertagesbetreuung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem hochkomplexen System entwickelt, das vielfältige – häufig widersprüchliche – Ansprüche erfüllen soll. Die Erwartungen an Kindertagesbetreuung waren noch nie so umfangreich und so hoch wie heute:

- Das Personal in der Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege soll altersgemäße Bildungsangebote machen, Sprachentwicklung fördern, Inklusion mit hoher Qualität umsetzen, Kinder mit Fluchterfahrung integrieren, Chancengerechtigkeit für alle Kinder sichern, gesunde Gemeinschaftsverpflegung anbieten, Alltagskompetenz vermitteln u.v.m.
- Gleichzeitig gilt es vielerorts lange Betreuungszeiten zu bewältigen, dem Fachkräftemangel zu begegnen, mit der Bürokratisierung des pädagogischen Alltags zurechtzukommen und mit Eltern sowie den Akteuren im Sozialraum partnerschaftlich zu kooperieren.

Die Arbeitsbedingungen in den KITAs und in der Kindertagespflege haben sich allerdings nicht in gleichem Tempo mitentwickelt. Für die dringend erforderliche Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung braucht es eine große politische Anstrengung sowie erhebliche Mehrausgaben, damit die vielfältigen Herausforderungen tatsächlich auch erfüllt werden können.

Gefordert sind nicht nur die Kommunen. In vielen Punkten liegt die Verantwortung – auch die finanzielle - bei Bund und Ländern. Was uns eint, ist das gemeinsame Anliegen, gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern zu schaffen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Kindgerecht, familienbewusst und gut ausgestattet: Diese Reihenfolge ist kein Zufall. Die Bedürfnisse der Kinder müssen der Dreh- und Angelpunkt sein, um den herum wir die Inhalte, Angebote und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung gestalten.

Die vorliegende vierte Fortschreibung des Teilplan Kindertagesbetreuung formuliert dafür zahlreiche Handlungsansätze. Der Planungsbericht wurde von Fachkräften der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie Vertretern der Kreistagsfraktionen erarbeitet. In Arbeitsgruppen, Veranstaltungen und durch Befragungen wurde eine breite Beteiligung an der Planung ermöglicht.

- Allen, die zur Erstellung dieses Teilplans beigetragen haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Nur in einem Miteinander von Gemeinden, freien Trägern und Landkreis wird es uns gelingen, möglichst bald möglichst viele unserer Planungsziele zu erreichen.

Der Landkreis Augsburg wird seinen Teil dazu beitragen, damit die im Planungsbericht formulierten Empfehlungen und Maßnahmen umgesetzt werden können.

Martin Sailer

Landrat

Inhalt

Vorwort	5
KINDERTAGESBETREUUNG UND JUGENDHILFEPLANUNG.....	9
Warum es sinnvoll und notwendig ist, den Teilplan „Kindertagesbetreuung“ regelmäßig fortzuschreiben	9
Wie die Planung für den Bereich der Kindertagesbetreuung organisiert war	10
Kennziffern und Eckpunkte für den Landkreis Augsburg	12
KINDERTAGESBETREUUNG 2017 – GROB SKIZZIERT	14
In aller Kürze: Die rechtlichen Rahmenbedingungen	14
Bund & Land	17
Fachbegriffe rund um das Thema „Kindertagesbetreuung“	19
Betreuungsformen und Einrichtungsarten.....	22
Aktuelle Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung.....	24
IN ZAHLEN: KINDERTAGESBETREUUNG IM LANDKREIS AUGSBURG	27
Bevölkerungsentwicklung	27
Betreuungssituation im März 2017	30
Zur Situation im Herbst 2017	32
Letzte Meldungen.....	32
SICHT DER ELTERN, BESONDERE BEDARFE UND LEBENSITUATIONEN	34
Elternbefragung U3 und Elternbefragung Schulkinder	34
Kinder mit Behinderung	35
Kinder mit Migrationshintergrund und geflüchtete Kinder	38
Alleinerziehende.....	40
VON INNEN BETRACHTET: KINDERTAGESBETREUUNG	43
Anonyme Befragung der Kindertagesstätten 2017.....	43
O-Töne aus dem Alltag einer KITA.....	43
Trends im Arbeitsfeld „KITA“	44
Kindertagespflege.....	47
ECKPUNKTE FÜR DIE FORMULIERUNG VON MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN.....	49
Maßnahmen und Empfehlungen aus der 3. Fortschreibung 2013	49
Einschätzungen von Expertinnen und Experten.....	52
Warum Bedarfsplanung so schwierig ist	54
Zwölf Thesen	56
Planungsziele.....	59

KINDERTAGESBETREUUNG IM LANDKREIS AUGSBURG SICHERN UND BEDARFSGERECHT WEITERENTWICKELN	60
Altersphasen.....	60
Kinder unter drei Jahren („Krippenalter“).....	60
Kinder von drei bis unter sechs Jahren („Kindergartenalter“)	63
Kinder von sechs bis unter zehn Jahren („Schulkinder 1. bis 4. Klasse“)	65
Kinder von zehn bis ca. vierzehn Jahren („Schulkinder 5. bis 8. Klasse“)......	68
Kindertagespflege.....	70
Zielgruppen.....	72
Kinder mit Behinderung („Inklusion“)	72
Kinder mit Migrationshintergrund und geflüchtete Kinder	74
Alleinerziehende.....	77
Besondere Lebenslagen	79
Strukturelle Weiterentwicklung	81
Bedarfsplanung der Städte, Märkte und Gemeinden	81
Zusammenarbeit Landkreis, Kommunen und Träger.....	83
Beratungsangebote, Qualifizierung und Fortbildung.....	84
Netzwerke und Kooperation	86
Personal (u.a. Leitung, Ressourcen, Fachkräfte).....	87
Qualität sichern und weiterentwickeln	90
Öffnungs- und Schließzeiten, Ferienzeiten, Randzeiten	93
Erziehungspartnerschaft	97
Übergänge	100
Öffentlichkeitsarbeit und Zugänge zu Betreuungsangeboten	102
Schnittstellen.....	104
Arbeitswelt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.....	104
Frühe Hilfen.....	107
Familienbildung	108
Weitere Aspekte.....	110
AUSBlick	114
MAßNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN IM ÜBERBLICK	117
ANHANG	126

Kindertagesbetreuung und Jugendhilfeplanung

Warum es sinnvoll und notwendig ist, den Teilplan „Kindertagesbetreuung“ regelmäßig fortzuschreiben

Der Stellenwert von „Kindertagesbetreuung“ ist in den letzten Jahren weiter gestiegen – in der Jugendhilfe insgesamt und im Landkreis Augsburg im Besonderen. Eine gute Kinderbetreuung und die frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben im Landkreis Augsburg.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege tragen u.a. dazu bei,

- dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden;
- dass Familie und Beruf gut vereinbart werden können;
- dass Kindern die gleichen Chancen für Bildung und Teilhabe eröffnet werden und
- somit die Lebensqualität für Familien im Landkreis Augsburg insgesamt verbessert wird.

Der Landkreis Augsburg und die kreisangehörigen Gemeinden haben im Jahr 2006 ein gemeinsames Planungskonzept zur Bedarfsfeststellung vereinbart. Das Landratsamt wurde von den Gemeinden beauftragt, alle drei Jahre den Bedarf an Betreuungsangeboten und die Betreuungswünsche der Eltern zu erheben.

Der Landkreis Augsburg kommt mit der regelmäßigen Fortschreibung des Teilplans „Kindertagesbetreuung“ also nicht nur seiner gesetzlichen Verpflichtung nach. Er unterstützt damit insbesondere die Städte und Gemeinden dabei, ein bedarfsgerechtes Angebot der Kindertagesbetreuung zu schaffen. Neben einer ausreichenden Zahl an Plätzen stehen dabei zunehmend auch Aspekte der Qualität und der fachlichen Weiterentwicklung im Fokus.

Die Leitplanken für die Gestaltung der Kindertagesbetreuung setzen Bundes- und Landesgesetze und deren Ausführungsbestimmungen. Diese werden aktualisiert, ergänzt, novelliert und geändert. Auf diese Änderungen muss die kommunale Ebene reagieren.

Auch gesellschaftliche Entwicklungen und Trends wirken sich auf die Kindertagesbetreuung aus und stellen diese vor immer wieder neue Herausforderungen. Die Jugendhilfeplanung bietet eine Plattform, um die Veränderungen in unserer Gesellschaft zu diskutieren und darauf zu reagieren.

Durch die Verknüpfung mit den Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung können Landkreis, Städte und Gemeinden sowie die Träger der Kindertagesbetreuung vorausschauend agieren und ihre Angebote „demografiesicher“ weiterentwickeln.

Auch die Fortschreibung des Teilplan „Kindertagesbetreuung“ selbst bedarf einer Überprüfung und regelmäßigen Weiterentwicklung. So kann der Teilplan nicht die aktuelle Bedarfsplanung der Städte und Gemeinden für das jeweilige Kindergarten- bzw. Schuljahr ersetzen; hierzu bedarf es - im Zusammenwirken von Landkreis und Gemeinden - zusätzlicher Instrumente. Schließlich gilt es immer wieder das Verhältnis von Aufwand und Nutzen abzuwägen, insbesondere was die Mitwirkung der Einrichtungen bei der Datenerhebung betrifft.

Es ist nicht zu erwarten, dass die Dynamik des Handlungsfelds „Kindertagesbetreuung“ nachlässt. Eher wird das Gegenteil der Fall sein: 86% der Kindertagesstätten im Landkreis Augsburg gehen davon aus, dass sich die Rahmenbedingungen verschlechtern und die Anforderungen zunehmen werden.

An einer regelmäßigen Fortschreibung des Teilplans „Kindertagesbetreuung“ führt also auch zukünftig wohl kein Weg vorbei. Denn schließlich soll Planung auch dazu beitragen, Rahmenbedingungen zu verbessern und Strukturen zu schaffen, mit denen die aktuellen und zukünftigen Anforderungen bestmöglich erfüllt werden können.

Wie die Planung für den Bereich der Kindertagesbetreuung organisiert war

Planungszeitraum

Die Erstellung des Teilplan Familienbildung erfolgte im Zeitraum Oktober 2016 („Erstes Treffen der Teilplan-Arbeitsgruppe“) bis Oktober 2017 („Beschluss des Planungsberichts im Jugendhilfeausschuss“).

Teilplan-Arbeitsgruppe

Zur Begleitung des Planungsprozesses wurde eine Teilplan-Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung eingerichtet. Die Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus Vertretern der Kreistagsfraktionen im Jugendhilfeausschuss sowie Expertinnen und Experten aus Verwaltung (z.B. KITA-Fachberatung/Fachaufsicht) und Einrichtungen (z.B. KITA-Leiterinnen).

Die Teilplan-Arbeitsgruppe hat sich im Planungszeitraum vier Mal getroffen.

Arbeitsgrundlagen

Eigene Erhebungen und Befragungen (siehe nächste Seite) bildeten die wesentliche Informationsgrundlage für die Erstellung des Teilplan Kindertagesbetreuung. Dazu gehören u.a. eine Elternbefragung („Bedarfsabfrage“) sowie Bestandsaufnahmen bei den Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus wurden folgende Materialien in die Planung einbezogen:

- Aussagen zur Kindertagesbetreuung in der 3. Fortschreibung (2013)
- Aussagen aus dem Teilplan Schulkindbetreuung (2015)
- Ergebnisse aus der Veranstaltung „Standortbestimmung Kindertagesbetreuung“
- Weitere Materialien (z.B. Konzepte, Planungsberichte, Fachartikel)

Veranstaltungen

Am 16. Mai 2017 fand die Veranstaltung „Standortbestimmung Kindertagesbetreuung“ statt. Etwa 120 Akteure und Interessierte aus dem Handlungsfeld „Kindertagesbetreuung“ waren der Einladung in den Stadtberger Bürgersaal gefolgt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten u.a. die Möglichkeit, Ideen, Anregungen und Lösungsvorschläge zu formulieren. Dabei ging es um die Betreuungsangebote für bestimmte Altersgruppen, um Inhalte und Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung (z.B. Fachkräftemangel) und um Impulse für den Planungsprozess insgesamt.

Unterstützung durch das Planungsinstitut SAGS (Augsburg)

In allen Phasen des Planungsprozesses erfolgte eine Unterstützung und Begleitung durch die Fa. SAGS (Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik). Regelmäßige Arbeitstreffen, Auswertungsgespräche und die Mitwirkung von Diplom-Statistiker Christian Rindsfüßer in der Teilplan-Arbeitsgruppe trugen dazu bei, den Teilplan effizient und mit einem hohen Maß an Fachlichkeit und Prozessqualität fortzuschreiben.

Befragungen und Erhebungen

Zur Erhebung der Ist-Situation und zur Ermittlung der Bedürfnisse von Eltern wurde im ersten Halbjahr 2017 eine Reihe von Befragungen durchgeführt. Die Auswertungen erfolgten durch die Fa. SAGS (Augsburg). Diskutiert und interpretiert wurden die Ergebnisse in der Arbeitsgruppe zur Fortschreibung des vorliegenden Teilplans.

Elternbefragung „Kinder unter drei Jahren“	<i>Alle Eltern von Kinder unter drei Jahren u.a. zum Betreuungsbedarf; Versand über Städte/Gemeinden; Rücklauf 3.759 Fragebögen; Auswertung auch auf Gemeindeebene</i>
Elternbefragung „Schulkindbetreuung“	<i>Befragung von Eltern von Vorschulkindern (über die Kindergärten) und Schulkindern der 1. und 3. Klasse (über die Schulen) u.a. zum Betreuungsbedarf; Rücklauf 4.315 Fragebögen; Auswertung auch auf Gemeindeebene</i>
Elternbefragung „Kindertagespflege“	<i>Alle Eltern, deren Kinder 2016 in Kindertagespflege betreut wurden u.a. zur Zufriedenheit; Rücklauf 89 Fragebögen</i>
Befragung der KITAs (1)	<i>Alle Kindertagesstätten; u.a. zu betreuten Kindern, Öffnungszeiten; Beteiligungsgrad ca. 98 Prozent</i>
Befragung der KITAs (2)	<i>Alle KITAs; anonymer Fragebogen; u.a. zur Arbeitssituation; Beteiligungsgrad ca. 75 Prozent</i>
Befragung der Grundschulen	<i>Alle Grundschulen; u.a. zu betreuten Kindern, Angebotsformen; Beteiligungsgrad ca. 95 Prozent</i>
Befragung der Städte und Gemeinden (1)	<i>Alle; u.a. zu Ansprechpartnern und Planungen; Beteiligungsgrad 100 Prozent</i>
Befragung der Städte und Gemeinden (2)	<i>Alle; zur Anmeldesituation zum Kindergarten-/Schuljahr 2017; Beteiligungsgrad 100 Prozent</i>

Kennziffern und Eckpunkte für den Landkreis Augsburg

Bevölkerung

Zum 31. Dezember 2016 hatte der Landkreis Augsburg ca. 248.000 Einwohner.

Seit 2011 steigen die Geburtenzahlen im Landkreis Augsburg kontinuierlich an. Im Jahr 2015 wurden 2.171 Kinder geboren, im Jahr 2016 gab es 2.314 Geburten.

Auch die Geburtenziffer steigt seit einigen Jahren an und lag 2015 bei 1,6 Kindern pro Frau.

Der Landkreis Augsburg ist Zuzugsgebiet, d.h. es kommen mehr Menschen in den Landkreis als diesen verlassen.

Der Wanderungssaldo ist seit dem Jahr 2010 positiv und stetig ansteigend.

Im Jahr 2016 sind etwa 18.100 Menschen in den Landkreis zugezogen. Im gleichen Zeitraum sind 15.600 Menschen weggezogen

Familien

Im Jahr 2017 lag der Anteil der Kinder, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben, bei 19,6 Prozent. Von den etwa 8.435 allein erzogenen Kindern sind etwa zwei Drittel im Alter von null bis zwölf Jahren.

Die Inanspruchnahme von Erzieherischen Hilfen ist im Landkreis Augsburg in den letzten Jahren deutlich angestiegen und lag im Jahresmittel 2011 bis 2013 bei 3,4 je 100 Minderjährige (zum Vergleich: Bayern 3,15).

35 Prozent der Haushalte im Landkreis Augsburg sind Haushalte mit Kindern – der Anteil ist in der Gemeinde Ellgau am höchsten (55,7 Prozent) und in der Stadt Stadtbergen am niedrigsten (31,1 Prozent).

Das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen liegt mit 4.236 Euro deutlich über dem bayerischen Wert (3.817 Euro) - am meisten Geld steht den Einwohnern in Aystetten zur Verfügung (7.227 Euro), mit etwa der Hälfte dieser Summe (3.624 Euro) kommen die Haushalte in Schwabmünchen aus.

Infrastruktur

Im Landkreis Augsburg gibt es elf Familienbüros bzw. -stationen, darunter vier Familienstützpunkte (Umsetzung geplant bis Ende 2017).

Im Landkreis Augsburg bestehen 46 Grundschulen, 17 Mittelschulen, sechs Realschulen, fünf Gymnasien, eine Fachoberschule, eine Berufsoberschule, ein berufliches Schulzentrum, zwei Landwirtschaftsschulen, drei staatliche und zwei private Förderzentren. Daneben gibt es zwei private Schulen (Montessori und Internationale Schule Augsburg).

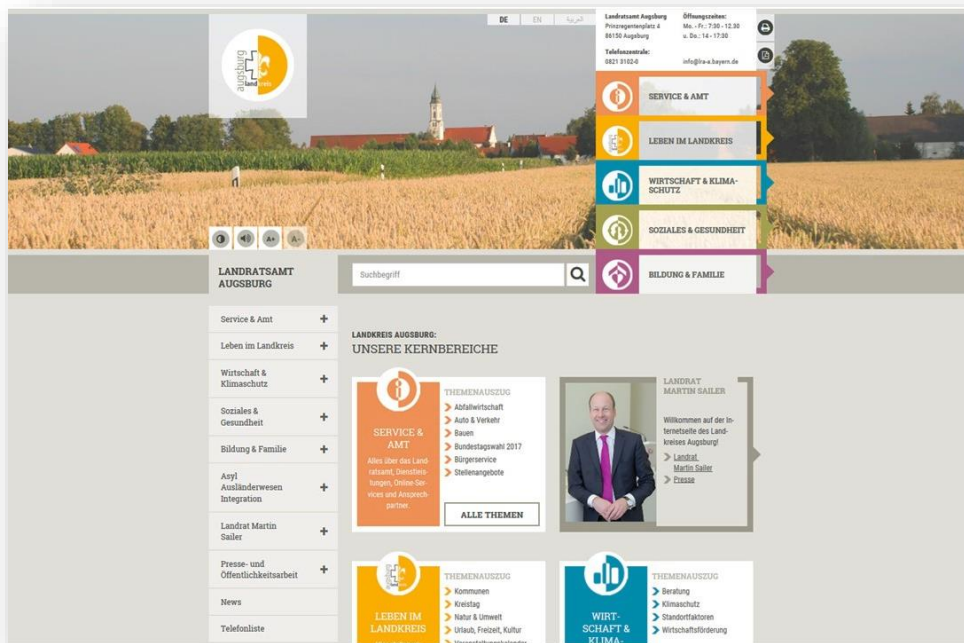


Die Volkshochschule Augsburg ist ein Verbund aus 34 örtlichen Volkshochschulen, die zusammen pro Semester etwa 1.600 Veranstaltungen anbieten.

A³ - Wirtschaftsraum und „Einzugsgebiet“ Stadt Augsburg

Die Nähe zur zukünftigen Metropole Augsburg prägt das Augsburger Land, insbesondere in den stadtnahen Kommunen:

- Etwa 38 Prozent aller Auspendler - das heißt ca. 14.000 Arbeitnehmer – haben als Ziel die Stadt Augsburg.
- Viele Schülerinnen und Schüler besuchen weiterführende Schulen in der Stadt Augsburg.
- Zahlreiche Einrichtungen – von Anlauf- und Beratungsstellen bis hin zu Ämtern und Behörden – haben ihren Sitz im Stadtgebiet Augsburg und sind im Landkreis nur mit Außenstellen und/oder Sprechstunden vertreten.



1 - Mehr Infos unter www.landkreis-augsburg.de

Kindertagesbetreuung 2017 – grob skizziert

In aller Kürze: Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Bereits eingangs wurde erwähnt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kindertagesbetreuung auf Bundes- und Länderebene gesetzt werden. Auf der Internetseite des Bayerischen Sozialministeriums (StMAS) werden die relevanten Gesetze beschrieben:

<http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/baykibig/index.php>

An dieser Stellen sollen deshalb nur die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen und Ausführungsbestimmungen skizziert werden (Stand Juli 2017).

SGB VIII

Im 8. Buch Sozialgesetzbuch hat der Bundesgesetzgeber die Grundlagen der Förderung in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen geschaffen. Nach § 26 SGB VIII wird dem jeweiligen Landesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, hierzu Näheres über Inhalt und Umfang der dort festgelegten Aufgaben und Leistungen zu regeln. In § 74 a SGB VIII ist den Ländern ausdrücklich die Kompetenz eingeräumt, die Finanzierung von Tageseinrichtungen zu regeln.

Seit Frühjahr 2016 läuft der Reformprozess zum SGB VIII. Dessen Ziel ist die sogenannte „Inklusive Lösung“, d.h. die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, die gleichzeitig mit einer Vielzahl von Themen verknüpft wurde. Die „Inklusive Lösung“ wurde vorerst vertagt, stattdessen eine „kleine SGB VIII-Reform“ – das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz - auf den Weg gebracht.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages hat sich Ende Juni 2017, auf der Basis eines Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD, auf den Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ geeinigt. In dieser geänderten Fassung hat der Bundestag am 29. Juni 2017 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verabschiedet.

Der Bundesrat sollte das Gesetz zunächst in seiner Sitzung am 7. Juli 2017, dann am 22. September 2017 verabschieden. In beiden Sitzungen wurde der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt und nicht verhandelt. Ob es in der neuen Legislaturperiode einen neuen Anlauf geben wird, ist derzeit nicht absehbar.

Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) und Kinderförderungsgesetz (KiföG)

Mit dem Tagesbetreuungs-ausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 und dem darin verankerten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wurden die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots geschaffen. Bund, Länder und Kommunen haben seitdem den Ausbau der Kindertagesbetreuung enorm vorangetrieben.

BayKiBiG

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist am 1. August 2005 in Kraft getreten. Das BayKiBiG hat sich aus Sicht des StMAS bewährt und den Ausbau der Kinderbetreuung in Bayern quantitativ wie qualitativ erheblich befördert. Die kindbezogene Förderung ist etabliert. Für das Sozialministerium ist das BayKiBiG eine gute Grundlage für weitere Verbesserungen in der Kinderbetreuung.

BayKiBiGneu

Am 1. Januar 2013 ist die Novellierung des BayKiBiG in Kraft getreten. Das Sozialministerium geht davon aus, dass die Novelle die Erfolgsbilanz des BayKiBiG weiter steigern wird.

Schwerpunkte des Änderungsgesetzes

- Entlastung der Familien
- Qualitativer Impuls
- Optimierung des Verwaltungsverfahrens
- Stärkung der Teilhabe von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung
- Steigerung der Attraktivität von Tagespflege und Großtagespflege
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und KITA bei der Betreuung von Schulkindern
- Stärkung des ländlichen Raums



2 - Familien entlasten: Das BayKiBiGneu soll dazu beitragen

AVBayKiBiG

Am 30. September 2013 ist die Verordnung zur Änderung der AVBayKiBiG¹ veröffentlicht worden und mit Wirkung vom 1. September 2013 rückwirkend in Kraft getreten. Die Verordnung enthält neben vielen verfahrenstechnischen Regelungen (z.B. zum Antragsverfahren) folgende Schwerpunkte:

- Entlastung der Familien
- Anforderungen an das pädagogische Personal
- Förderung von Kindern unter drei Jahren
- Förderung von Kindertageseinrichtungen mit überlangen Öffnungszeiten
- Änderungen bei Überschreiten des Mindestanstellungsschlüssels
- Abschlagszahlungen & Belegprüfungen

Bildungsfinanzierungsgesetz (BiFiG)

Der Bayerische Landtag hat am 24. April 2013 den Entwurf des Bildungsfinanzierungsgesetzes (BiFiG) beschlossen. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen investierte der Freistaat Bayern in den Jahren 2013 und 2014 zusätzlich 150 Millionen Euro in die frühkindliche Bildung.

Die Bildungsleitlinien sind die gemeinsame Basis, auf der die Kindertageseinrichtungen und die Schulen ihren Bildungsauftrag erfüllen. Diese Basis wird mit dem BiFiG gestärkt. Mit dem BiFiG werden bestimmte Maßnahmen im Rahmen einer Qualitätsoffensive gefördert. Schwerpunkte der Qualitätsoffensive waren:

- Sprachförderung
- Bessere finanzielle Unterstützung bei der Betreuung der Kinder unter drei Jahren
 - von Kindertageseinrichtungen mit überlangen Öffnungszeiten
 - für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Tagespflege

¹ Ausführungsverordnung des Bayerischen Kinderbildungsgesetz

Bund & Land

Investitionen des Bundes

Das Familienministerium (BMFSFJ) schreibt in einer Hintergrundmeldung² vom 6. Juni 2017:

„In den letzten Jahren hat der Bund bereits massiv in den Ausbau und die Qualität in der Kindertagesbetreuung investiert: Durch das Sondervermögen "Kinderbetriebsausbau" mit drei Investitionsprogrammen "Kinderbetriebsfinanzierung" (...) insgesamt 3,28 Milliarden Euro. Seit 2015 stellt der Bund jährlich 845 Millionen Euro für Betriebskosten den Ländern zur Verfügung, in den Jahren 2017 sowie 2018 erhöht er diese Unterstützung jeweils noch einmal um 100 Millionen Euro (insgesamt 6,26 Milliarden Euro Betriebskostenzuschüsse von 2009 bis 2018). Freigewordene Mittel durch den Wegfall des Betreuungsgeldes von rund 2 Milliarden Euro werden den Ländern von 2016 bis 2018 für die Förderung der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt.

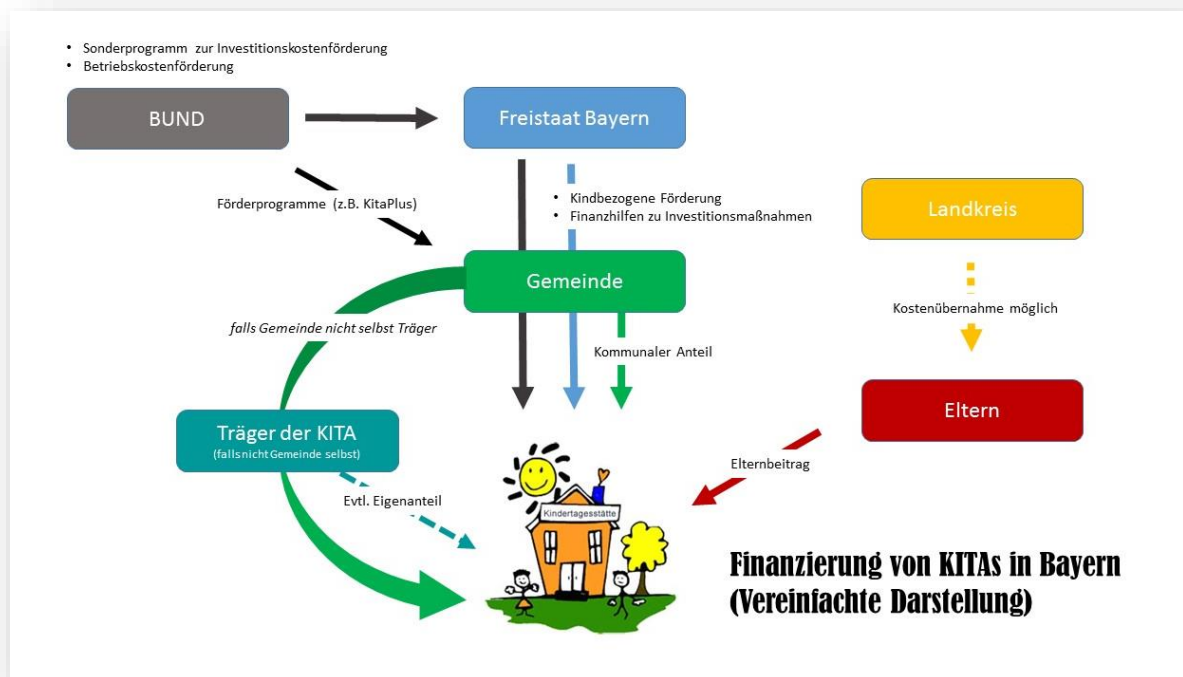
Ein viertes Investitionsprogramm, mit dem ab 2017 bis zu 100.000 Plätze in KITAs und Kindertagespflege geschaffen werden sollen, wurde bereits von Bundestag und Bundesrat beschlossen und wird demnächst verkündet und umgesetzt.“

Förderprogramme des Bundes

Mit mehreren Bundesprogrammen fördert das Bundesfamilienministerium den Ausbau sowie die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung:

- KITA-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung
- KITAPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist
- Sprach-KITAs: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist
- Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen
- Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS)
- Qualität vor Ort
- Förderprogramm Betriebliche Kinderbetreuung
- ESF-Bundesmodellprogramm Quereinstieg - Männer und Frauen in KITAs

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Gute Kinderbetreuung; <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/gute-kinderbetreuung/73518>; Stand: 27.06.2017



Förderung von Kindertagesbetreuung durch den Freistaat Bayern

Die staatliche Förderung von Plätzen in allen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege im Sinne des Art. 2 BayKiBiG erfolgt kindbezogen an die Gemeinden. Die Gemeinden bringen denselben Betrag aus eigenen Mitteln auf, indem sie das Doppelte der staatlichen Förderung an die Träger leisten.

Der jährliche staatliche Förderbetrag an die Gemeinden errechnet sich aus dem Produkt des Basiswertes mit dem Qualitätsbonus, dem Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Der Qualitätsbonus ist nur Teil des staatlichen Förderanteils und nicht Gegenstand der kommunalen Förderung.

Weiterhin gewährt der Freistaat nach Maßgabe des Art. 10 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) Finanzhilfen zu Investitionsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen, soweit Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände die Investitionskosten unmittelbar oder in Form eines Investitionskostenzuschusses tragen.

Um den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu unterstützen, werden neben dem umfangreichen Sonderprogramm zur Investitionskostenförderung seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 die Bundesmittel zur Betriebskostenförderung durch den Freistaat Bayern vollumfänglich an die betreffenden Kommunen weitergegeben.

Fachbegriffe rund um das Thema „Kindertagesbetreuung“

<p>Altersöffnung</p>	<p><i>Altersöffnung bedeutet in der Praxis die Erweiterung der Altersstruktur in Kindertageseinrichtungen, i.d.R. ausgehend vom Kindergarten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Erweiterung nach 'unten', z.B. Betreuung von 0- bis 3-jährigen Kindern</i> ○ <i>Erweiterung nach 'oben', z.B. Betreuung von 6- bis 10-jährigen Kindern</i>
<p>Anstellungsschlüssel</p>	<p><i>Der Anstellungsschlüssel beschreibt das Verhältnis ‚Arbeitszeit des pädagogischen Personals‘ zu den gewichteten Buchungszeiten der Kinder. Der förderrelevante Anstellungsschlüssel beträgt seit 1. September 2012 1:11,0. Empfohlen gemäß BayKiBiG sind 1:10,0.</i></p>
<p>Betreuungsschlüssel</p>	<p><i>Der Betreuungsschlüssel gibt an, wie viele Personen für die Betreuung anderer Personen zur Verfügung stehen. Es wird meist in dem Format 1:n angegeben, um zu verdeutlichen, dass eine Person für eine bestimmte Anzahl („n“) Personen zuständig ist. Bei Vorgaben zu Betreuungsschlüsseln spielt auch die Qualifikation der betreuenden Personen eine Rolle. Siehe auch: Personalschlüssel</i></p>
<p>Erziehungspartnerschaft</p>	<p><i>Erziehungspartnerschaft meint die gemeinsame Verantwortung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen in Bezug auf die Erziehung eines Kindes. Grundlage der Partnerschaft sind Dialog und Kommunikation. Gemeinsam werden Erziehungsvorstellungen und Erziehungsziele zum Wohle des Kindes ausgetauscht, diskutiert und vereinbart.</i></p>
<p>Geflüchtete Kinder</p>	<p><i>Die Begriffe „geflüchtete Kinder, Flüchtlings- oder Asylantenkinder“ werden häufig synonym gebraucht. Gemeint sind damit Kinder, die aus Ihrer Heimat wegen Verfolgung, Krieg oder Notlagen geflüchtet sind und sich in Deutschland (noch) in der Phase des Ankommens befinden.</i></p> <p><i>Kinder mit Fluchterfahrungen stellen auch KITAs vor Herausforderungen. Sie müssen sich in der Kommunikation und pädagogischen Interaktion auf Kinder und Eltern einstellen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, aus völlig anderen Kulturkreisen kommen und häufig psychisch belastet oder sogar traumatisiert sind.</i></p>

<p>Inklusion</p>	<p><i>Inklusion beschreibt ein Gesellschaftskonzept, in dem sich jeder Mensch unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Nationalität, Bildung und einer eventuellen Behinderung, zugehörig fühlen kann. In einer sogenannten inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeit nicht bloß toleriert, sondern als selbstverständlich betrachtet.</i></p> <p><i>Ein Ziel der Inklusion ist es, dass alle Menschen Anspruch auf den gleichen Zugang zu Bildung haben müssen. Dazu zählt natürlich auch, dass Kinder mit einer Behinderung die gleichen Chancen haben sollten wie Kinder ohne eine Behinderung. Daher beginnt Inklusion nicht erst in der Schule, sondern bereits in Krippe und Kindergarten.</i></p>
<p>Integration</p>	<p><i>Integration bedeutet, dass ein Mensch mit besonderen Bedürfnissen in ein bereits bestehendes System aufgenommen wird. Das System passt sich nicht extra dem Menschen mit dem besonderen Bedarf an, sondern nimmt ihn auf und bezieht ihn in ein Umfeld mit ein, das seinen Bedürfnissen eigentlich nicht gerecht wird. Vom diesem Menschen wird erwartet, dass er sich anpasst.</i></p>
<p>Kindertagesstätte</p>	<p><i>Unter dem Begriff Kindertagesstätte (kurz KITA) werden in Deutschland Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zusammengefasst. Sie können in Abhängigkeit vom Alter der Kinder unterteilt werden in:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>○ Kinderkrippe (Altersgruppe unter 3 Jahren)</i> <i>○ Kindergarten (Altersgruppe 3 bis 6 Jahre)</i> <i>○ Hort (Grundschulalter)</i> <i>○ Haus für Kinder</i> <p><i>Hinsichtlich der Betreuungszeiten werden vier Formen unterschieden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>○ Teilzeitbetreuung, am Vor- und/oder am Nachmittag</i> <i>○ Verlängertes Vormittagsangebot, von morgens bis nach dem Mittagessen</i> <i>○ Ganztagsbetreuung, von morgens bis zum späten Nachmittag</i> <i>○ Erweiterte Ganztagsbetreuung, die von Seiten der Träger zunehmend, dem Bedarf der Eltern entsprechend, angeboten werden.</i>

<p>Kindeswohl- gefährdung</p>	<p>Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung haben nach § 8a SGB VIII bei einer Kindeswohlgefährdung einen Schutzauftrag. Bei Anzeichen, dass bei einem Kind das Kindeswohl beeinträchtigt sein könnte, sollen und müssen sich Erzieher/-innen frühzeitig im Team beraten und erfahrene Kollegen/-innen hinzuziehen. Bei schwerwiegendem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sieht das Gesetz die Kooperation mit dem Jugendamt vor.</p>
<p>Migrations- hintergrund</p>	<p>In den Statistiken der Kindertagesbetreuung hat ein Kind dann einen Migrationshintergrund, wenn mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist, das heißt, Mutter und/oder Vater aus dem Ausland stammen. Die Staatsangehörigkeit des Kindes oder die der Eltern ist dabei nicht maßgeblich. Fördervoraussetzung nach BayKiBiG ist, dass beide Elternteile nicht-deutscher Herkunft sind.</p>
<p>Pädagogische Konzeption</p>	<p>Grundlagen für die pädagogische Konzeption einer Kindertageseinrichtung sind: ein pädagogischer Ansatz, die rechtlichen Vorgaben, z. B. aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII und aus den KITA-Gesetzen der Länder, die Aussagen und Inhalte des jeweiligen länderspezifischen Bildungsplanes sowie das Leitbild und die Vorgaben des Trägers.</p>
<p>Personalschlüssel</p>	<p>Der Personalschlüssel weist aus, wie viele ganztags betreute Kinder (Ganztagsbetreuungsäquivalente) rechnerisch auf eine vollzeitbeschäftigte pädagogische Fachkraft (Vollzeitäquivalent) kommen.</p>
<p>Rechtsanspruch</p>	<p>Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Seit dem 1. August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.</p> <p>Städte und Gemeinden müssen jedem Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Betreuungsplatz in einer KITA oder in Form einer Kindertagespflege – zum Beispiel bei einer Tagesmutter oder in einer Großtagespflege – zur Verfügung stellen. Laut Gesetz hat die Familie Anspruch auf Betreuungsstunden nach individuellem Bedarf.</p>
<p>Übergänge</p>	<p>Übergänge sind Lebensphasen, in denen in relativ kurzer Zeit wichtige Veränderungen stattfinden. Für Kinder stellt der Übergang von der KITA in die Schule eine bedeutende Phase dar. Übergänge sind Prozesse, die sich beeinflussen und gestalten lassen. Mitbeteiligt sind u.a. die Kinder und deren Eltern sowie Erzieherinnen, Lehrerinnen und ggf. auch Mitarbeiterinnen unterstützender Institutionen.</p>

Betreuungsformen und Einrichtungsarten

Grundsätzlich können Eltern frei wählen, welche Betreuungsform sie für ihr Kind möchten. Aber nicht jede Betreuungsform wird in jeder Kommune bzw. an jeder Schule angeboten.

<p>Kinderkrippe</p>	<p>Bei einer Kinderkrippe handelt es sich um eine Bildungseinrichtung für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Maximal 15 Kinder werden in einer Gruppe durch pädagogisches Fachpersonal betreut.</p> <p>Der monatliche Elternbeitrag liegt im Landkreis Augsburg bei einer Betreuungszeit halbtags bei durchschnittlich 120,- €, ganztags bei durchschnittlich 170,- € plus Kosten für das Mittagessen (30,- € bis 50,- €).</p>
<p>Krippengruppe</p>	<p>Häufig werden Kinderkrippen nicht als eigenständige Einrichtung betrieben, sondern sind Kindertagesstätten angeschlossen, die sowohl Krippen- als auch Kindergartenbetreuung anbieten.</p>
<p>Kindergarten</p>	<p>Kindergärten sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule. Sie arbeiten nach unterschiedlichen pädagogischen Konzepten (z.B. Waldorf-, Montessoripädagogik; Waldkindergarten).</p> <p>Die Gruppengröße schwankt je nach Bundesland zwischen 12 und 25 Kindern. Jedes Kind hat ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (§ 24 SGB VIII).</p>
<p>Kindergarten mit Altersöffnung</p>	<p>In einigen Kindergärten werden bereits Kinder ab ca. 2,5 Jahren aufgenommen und bis zum Schuleintritt betreut. In einigen Kindergärten werden auch Schulkinder – in der Regel bis zur 2. Klasse – aufgenommen. Die Kinder werden von pädagogischem Fachpersonal betreut.</p> <p>Der monatliche Elternbeitrag liegt im Landkreis Augsburg bei einer Betreuungszeit halbtags bei durchschnittlich 60,- €, ganztags bei durchschnittlich 80,- € (teilweise höhere Gebühren bis zum 3. Geburtstag) plus Kosten für das Mittagessen (35,- € bis 55,- €).</p>
<p>Haus für Kinder</p>	<p>Im Haus für Kinder werden durch Kinder verschiedener Altersgruppen miteinander betreut. Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Fachpersonal.</p> <p>Der monatliche Elternbeitrag für ein Kind unter drei Jahren bewegt sich im Landkreis Augsburg bei einer Betreuungszeit halbtags zwischen 80,- € und 190,- €, ganztags zwischen 95,- € und 300,- € plus Kosten für das Mittagessen (ca. 2,50 € pro Essen).</p>

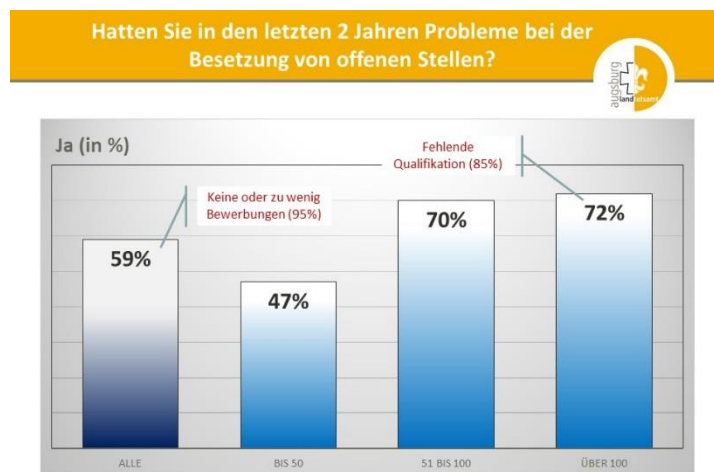
<p>Hort</p>	<p><i>Im Hort können Schulkinder von sechs bis zehn Jahren, teilweise auch bis zum 14. Lebensjahr betreut werden. Neben der Hausaufgabenbetreuung werden die Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert.</i></p> <p><i>Der monatliche Elternbeitrag für eine Betreuung von drei bis vier Stunden täglich beträgt im Landkreis Augsburg durchschnittlich 66,- € pro Monat plus Kosten für das Mittagessen.</i></p>
<p>Kindertagespflege</p>	<p><i>Die Kindertagespflege durch qualifizierte Tagesmütter oder Tagesväter ist eine familiennahe Form der Betreuung. Die Tagesmutter betreut, oftmals neben eigenen Kindern, ein oder mehrere Tageskinder.</i></p> <p><i>Der monatliche Elternbeitrag für ein Kind unter drei Jahren liegt im Landkreis Augsburg bei einer Betreuungszeit halbtags bei durchschnittlich 150,- €, ganztags bei durchschnittlich 260,- €.</i></p>
<p>Mittagsbetreuung (bis mind. 14 Uhr, längstens bis 14:30 Uhr)</p>	<p><i>Die Mittagsbetreuung der Grundschulen gewährleistet nach dem Unterrichtsende bis mindestens 14:00 Uhr eine verlässliche Betreuung von Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Neben Spiel- und Beschäftigungsangeboten besteht zum Teil auch die Möglichkeit zur Hausaufgabenerledigung.</i></p> <p><i>Der monatliche Elternbeitrag für eine tägliche Betreuung liegt im Landkreis Augsburg bei etwa 30,- € bis 50,- €, plus Kosten für ein eventuell angebotenes Mittagessen.</i></p>
<p>Verlängerte Mittagsbetreuung (bis mind. 15:30 Uhr)</p>	<p><i>Die verlängerte Mittagsbetreuung der Grundschulen gewährleistet nach dem Unterrichtsende mindestens bis 15:30 Uhr - je nach Schule sogar bis ca. 16:00 Uhr - eine verlässliche Betreuung von Kindern der Jahrgangsstufen 1 bis 4. Neben Spiel- und Beschäftigungsangeboten besteht bei verlängerten Mittagsbetreuungen eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung. Es wird ein Mittagessen angeboten.</i></p> <p><i>Der monatliche Elternbeitrag für eine tägliche Betreuung liegt bei etwa 40,- € bis 70,- € pro Monat,</i></p>
<p>Gebundene Ganztagsklasse</p>	<p><i>Die gebundene Ganztagsklasse ist – abhängig vom Schulstandort – ein Angebot ab der 1. Klasse; grundsätzlich kann eine gebundene Ganztagsklasse in allen Jahrgangsstufen angeboten werden. Es findet ein Wechsel von Unterricht und Freizeitaktivitäten statt. Zudem wird ein Mittagessen angeboten. Schriftliche Hausaufgaben werden in der Regel in der Schule erledigt. Es fällt kein Elternbeitrag an.</i></p>
<p>Offene Ganztagschule</p>	<p><i>In der offenen Ganztagschule können Kinder im Anschluss an den Vormittagsunterricht gefördert und betreut werden. Eine Offene Ganztagschule wird Schritt für Schritt in immer mehr Städten und Gemeinden angeboten. Neben dem Mittagessen werden Hausaufgabenerledigung, Lern-, Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Es fällt kein Elternbeitrag an.</i></p>

Aktuelle Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten verschärft sich. Wichtigste Ursache des Fachkräftemangels ist die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen KITA-Platz für über einjährige Kinder. Der Ausbau im Krippenbereich bedingt zwangsläufig einen höheren Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern. Auch andere Faktoren spielen eine Rolle, z.B. die generelle Veränderung des Arbeitsmarktes - es fehlt an jungen Menschen die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, während die „Baby-Boomer“ den Arbeitsmarkt verlassen oder in Kürze verlassen werden. Bislang waren v.a. die Ballungsräume betroffen, nun wird auch die Situation im ländlichen Raum zunehmend schwierig.

Für Kindertagesstätten wird es deshalb wichtig, Gebrauch von Personalmanagement-Tools zu machen. Besonders Instrumente im Bereich der Personalbeschaffung, auch Personalmarketing genannt, sind in einer Zeit wie dieser unabdingbar. Typische Probleme, die aufgrund des Fachkräftemangels entstehen sind, dass Kindertagesstätten auf ihre Stellenausschreibung kaum noch Reaktion erhalten. Die Bewerbungen, die sie erhalten, zeugen oft von schlechter Qualität.



4 - Fachkräftemangel ist Thema im Augsburger Land | Befragung der KITAs im März 2017 | 108 KITAs haben sich beteiligt

Bildungsansprüche

Die pädagogische Arbeit in den bayerischen Kindertagesstätten richtet sich nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Dabei wächst der Bildungsanspruch an die betreuenden Einrichtungen zunehmend. Eine intensivere und ineinander greifende Zusammenarbeit von Kindertagesstätte, Schule und Elternhaus ist von großer Bedeutung, da Eltern zahlreiche Erziehungsaufgaben, die früher zu Hause bewältigt wurden, heutzutage in die Hände der betreuenden Einrichtung legen.

Eine Untersuchung der Alice-Salomon-Hochschule Berlin kommt zu dem Schluss:

„Die mit der Einführung der Bildungsprogramme und der Professionalisierung des Feldes verbundenen neuen Standards und Anforderungen können aus der Perspektive der Fachkräfte unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht angemessen in Handlungspraxis umgesetzt werden. So stellt z.B. die Gestaltung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften eine von den KITAs kaum zu bewältigende zeitliche und strukturell-organisatorische Herausforderung dar.“

Worauf es ankommt

„Der Kita-Besuch allein verbessert nicht die Bildungschancen der Kinder. Es kommt auf die Qualität der Angebote an.“
 Jörg Dräger, Stiftungsvorstand
 Bertelsmann-Stiftung

Die Erwartungen und Anforderungen an die Fachkräfte, wie sie in den Bildungsprogrammen formuliert werden, müssen in ein realistisches Passungsverhältnis zu den jeweiligen Rahmenbedingungen, zu den vorhandenen Ressourcen aller beteiligten Akteure im jeweiligen sozialen Umfeld, zum Kompetenzprofil und den professionellen Haltungen der Fachkräfte gesetzt werden.

Qualitätssicherung und -verbesserung sollte immer an den konkreten Bedarfen und Potenzialen in der Praxis ansetzen: Die Kindertageseinrichtungen und Fachkräfte gehen aktuell sehr unterschiedlich mit den Bildungsprogrammen um und haben sehr unterschiedliche Vorstellungen von anzustrebender Qualität.“³

Übergänge

Übergänge spielen im Kindesalter eine wichtige Rolle: Sowohl der Übergang von der Familie in die Kindertagesbetreuung als auch der Übergang von der KITA in die Grundschule müssen von Eltern und pädagogischen Fachkräften gestaltet und begleitet werden, damit diese Phasen der Veränderung zu einer guten Entwicklung des Kindes beitragen können.

Übergangsmangement ist als Thema noch nicht etabliert. Unbestritten ist, dass es zahlreiche gute Initiativen und Praxisbeispiele gibt. Auf der anderen Seite hängen die Qualität der Zusammenarbeit – und damit auch die konkrete Gestaltung von Übergängen - häufig stark vom Engagement und dem Grad der Verantwortungsübernahme der Beteiligten ab. Vorhandene Konzepte und Kooperationsvereinbarungen werden sehr unterschiedlich mit Leben gefüllt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist als Thema nicht neu. Vieles deutet aber darauf hin, dass das Thema weiter an Bedeutung gewinnen wird. Die verschiedenen Handlungsansätze, die zu einer guten Vereinbarkeit beitragen, werden allerdings mit sehr unterschiedlicher Dynamik verfolgt.

Der Ausbau von Betreuungsangeboten ging in den letzten Jahren mit gewaltigen Schritten voran. Nicht zuletzt um damit die Erwartungen von Arbeitgebern (Stichwort: Fachkräftebedarf) und die Bedürfnisse von Arbeitnehmern (Stichworte: Arbeiten müssen, arbeiten wollen) an eine zeitlich umfassende, möglichst lückenlose Kinderbetreuung erfüllen zu können. Auf der anderen Seite verändern sich die Strukturen der Arbeitswelt nur langsam und punktuell und stehen einer guten Vereinbarkeit von Beruf und Familie vielfach im Weg (Stichworte: Schichtarbeit; ungünstige Arbeitszeiten; hohe Erwartungen an Mobilität und Flexibilität).

Die Kindertagesbetreuung soll dabei den Spagat leisten zwischen einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot (das u.a. immer mehr Zeiten abdecken und gleichzeitig immer flexibler sein soll) und einer pädagogischen Bildungsarbeit, die in erster Linie am Wohl des Kindes orientiert sein soll.

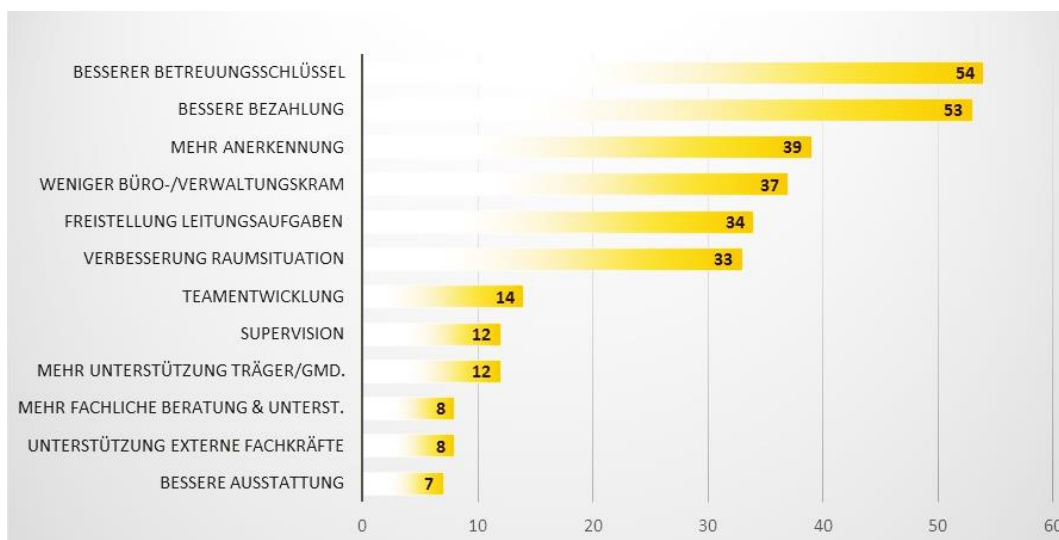
³ Viernickel, Susanne et al; Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung; <http://www.liga-hessen.de/uploads/media/>; Stand: 28.06.2017

Ja doch, es gibt noch mehr Herausforderungen ...

Die Integration von geflüchteten Kindern; das Thema „Gesundheit“; Inklusion; die Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Eltern; die Sprachförderung für Kinder, die deutsch erst in der KITA lernen; die Kooperation im Sozialraum; die Entbürokratisierung des pädagogischen Alltags ...

Es scheint, also ob auf dem Weg zur bedarfsgerechten Kindertagesbetreuung hinter jeder Kurve neue Herausforderungen lauern.

Kindertagesbetreuung hat sich in den letzten Jahrzehnten zu einem hochkomplexen System entwickelt, das vielfältige – häufig widersprüchliche – Ansprüche erfüllen soll. Die Arbeitsbedingungen in den KITAs haben sich allerdings nicht in gleichem Tempo mitentwickelt. So bleibt als zentrale Herausforderung noch festzuhalten, dass die Rahmenbedingungen (u.a. Bezahlung, Qualifizierung, Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung) verbessert werden müssen, damit die vielfältigen Herausforderungen tatsächlich auch erfüllt werden können.



5 - Wenn Erzieherinnen drei Wünsche frei hätten ...

In Zahlen: Kindertagesbetreuung im Landkreis Augsburg

Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis Augsburg hat im Jahr 2016 eine aktualisierte Bevölkerungsprognose für den Landkreis Augsburg erstellt. Die wichtigsten Ergebnisse werden darin wie folgt zusammengefasst:

Die Entwicklung seit den 60er Jahren

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Augsburg zeichnete sich spätestens seit den 60er Jahren durch einen deutlichen Zuwachs aus. Besonders hervorzuheben ist der starke Anstieg in den 60er Jahren – auch durch einen starken Geburtenzuwachs – und die erneute sehr starke Zuwanderung in den ersten Jahren nach der Öffnung der Grenzen. Diese Wachstumsphase ging im letzten Jahrzehnt in eine weitgehende Stagnation – nunmehr mit einem Sterbefallüberschuss – über. Nicht zuletzt durch eine starke Zuwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund sind in diesem Jahrzehnt wieder starke Einwohnerzuwächse zu verzeichnen. 2004 sind die Wanderungsgewinne zu einem Abschluss gekommen.

Seit dem Jahr 2010 konnte der Landkreis Augsburg wieder Nettozuwanderungen verbuchen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Augsburg wurde und wird stark durch die Ab- und Zuwanderung vor allem jüngerer Altersgruppen beeinflusst. Aktuell liegen die Geburtenraten höher als im Land Bayern – wobei sie trotzdem für eine (langfristige) „Bestandserhaltung“ bei weitem nicht ausreichen. Während in den von der Stadt Augsburg weiter entfernten Gemeinden die Anteile jüngerer Altersgruppen häufig größer sind, finden sich in den stadtnahen Gemeinden häufiger höhere Anteile bei den älteren Altersgruppen.

Demografische Eckdaten

Auch die Bevölkerung im Landkreis Augsburg unterliegt der allgemeinen demografischen Entwicklung.

- Der Bevölkerungsaufbau des Landkreises gleicht grundsätzlich dem des Land Bayern.
- Im Vergleich zu Bayern gibt es weniger junge Erwachsene, vor allem Frauen im Alter von Anfang 20 bis Ende 30. Gleichzeitig hat der Landkreis einen deutlich höheren Anteil von älteren Kindern und Jugendlichen.
- Die Geburtenrate liegt im Landkreis Augsburg mit 1,56 Kindern je Frau in den Jahren 2013 bis 2015 im Mittel um ca. 8% über den bayerischen Vergleichswerten von 1,45 Kindern je Frau. Sie liegt jedoch deutlich unter den für die Bestandserhaltung einer Bevölkerung notwendigen 2,1 Kindern je Frau.
- Ein Anwachsen der Bevölkerung im Landkreis ergibt sich mittel- und langfristig nur aus möglichen Zuwanderungen, d.h. seit Mitte des letzten Jahrzehnts besteht ein kontinuierlicher Sterbefallüberschuss.

Vorausberechnung

Unter Berücksichtigung der getroffenen Wanderungsannahmen werden im Landkreis Augsburg im Jahr 2025 ca. 259.000 Einwohner leben - etwa 14.000 Menschen mehr als im Jahr 2015. Für das Jahr 2030 ergibt sich eine geschätzte Einwohnerzahl von ca. 264.000 Einwohnern.

Varianten der zukünftigen Entwicklung

Der seit Mitte des letzten Jahrzehnts bestehende Sterbefallüberschuss verdeutlicht, dass ein Bevölkerungszuwachs im Landkreis allein aus Zuwanderungen resultiert. In viele Gemeinden des Landkreises Augsburg ziehen – per Saldo – vor allem Familien mit Kindern bzw. Erwachsene im Familienbildungsalter. Dadurch wird gerade die Entwicklung von Geburten und der Zahl der Kinder unter 6 Jahren bzw. im Schulalter von der Höhe und Zusammensetzung der Nettozuwanderungen beeinflusst.

Zur Verdeutlichung des Einflusses höherer bzw. niedrigerer Zuwanderungen auf die Entwicklung der Bevölkerung und der Minderjährigen wurden deshalb von der Fa. SAGS zwei zusätzliche Prognosevarianten erstellt.

- Modell „Hohe Zuwanderung“: Hier wurden die Wanderungsannahmen vor allem in den stadtnahen bzw. größeren Kommunen deutlich erhöht. Die Einwohnerzahl würde bis 2025 auf ca. 276.000 Einwohner steigen.
- Modell „Niedrige Zuwanderung“: Hier wurden die Wanderungsannahmen deutlich reduziert. Es ergibt sich für 2025 eine Einwohnerzahl von etwa 250.000 Einwohnern.

Das Statistische Landesamt kommt in seiner Vorausberechnung für 2025 auf eine Einwohnerzahl von etwa 260.000 Einwohnern; im Jahr 2030 wären es dann ca. 264.000 Einwohner.

Kleinräumige Unterschiede

Die Bevölkerungsentwicklung unseres Landkreises verläuft wie in anderen Regionen Bayerns kleinräumig sehr unterschiedlich. Für den Landkreis Augsburg wird bis zum Jahr 2030 ein Zuwachs der Einwohnerzahl um rund 7 Prozent erwartet. Das entspricht etwa 19.000 Menschen. Dagegen liegt die Spannweite der zukünftigen Entwicklung bei den Städten und Gemeinden in diesem Zeitraum zwischen 38 Prozent Wachstum und -3 Prozent Einwohnerverlusten.

Entwicklung in einzelnen Altersgruppen

Die Entwicklung der einzelnen Altersgruppen wird unterschiedlich verlaufen.

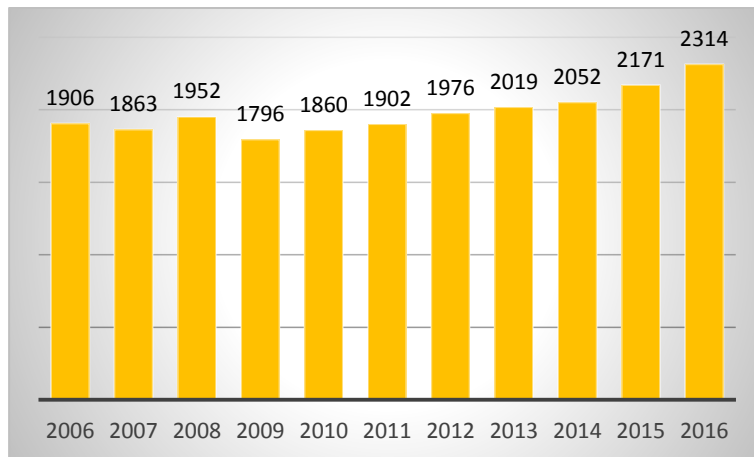
Im Kinder- und Jugendbereich ist in den nächsten Jahren bei wieder ansteigenden absoluten Geburtenzahlen mit einer steigenden Zahl der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter zu rechnen. Ursache hierfür sind zeitlich versetzt die etwas stärkeren Jahrgänge der um 1990 Geborenen, die mit immer stärkeren Anteilen die aktuelle Elterngeneration stellen und in den nächsten Jahren stellen werden. Einen erheblichen Einfluss auf diesen Anstieg haben auch die die hohen Zuwanderungen der letzten Jahre.

Im Schulbereich steigt die Zahl der Schüler in der Primarstufe I (1. bis 4. Klasse) je nach Wanderungsmodell in den nächsten Jahren deutlich an. In der Grundschule befinden sich derzeit die geburtenschwächsten Jahrgänge aus dem Ende des letzten Jahrzehnts.

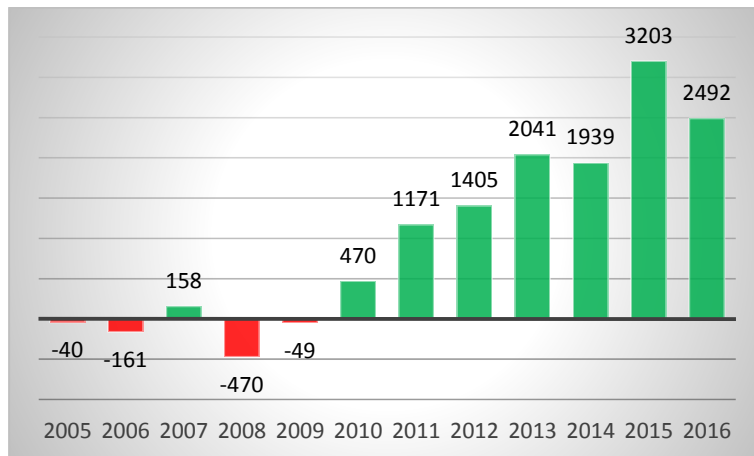
In der Sekundarstufe I (5. bis 9./10. Klasse) ist bis 2020 zunächst noch ein leichter Rückgang um 2-3 Prozent zu erwarten. In der Sekundarstufe II geht die Zahl der Jugendlichen bis Mitte der zwanziger Jahre um ca. 13 Prozent zurück. Hier bildet sich der Geburtenrückgang des letzten Jahrzehnts ab. Erst in den dreißiger Jahren liegt die Zahl dieser Kohorte über den heutigen Werten.

Perspektiven

Der Landkreis Augsburg weist seit dem Jahr 2009 kontinuierlich steigende Geburtenzahlen auf. Auch der Wanderungssaldo ist seit dem Jahr 2010 kontinuierlich positiv und deutlich gestiegen. Beide Entwicklungen zusammengenommen lassen darauf schließen, dass hinsichtlich des Bedarfs an Betreuungsplätzen noch keine Entspannung in Sicht ist.



6 - Seit 2009 sind die Geburtenzahlen Jahr für Jahr gestiegen



7 - Seit 2010 deutliche Wanderungsgewinne

Für die 46 Städte und Gemeinden gilt: Während manche Orte in den nächsten Jahren mit steigenden Geburten- und Kinderzahlen rechnen können, gehen in anderen Kommunen die Zahlen zurück. Dazu kommen noch teilweise unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Altersjahrgängen innerhalb einer Gemeinde. So führt kein Weg daran vorbei, für die Planungen vor Ort auf die jeweiligen örtlichen Zahlen zurückzugreifen. Ein regelmäßiger Abgleich der Prognosezahlen mit der tatsächlichen Entwicklung ist dabei unumgänglich.

Betreuungssituation im März 2017⁴

Im Frühjahr 2017 wurden alle Kindertageseinrichtungen sowie alle Grundschulen zur aktuellen Betreuungssituation abgefragt. Aktuell bedeutet in diesem Fall, dass die Zahl der betreuten Kinder zum 31. März 2017 erhoben wurde.

- Bei den Kindertageseinrichtungen war der Rücklauf nahezu vollständig (98%). Von den fehlenden drei Einrichtungen kann die Zahl der betreuten Kinder „ergänzt“ werden.
- Von den befragten Schulen fehlen von drei Schulen die Angaben zu „betreuten Schulkindern“ in Mittagsbetreuung oder Ganztagsklassen. Diese Zahlen wurden telefonisch nachrecherchiert.

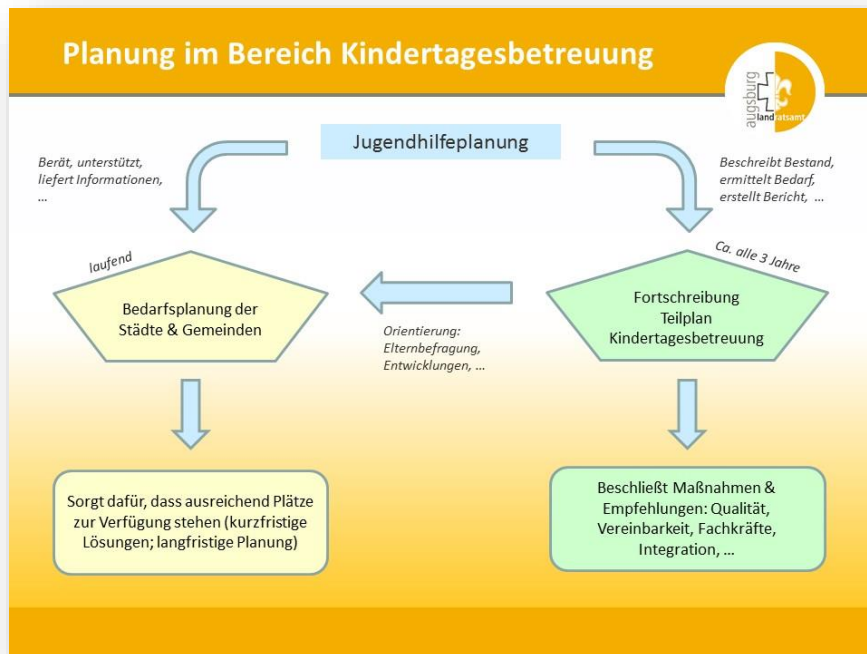
10.136	Zahl der Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut werden
4,3%	Zunahme der Zahl der betreuten Kinder im Vergleich zum März 2016
9.917	Zahl der Kinder, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden
219	Zahl der Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden
17,6%	Anteil der in KITAs betreuten Kinder mit Migrationshintergrund
308	Zahl der Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung („I-Kinder“), die in einer KITA betreut werden
1.649	Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren
13,6%	Zunahme der Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren im Vergleich zum Vorjahr
158	Ungefähre Zahl der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Augsburg im Frühjahr 2017
11.049	Gesamtzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Augsburg (Juli 2017)

Auf Grund der anhaltend hohen Nachfrage nach Betreuungsplätzen werden zum Kindergartenjahr 2017/2018 weitere Gruppen und Plätze eingerichtet werden. Die Zahlen aus den Erhebungen im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung liefern einen Überblick zur Betreuungssituation im ersten Halbjahr 2017, sie zeigen Trends auf und es lassen sich Aussagen zum Bedarf in den nächsten Jahren ableiten.

⁴ Auf Grund unterschiedlicher Datenquellen und Erhebungsmethoden entsprechen die Zahlen in diesem Abschnitt nicht den Zahlen des onlinegestützten Abrechnungs- und Auswertungsprogramms KiBiG.web.

Was die Zahlen nicht bieten können, sind spezifische Aussagen zum Bedarf an Betreuungsplätzen für das laufende Kindergartenjahr 2017/2018.

Zu beachten ist, dass im Kindergarten Integrationskinder und Kinder unter drei Jahren rechnerisch zwei Plätze belegen. Dementsprechend reduziert sich die Gesamtzahl der verfügbaren Plätze.



8 - Planung findet auf mehreren Ebenen statt

Zahlen für die Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden

Einige Schaubilder und Tabellen zur Situation in den Städten, Märkten und Gemeinden sind im Anhang enthalten. Auf eine weitere, detaillierte Darstellung wurde im Rahmen der vorliegenden 4. Fortschreibung zugunsten der Lesbarkeit und Überschaubarkeit des Planungsberichts verzichtet.

Den Städten, Märkten und Gemeinden steht der Bericht zur Bevölkerungsprognose zur Verfügung, in dem u.a. Angaben zur Entwicklung planungsrelevanter Altersgruppen für jede einzelne Kommune enthalten sind. Mit der dazugehörigen Datenbank kann auf Wunsch für jede Gemeinde eine individuelle Auswertung zur Bevölkerungsentwicklung erstellt werden.

Die Ergebnisse der Elternbefragung wurden für jede einzelne Kommune ausgewertet und den Städten, Märkten und Gemeinden als Serienbrief zur Verfügung gestellt.

Auf dem Bildungsportal A³ (www.bildungsportal-a3.de) sollen zukünftig die Kontaktdaten aller Kindertageseinrichtungen abrufbar sein. Detailinformationen können über einen Link auf die Internetseite der KITA oder des Trägers abgerufen werden.

Zur Situation im Herbst 2017

Mit einer Kurzumfrage im Juni 2017 wurde bei den Städten und Gemeinden abgefragt, ob sich aus der Anmeldesituation zum kommenden Kindergarten- bzw. Schuljahr ein aktueller Beratungs- und Handlungsbedarf in Sachen Kindertagesbetreuung ergibt.

- 35 Kommunen antworteten: Nein, aus heutiger Sicht ist in unserer Kommune der Bedarf für das Kindergarten-/Schuljahr 2017/2018 gedeckt. Die Betonung liegt bei einigen Gemeinden auf „heutiger“ Sicht, d.h. es kann im Herbst schon wieder anders ausschauen.
- Für fünf Kommunen ergibt sich ein Handlungsbedarf.
- Zwölf Kommunen sind aktuell im Abstimmungs- und Beratungsprozess mit der Fachstelle Kindertagesbetreuung beim Landkreis Augsburg und suchen nach Lösungen. Zwei weitere Kommunen wollen bei der Suche nach Lösungen die Unterstützung des Landkreises in Anspruch nehmen.

Handlungsbedarf besteht vor allem in den größeren Kommunen – die alle bereits am Ausbau arbeiten. Schnelle Lösungen sind schwierig. Notgruppen können im Einzelfall vorübergehend helfen, müssen aber auf Notsituationen beschränkt bleiben. Bauen und erweitern braucht Planung und Zeit. So müssen viele Kommunen jonglieren und versuchen, mit Beratung und alternativen Lösungen im Einzelfall (z.B. Tagespflege, Gastkindplätze anderswo) das Tagesgeschäft „Kindertagesbetreuung“ zu betreiben.

Letzte Meldungen

Gewählt: Kindertagesbetreuung und eine mögliche „Jamaika-Koalition“

Nach der Bundestagswahl am 24. September 2017 deutet sich eine „Jamaika-Koalition“ als wahrscheinlichstes Szenario an. Was würde das in Hinblick auf Kinderbetreuung bedeuten?

- Die Union will eine schrittweise Abschaffung der KITA-Gebühren prüfen. Außerdem sollen, besonders im Grundschulbereich, mehr Ganztagschulen gebaut werden. Es soll ein Rechtsanspruch für diese Betreuung eingeführt werden.
- Die FDP will eine Umstellung der Finanzierung der Schulen, Kindergärten und KITAs schrittweise auf Bildungsgutscheine; eine bessere Bezahlung und Ausbildung von KITA-Personal und eine Sprachförderung vor der Einschulung.
- Die Grünen fordern einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz in einer guten KITA; sie wollen dazu die Erzieherinnen-Ausbildung neu gestalten und attraktiver machen und eine gesetzliche Festlegung von Qualitätsstandards. Weiterhin soll es einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule bis zum Ende der 4. Klasse für alle Grundschulkinder geben.

Gezählt: Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung um 5,7 % gestiegen

Zum 1. März 2017 wurden fast 763 000 Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen am 27. Juli 2017 mitteilte, waren das 41 300 Kinder beziehungsweise 5,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Der Anstieg fiel damit etwas stärker aus als im Vorjahr (2016: + 26 000 beziehungsweise + 3,7 Prozent).

In Hamburg (+ 10,2 Prozent), Niedersachsen und Schleswig-Holstein (jeweils + 10,1 Prozent) nahm die Anzahl der betreuten Kleinkinder gegenüber dem Vorjahr am stärksten zu, in Mecklenburg-Vorpommern (+ 1,9 Prozent) war der Zuwachs am geringsten, in Bayern lag der Zuwachs bei + 5,0 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass in den ostdeutschen Flächenländern bereits in der Vergangenheit hohe Betreuungszahlen erreicht wurden. Die Steigerungen fallen dort dementsprechend nur noch gering aus.

Die Mehrzahl der Eltern von Kindern unter drei Jahren nutzten die Tagesbetreuung in Einrichtungen (84,6 Prozent). Mit einem Anteil von bundesweit 15,4 Prozent spielte die Kindertagespflege bei einer Tagespflegemutter oder einem -vater nach wie vor eine deutlich geringere Rolle.

Alarmiert: Deutsches Jugendinstitut (DJI) warnt vor Platz- und Personalmangel in Krippe, Kindergarten und Hort

Bis zum Jahr 2025 werden in Krippen, Kindergärten und in der Grundschulbetreuung bis zu 329.000 zusätzliche pädagogische Fachkräfte gebraucht. Zu diesem Ergebnis kommt eine neue Studie des Forschungsverbundes Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund, die den Geburtenanstieg, die Zuwanderung, die nicht erfüllten Elternwünsche, den Personalersatz für dauerhaft ausscheidende Beschäftigte sowie einen verbesserten Personalschlüssel zugrunde legt.

- Plätze: In der Summe fehlen für die Betreuung von Kindern im Alter von bis zu zehneinhalb Jahren in Krippen, Kindertageseinrichtungen, Horten und Ganztagschulen bis 2025 bundesweit bis zu 1,2 Millionen Plätze.
- Personal: Der Hochrechnung zufolge würden 2025 etwa 309.000 Kita-Fachkräfte, 15.000 Kindertagespflegepersonen und 5.000 Stellen in Ganztagschulen fehlen.
- Finanzen: Der mit einem entsprechenden Ausbau verbundene Finanzbedarf würde sich auf jährlich bis zu 18 Milliarden Euro für zusätzliche Betriebskosten und 1,4 Milliarden Euro Investitionskosten belaufen.

Vertagt: Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz

Der Bundesrat hat die Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG) in seiner Sitzung am 22. September 2017 von der Tagesordnung abgesetzt und nicht verhandelt. Ob es in der neuen Legislaturperiode einen neuen Anlauf geben wird, ist derzeit nicht absehbar.

Sicht der Eltern, besondere Bedarfe und Lebenssituationen

Elternbefragung U3 und Elternbefragung Schulkinder

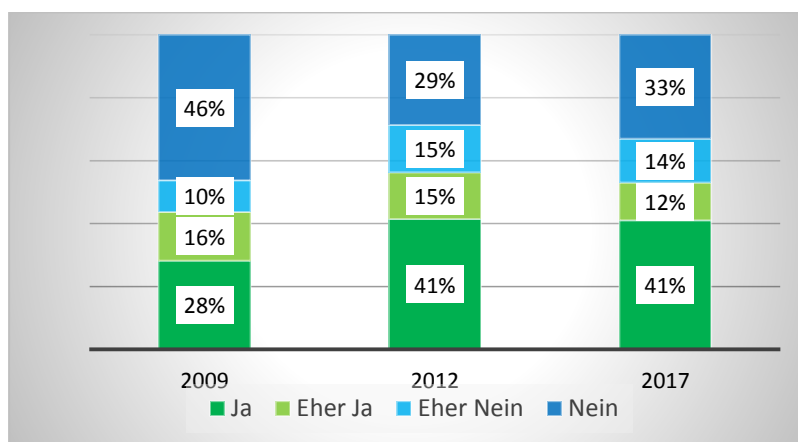
Um die Bedürfnisse von Eltern zu ermitteln, wurde Anfang 2017 eine umfassende Befragung durchgeführt. Befragt wurden alle Eltern von Kindern unter drei Jahren („U3“), sowie alle Eltern von Vorschulkindern sowie Schülerinnen und Schülern der ersten und dritten Klasse („Schulkinder“). Insgesamt haben sich 8.074 Eltern an der Befragung beteiligt. Die Ergebnisse liefern einen generellen Eindruck über das Stimmungsbild und die Bedarfslage der Eltern.

Elternbefragung „Kinder unter drei Jahren“

- Etwa 41 Prozent der Familien äußert einen generellen Betreuungsbedarf für ihr Kind.
- Als Betreuungsform favorisieren die Eltern die Kinderkrippe (79 Prozent) oder einen Kindergarten mit Altersöffnung (35 Prozent).
- 14 Prozent der Eltern wollen Ihr Kind in Kindertagespflege betreuen lassen; in kleinen Gemeinden wünschen sich diese Betreuungsform 27 Prozent der Eltern.
- Das Bayerische Betreuungsgeld war für 15 Prozent der Antwortenden ausschlaggebend dafür, ihr Kind nicht in einer KITA oder in Kindertagespflege betreuen zu lassen.
- Für ein Viertel der antwortenden Eltern reichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote nicht aus, um eine angestrebte Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Veränderungen gegenüber der Elternbefragung „U3“ 2012

Der generelle Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren ist mit etwa 41 Prozent gegenüber 2012 gleich geblieben; der Anteil derjenigen, die noch unentschlossen sind ist leicht gesunken.



9 - "Haben Sie generell Betreuungsbedarf?" - Vergleich 2009, 2012 und 2017

Elternbefragung „Schulkinder“

- Etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler besucht bereits eine Betreuungseinrichtung. Erstklässler etwas mehr (55 Prozent), Drittklässler etwas weniger (45 Prozent).
- Der Bedarf zum Schuljahr 2017/2018 liegt fast deckungsgleich bei 51 Prozent.
- Die am häufigsten genutzte Betreuungsform ist die Mittagsbetreuung (61 Prozent). 25 Prozent der Kinder besuchen einen Hort, acht Prozent eine gebundene Ganztagsklasse und sieben Prozent eine offene Ganztagschule.
- Die räumliche Nähe zur Schule und qualifiziertes Personal sind für Eltern die wesentlichen Kriterien bei der Auswahl der Betreuungsform.
- 42 Prozent der Eltern benötigen auch in den Ferienzeiten ein Betreuungsangebot, insbesondere in den Sommerferien.
- Für knapp ein Viertel der antwortenden Eltern reichen die zur Verfügung stehenden Betreuungsangebote nicht aus, um eine angestrebte Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Veränderungen gegenüber der Elternbefragung „Schulkinder“ 2012

Trotz teilweise identischer Fragestellungen sind die Elternbefragungen 2012 und 2017 nicht ohne weiteres vergleichbar, da 2012 zusätzlich die Eltern von Kindern von Fünftklässlern befragt wurden.

Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern ist deutlich gestiegen, von etwa 42 Prozent im Jahr 2012 auf ca. 51 Prozent im Jahr 2017.

- Bei den befragten Erstklässlern stieg der Bedarf von etwa 48 Prozent (Schuljahr 2012/2013) auf ca. 58 Prozent zum Schuljahr 2017/2018.
- Von den Eltern der befragten Drittklässler äußerten 2012 etwa 33 Prozent einen Bedarf. Im Jahr 2017 stieg dieser Wert auf ca. 44 Prozent.

Eine Reihe der Fragen wurde auch für die örtliche Ebene ausgewertet und den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen dazu sind bei der Fachstelle Jugendhilfeplanung erhältlich.

Kinder mit Behinderung

Für Kinder unter sechs Jahren mit Behinderung gilt der allgemeine Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung.

Kindertagesstätten

Kindertagesstätten haben für die Förderung von Kindern mit Behinderungen eine große Bedeutung. Gemeinsame Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit und ohne Behinderung können in Bayern sowohl wohnortnah in Regelkindertagesstätten mit Einzelintegration als auch in sogenannten integrativen Kindertagesstätten – d.h. mindestens drei Kinder mit (drohender) Behinderung - in Anspruch genommen werden.

Durch eine gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung werden die Selbständigkeit und Gleichberechtigung der Kinder mit Behinderung gefördert.

Gleichzeitig lernen alle Kinder im zwanglosen Umgang miteinander, sich gegenseitig zu unterstützen, zu akzeptieren und aufeinander Rücksicht zu nehmen und Verschiedenartigkeit nicht als Hindernis für Gemeinsamkeit zu erleben, sondern als Bereicherung.

Kindertagespflege

Eine Betreuung und Bildung von Kindern mit (drohender) Behinderung durch eine Tagespflegeperson ist grundsätzlich möglich, wenn im Einzelfall geeignete Bedingungen für die Betreuung des jeweiligen Kindes geschaffen werden können.

Frühförderung

Frühförderung umfasst im Rahmen der Eingliederungshilfe alle medizinisch-therapeutischen und heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder, die eine Behinderung haben oder davon bedroht sind. Kinder mit (drohenden) Behinderungen, die eine Frühförderung erhalten, bekommen diese Leistungen über interdisziplinäre Frühförderstellen oder sozialpädiatrische Zentren. Viele dieser Einrichtungen erbringen die benötigten heilpädagogischen und therapeutischen Leistungen auch in Kooperation mit der KITA vor Ort.

- Interdisziplinäre Frühförderstelle am Josefinum Augsburg
- Sozialpädiatrisches Zentrum am Förderzentrum für Kinder der Hessing Stiftung

Spezielle Einrichtungen für Kinder mit Behinderung

Schulvorbereitende Einrichtungen

Die Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) sind ein Angebot für Kinder im Alter von drei bis sieben Jahren, die in ihrer Entwicklung erheblich verzögert sind und ein intensives Förderangebot zur Vorbereitung auf den Schulbesuch benötigen. Sie bieten die Möglichkeit, in kleinen Gruppen und im Rahmen eines strukturierten Tagesablaufs durch eine spezifische Förderung die Grundlagen für das schulische Lernen zu erwerben.

Heilpädagogische und Sonderpädagogische Tagesstätten

Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) betreuen Vorschulkinder und schulpflichtige Kinder bzw. Jugendliche nach dem Unterricht bis zum frühen Abend. Es werden neben einer Hausaufgabenbetreuung individuelle Fördermöglichkeiten, Therapien aber auch Freizeitmaßnahmen angeboten. Betreut werden unter anderem Kinder mit Entwicklungsrückständen, Verhaltensauffälligkeiten, Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung.

Integrativer Hort (I-Hort)

Der Integrative Hort ist eine familienergänzende und -unterstützende Einrichtung für Grundschul Kinder der Helen-Keller-Schule in Dinkelscherben, der Franziskus-Schule in Gersthofen und der Christophorus-Schule in Königsbrunn.

Integration und Inklusion

Seit langem gibt es Erfahrungen mit der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen und so ist die Integration von behinderten Kindern in KITAs Normalität geworden.

Das Verständnis von Inklusion reicht über die Integration von Kindern mit und ohne Behinderung hinaus. Inklusion tritt für das Recht jedes Kindes ein, unabhängig von individuellen Stärken und Schwächen gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen.

„Inklusion ist die konsequente Weiterführung von Integration. Während der Begriff ‚Integration‘ nahe legt, darunter das Hereinnehmen eines Kindes in ein bestehendes System zu verstehen, ohne das System substantiell zu verändern, geht Inklusion davon aus, dass das Recht aller Kinder auf gemeinsame Bildung und Erziehung nur durch einen umfassenden Reformprozess zu realisieren ist. Schulen wie Kindertagesstätten müssen so ausgestattet werden, dass sie kein Kind aussondern.“⁵

Inklusion erfordert Professionalität auf allen Ebenen und stellt erhöhte Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte, die Fachberatung/Fachaufsicht, externe Fachdienste, die Trägervertreter, aber auch an die Kinder und Eltern. Tageseinrichtungen stehen zunehmend vor der Aufgabe, die Forderungen nach einem inklusiven Bildungssystem in die pädagogische Praxis umzusetzen, indem sie alle Kinder und Eltern willkommen heißen.

Inklusiv zu denken und zu arbeiten bedeutet, dass nicht von den Kindern und Eltern erwartet wird, dass sie sich anpassen, sondern die Einrichtungen sich nach ihren Möglichkeiten für die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Eltern öffnen. Dies kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn den KITAs entsprechende personelle, räumliche und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden

Aktuelle Situation

Eltern mit einem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind haben die Möglichkeit eine Sondereinrichtung oder eine integrative Kindertageseinrichtung als Betreuungsplatz für ihr Kind auszuwählen. Ausschlaggebend für die Wahl der Einrichtung sind zum einen die Betreuungs- oder Öffnungszeiten und zum anderen die konzeptionelle Ausrichtung und Bildungsangebote sowie die spezifischen Möglichkeiten der Förderung in der Einrichtung.

⁵ Index für Inklusion 2009; zitiert von <http://www.familienhandbuch.de/kita/inklusion/VonIntegrationzuInklusion.php>; Abfrage vom 03.07.2017

Kinder mit Migrationshintergrund und geflüchtete Kinder

Unter der großen Zahl der 2016 und in den Vorjahren neuzugewanderten Menschen waren auch viele Kinder im Vorschulalter. Die Anforderung der Integration von Flüchtlingskindern in den Kindertageseinrichtungen hat auf Seiten des Personals und der Träger viel Engagement, aber auch erhebliche Sorge ausgelöst – zumal das Thema nicht nur die „migrationserprobten“ Großstädte betraf, sondern auch Regionen und Gemeinden, für die es bislang ungewohnt war, Kinder mit Flucht- oder Migrationshintergrund aufzunehmen.

Das Deutsche Jugendinstitut kommt in einer ersten Bilanz zu dem Fazit:

Anspruch auf KITA-Platz

Grundsätzlich besteht auch für Kinder von Asylbewerbern ein Rechtsanspruch auf einen KITA-Platz nach § 24 des SGB VIII.

Einzigste Voraussetzung für die Entstehung des Anspruchs auf einen KITA-Platz ist, dass das Kind und seine Eltern seit mindestens drei Monaten ununterbrochen in der Bundesrepublik gelebt haben müssen.

Im letzten KITA-Jahr besteht zudem für die Familien eine Verpflichtung, Sprachlernangebote der KITAs anzunehmen, damit eine vernünftige Einschulung möglich sein kann. Bezahlt wird der KITA-Besuch nach den Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

„Insgesamt zeigt sich, dass viele KITAs bereits an unterschiedlichen Stellen Unterstützung für ihre Arbeit mit Flüchtlingskindern erfahren. Dabei werden sowohl eigene Kapazitäten der KITAs und ihrer Träger mobilisiert als auch verschiedene andere Akteure eingebunden. Neben den klassischen Strukturen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung haben ehrenamtlich Helfende an Relevanz gewonnen.

Gleichzeitig formuliert das Feld weitere Bedarfe. Dabei kommen zum einen grundsätzliche strukturelle Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen zum Tragen: Häufig fehlende personelle Ressourcen fallen dort, wo neue Anforderungen im KITAalltag entstehen, noch einmal mehr ins Gewicht.

Zum anderen besteht aber auch weiterer Handlungsbedarf, der auf spezifische Herausforderungen und Potenziale im Kontext der Förderung und Betreuung von Flüchtlingskindern zurückgeht. Hier gilt es flankierende Hilfeangebote im Umfeld der KITAs in den Blick zu nehmen und, wo nötig, auszubauen. Die Sicherstellung einer guten Kommunikation mit den Familien durch entsprechende Sprachmittlungsangebote ist hier zentral. Daneben braucht es noch mehr Austausch sowie eine verbesserte Verbreitung guter Praxis und Materialien, um den Informationsbedürfnissen der Fachkräfte umfassend gerecht zu werden.“⁶

Ende 2015 starteten das Amt für Jugend und Familie im Landkreis Augsburg gemeinsam mit den Jugendämtern Stadt Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg und begleitet vom Institut INSO einen gemeinsamen Planungsprozess zum Themenkreis „Jugendhilfe, Jugendhilfeplanung und Asyl, geflüchtete Familien und Unbegleitete Minderjährige“.

⁶ Deutsches Jugendinstitut; Flüchtlingskinder in Kindertagesbetreuung; DJI-KITA-Befragung Flüchtlingskinder; München 2017

Ein Ergebnis dieses Planungsprozesses ist ein Arbeits- und Diskussionspapier „Handlungsbedarfe für die Kinder- und Jugendhilfe“.

Das Amt für Jugend und Familie betrachtete im Rahmen eines Workshops die erarbeiteten Handlungsbedarfe unter bestimmten Fragestellungen: Was ist dringend und wichtig? Was kann/soll/muss umgesetzt werden? In welcher Form können/wollen wir die Dinge anpacken? Was muss ggf. noch ergänzt werden. Festgehalten wurde, dass der Handlungsdruck zurückgegangen ist, da 2016 deutlich weniger geflüchtete Familien in den Landkreis kamen. Dennoch sei es wichtig, am Thema dran zu bleiben.

Fragestellungen zum Handlungsfeld Kindertagesbetreuung

- ? Erfolgt eine Übernahme der Gebühren für geflüchtete Kinder und ist das Verfahren der Gebührenübernahme für alle Akteure transparent?
- ? Können geflüchtete Kinder von ihrem Wohnort z.B. in einer dezentralen Unterkunft zu einer KITA transportiert werden?
- ? Wie können KITAs mit der Situation umgehen, dass Sprache als Mittel der Verständigung mit geflüchteten Kindern und deren Eltern nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung steht?
- ? Wie beeinflusst der kulturelle Hintergrund, Fluchterfahrungen etc. die Bereitschaft der Eltern zur Kooperation? Inwieweit kann hier die Einbindung von insbesondere sprachkompetenten Eltern hilfreich sein?
- ? Welche Handlungsbedarfe, Möglichkeiten und Grenzen gibt es aus Sicht der Einrichtungen und Träger in Bezug auf die Aufnahme von geflüchteten Kindern?
- ? Wie gelingt es den KITAs, geflüchtete Kinder in die Gruppen aufzunehmen, ohne die Integrationsfähigkeit der Gruppen zu überschreiten (d.h. keine „Selektion“ in Flüchtlingsgruppen)?
- ? Wie können Einrichtungen unterstützt werden, in denen sehr viele geflüchtete Familien betreut werden?
- ? Wie kann eine Refinanzierung der erhöhten Belastung durch geflüchtete Kinder erfolgen z.B. durch Förderfaktoren?⁷
- ? Welche Rolle spielen Helferkreise und ehrenamtliche Unterstützer in Hinblick auf den Zugang zu KITAs und die Inanspruchnahme von Plätzen durch geflüchtete Familien?
- ? Wie kann eine zeitnahe Qualifizierung des KITA-Personals insbesondere hinsichtlich interkultureller Arbeit erfolgen?

⁷ Ohne „Gewöhnlichen Aufenthaltstitel“ besteht – im Gegensatz z.B. zu EU-Migranten mit Förderfaktor 4,5+x – keine erhöhter Förderfaktor.

Alleinerziehende

Von den rund 8,2 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern in Deutschland sind inzwischen knapp 20 Prozent alleinerziehende Mütter (ca. 85 Prozent) oder Väter (ca. 15 Prozent).

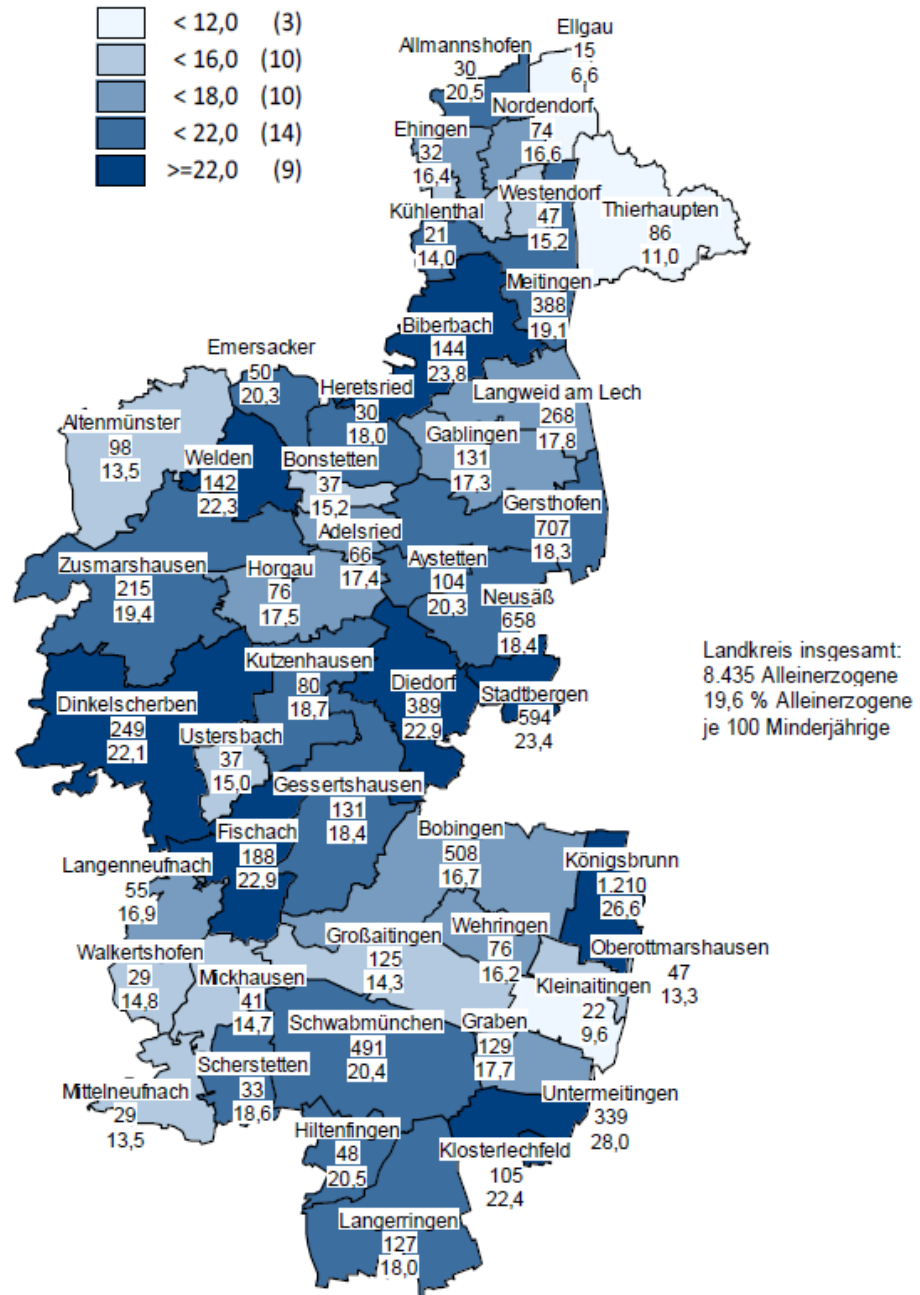
Alleinerziehende stehen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonderen Herausforderungen gegenüber, da die Mehrheit in der Regel auf die Unterstützung eines Partners verzichten muss. Alleinerziehende erwirtschaften ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit und sind daher auf Kinderbetreuungsangebote angewiesen. So gibt etwa jede zweite Alleinerziehende (53 Prozent) mit einem zweijährigen Kind eine aufgenommene Erwerbstätigkeit als Grund für die Kinderbetreuung an.

Eine Studie im Landkreis Rosenheim untersuchte, vor welchen Probleme allein erziehende Mütter und Väter in Hinblick auf Kinderbetreuungsangebote stehen⁸:

- *„Die Buchungszeiten legen den Nutzungsumfang auch für die Ferien fest. Dies ist insbesondere bei den Horten schwierig, da die Kinder dann statt halbtags den ganzen Tag Betreuung benötigen. Hier sind die Eltern entweder vom Entgegenkommen der Einrichtung abhängig, organisieren zusätzliche informelle Betreuung oder gehen weniger (oder gar nicht) arbeiten.*
- *Die Kostenübernahme des Jugendamtes entspricht den Zeiten der Erwerbstätigkeit der Eltern. Fahrtzeiten bleiben unberücksichtigt. Dies erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf vor allem im ländlichen Raum, wo längere Fahrtwege keine Seltenheit sind.*
- *Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen entsprechen nicht (immer) den geforderten Arbeitszeiten. Besonders in ländlichen Regionen des Landkreises lassen sich noch Einrichtungen antreffen, die nur vormittags geöffnet sind und weiterhin vom Fortbestand des Modells der Versorgung – der Mann geht arbeiten, die Frau ist zu Hause und kümmert sich um Kinder und Haushalt – ausgehen.*
- *Gerade im Dienstleistungssektor entsprechen die Arbeitszeiten nicht dem Nine-to-Five-Modell. Lange Ladenöffnungszeiten, Schicht- und Wochenenddienste werden durch Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nicht abgedeckt. Zusätzliche informelle Betreuungsformen sind unumgänglich.*
- *Bedarfsabfragen bzgl. Öffnungszeiten formieren Angebote, die am Bedarf der Mehrheit orientiert sind. Der Bedarf von Einelternfamilien, insbesondere ohne informelle Unterstützungssysteme vor Ort, entspricht nicht dem Bedarf der Mehrheit und bleibt damit unberücksichtigt.*
- *Sind die Kindertageseinrichtungen sehr dezentral gelegen, stellt das ein strukturelles Ausschlusskriterien für Eltern ohne eigenen Pkw dar. Einelternfamilien sind hiervon stark betroffen.*
- *Für Kinder ab 12 Jahren fehlt es an adäquaten Betreuungsangeboten an den Nachmittagen. Hier beginnen sich zwar langsam Lösungen durch offene oder gebundene Ganztagsklassen (...) abzuzeichnen.“*

⁸ Institut für Praxisforschung und Projektberatung, Qualitative Studie: Einelternfamilien im Landkreis Rosenheim, 2010

Alleinerzogene Minderjährige je 100 Minderjährige im Landkreis Augsburg, Anfang 2017



Gemeindenamen
Alleinerzogene, absolut
Alleinerzogene je 100 Minderjährige

Quelle: SAGS 2017

Exkurs: Armut und Allein erziehen

Die Hälfte aller Kinder in Armut lebt bei Alleinerziehenden, zu 90 Prozent Mütter. Einelternfamilien haben mit rund 42 Prozent das größte Armutsrisiko aller Familienformen und das, obwohl die Erwerbstätigkeit alleinerziehender Frauen hoch ist und weiter ansteigt. Arbeit allein schützt sie und ihre Kinder also nicht per se vor Armut.

Das Institut für Arbeit und Qualifikation an der Uni Essen-Duisburg folgert aus der Analyse von Arbeitsmarktdaten: Fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind nicht die alleinige Erklärung dafür, dass die Erwerbsbeteiligung bei Alleinerziehenden weniger stark ausgeprägt ist; es gibt weitere spezifische Hürden.

Eine Studie der Bertelsmannstiftung aus dem Jahr 2014 zeigt, dass die hohe Armutsbetroffenheit von alleinerziehenden Familien eng mit dem Kindesunterhalt zusammenhängt. Bei der Hälfte der Alleinerziehenden kommt der Unterhalt für die Kinder gar nicht an, bei weiteren 25 Prozent nicht regelmäßig oder nicht in der Höhe des Mindestunterhalts.

Von innen betrachtet: Kindertagesbetreuung

Anonyme Befragung der Kindertagesstätten 2017

Alle KITAs wurden im März 2017 u.a. zur Arbeitssituation und zu aktuellen Entwicklungen befragt. Die Beantwortung konnte anonym erfolgen (... was für viele Einrichtungen aber offensichtlich nicht wichtig war). Etwa drei Viertel der KITAs im Landkreis haben sich beteiligt.

- Etwa 60 Prozent der Einrichtungen hatten in den letzten zwei Jahren Probleme bei der Besetzung von offenen Stellen. Große Einrichtungen sind davon stärker betroffen.
- Probleme bei der Besetzung von offenen Stellen führten bei 83 Prozent der betroffenen Einrichtungen zu Problemen bei der Erfüllung der Aufgaben.
- Die Zufriedenheit mit der Beratung und Unterstützung durch den Landkreis Augsburg ist hoch; nur eine Einrichtung ist „eher nicht zufrieden“.
- 86 Prozent der Kindertagesstätten gehen davon aus, dass sich die Rahmenbedingungen verschlechtern und die Anforderungen zunehmen werden.
- Wenn KITAs drei Wünsche frei hätten, dann wären das ein besserer Betreuungsschlüssel (54 Prozent), eine bessere Bezahlung (53 Prozent) und mehr Anerkennung (39 Prozent).
- Die Arbeitsbelastung in den Einrichtungen ist deutlich gestiegen (83 Prozent der KITAs stimmen dem voll und ganz zu) und die Zeit für die Kinder nicht immer ausreichend (trifft für 75 Prozent der KITAs zu).

O-Töne aus dem Alltag einer KITA

Im April 2017 erreichte uns die Schilderung einer Erzieherin aus einer Kindertagesstätte mit Kindergarten und Krippengruppe. Darin geht es um den „ganz normalen KITA-Alltag“ über einen Zeitraum von mehreren Wochen im Frühjahr 2017.

- Auf Grund von kurzfristigen Erkrankungen, dauerhaft Erkrankten, Ausfall wegen Mutterschutz, Fortbildungen, Urlaub usw. fehlte zu jedem Zeitpunkt an irgendeiner Stelle Personal.
- Es gab regelmäßig Phasen, in denen nur ein „Notbetrieb“ möglich war, da die Engpässe nicht mehr durch Personalverschiebungen und „Aushelfen“ überbrückt werden konnten.
- In Krankheitsfällen wird keine Ersatzkraft gestellt oder "gefunden". Probearbeiter sind Personalersatz. Personal soll trotz ansteckender Krankheit arbeiten. Pädagogisches Personal muss Putzarbeiten übernehmen.
- Die Erzieherin kommt zu dem Fazit: *„Es kann keine qualitativ hochwertige Arbeit geleistet werden! Die Bedürfnisse der Kinder können nicht mehr alle berücksichtigt werden!“*

- *„Die Kinder sind überfordert, können sich nicht auf eine Sache konzentrieren. Zu viele Ablenkungen und Störungen durch andere Kinder führen zu Stresssituationen, in denen kein Lernen und keine freie Entfaltung möglich sind. Dauerstress führt zu Auffälligkeiten bei Kindern (Beißen, Hauen, Kratzen, völlige Verschllossenheit, Konzentrationsschwäche).“*

Ganz normaler KITA-Alltag?! Wir hoffen, die geschilderte Situation ist die Ausnahme und nicht die Regel. Die Ergebnisse unserer anonymen Befragung deuten allerdings darauf hin, dass viele Kindertagesstätten solche Situationen auch aus eigener Erfahrung kennen.

Trends im Arbeitsfeld „KITA“

Das Personal im Arbeitsfeld KITA wird älter⁹

Ältere Fachkräfte bilden derzeit die größte Beschäftigtengruppe in Kindertageseinrichtungen und nehmen einen wachsenden Stellenwert ein:

- Im Jahr 2015 war fast ein Drittel der pädagogischen Fachkräfte und Leitungen 50 Jahre und älter. 2006 lag der Anteil dieser Altersgruppe am KITA-Personal in Deutschland noch bei einem knappen Fünftel.
- Parallel dazu ist der Anteil der 40- bis 49-Jährigen um zehn Prozentpunkte auf 22 Prozent zurückgegangen, während der Anteil der Fachkräfte zwischen 30 und 39 Jahren sowie der unter 30-Jährigen relativ konstant geblieben ist.

Auf dem Arbeitsmarkt KITA mit einem Frauenanteil von über 90 Prozent macht sich zudem bemerkbar, dass diese – anders als in früheren Generationen – öfter nach der Familiengründung in den Beruf zurückkehren, häufiger dort verbleiben und bis zum Renteneintrittsalter arbeiten."

Zu erwarten ist, dass in den nächsten Jahren immer mehr pädagogische Fachkräfte altersbedingt aus dem Arbeitsfeld KITA ausscheiden werden. Daraus ergeben sich Herausforderungen für KITA-Träger: die Deckung des Personalbedarfs, die Weitergabe des Erfahrungsschatzes von älteren an jüngere Fachkräfte, die Gesunderhaltung älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine alters- und altersngerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes.

Verhältnis Vollzeit - Teilzeit

Das Verhältnis von Voll- und Teilzeitarbeit ist stabil: Sechs von zehn Beschäftigten in der Frühen Bildung arbeiteten im Jahr 2016 in Teilzeit. Dieser Anteil ist seit 2007 konstant geblieben, allerdings mit Veränderungen zwischen den verschiedenen Formaten an Teilzeit – sowohl die Zahl vollzeitnaher Stellen (mit 32 und mehr Wochenstunden) als auch die der Teilzeitbeschäftigten mit weniger als zehn Wochenstunden ist stark gewachsen.

⁹ Nachfolgende Texte in Auszügen von: Das Personal im Arbeitsfeld KITA wird älter; <http://www.weiterbildungsinitiative.de/aktuelles/news/detailseite/data/das-personal-im-arbeitsfeld-kita-wird-aelter/>; Abfrage vom 4. Juli 2017 sowie Fachkräftebarometer Frühkindliche Bildung; Deutsches Jugendinstitut; München 2017

Qualifikationsniveau stabil

Außerordentlich stabil ist auch das Qualifikationsgefüge in Kindertageseinrichtungen: Zwischen 2006 und 2016 hat sich der Anteil der Fachkräfte mit einem Fachschulabschluss von 70 Prozent kaum verändert. Prägend ist auch weiterhin der Beruf der Erzieherin und des Erziehers mit 385.000 Fachkräften im Jahr 2016. Die Stabilität des Qualifikationsgefüges ist angesichts des starken Personalzuwachses der vergangenen Jahre ein positives, keineswegs selbstverständliches Ergebnis.

Kindertagespflegepersonal seit 2014 leicht rückläufig

Im Unterschied zu den Kindertageseinrichtungen ist das Personalwachstum in der Kindertagespflege vorerst zum Stillstand gekommen. Zwar stieg die Zahl der Tagesmütter und -väter zwischen 2006 und 2016 um 43 Prozent, doch ist die Zahl seit 2014 leicht rückläufig und fiel seitdem von knapp 45.000 auf 43.500. Dahinter verbirgt sich aber kein Abbau der Kindertagespflege. Im Gegenteil: Im Unterschied zum Personalarückgang ist die Zahl der betreuten Kinder seit 2006 durchgehend gewachsen, von 60.000 Kindern im Jahr 2006 auf zuletzt 153.000 im Jahr 2016.

Starke regionale Unterschiede bei der Qualifikation der Teams

Große regionale Unterschiede zeigen sich im West-Ost-Vergleich sowie im Vergleich der Länder: Während in Ostdeutschland reine Erzieher-Teams 2007 wie 2016 die wichtigste Rolle spielen (62 bzw. 40 Prozent) und traditionelle Teams (mit Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen) kaum anzutreffen sind (konstant drei Prozent), stellt sich die Situation etwa in Bayern gegensätzlich dar. Dort waren im Jahr 2007 knapp drei Viertel der Teams traditionelle Teams (73 Prozent), im Jahr 2016 immerhin noch deutlich mehr als die Hälfte (54 Prozent), zugleich sank in dieser Zeit der Anteil der reinen Erzieher-Teams von sechs auf drei Prozent. Die starken Unterschiede und teilweise auch großen Veränderungen sind vor allem auf die Bestimmungen der Länder zur jeweiligen Personalausstattung zurückzuführen. Darüber hinaus steigt der Heterogenitätsgrad der Teams mit der Anzahl von Kindern mit Förderbedarf, mit der Einrichtungsgröße sowie – teilweise korrespondierend mit Teamgröße und Angebot – mit längerer Öffnungsdauer.

Mehr Leitungsressourcen als 2011 – dennoch weiterer Bedarf

Nicht unproblematisch, wenn auch deutlich verbessert in den vergangenen Jahren stellt sich die Leitungssituation in Kindertageseinrichtungen dar: Im Jahr 2016 wurden bundesweit 79 Prozent der Einrichtungen von einer einzigen Person und 8 Prozent von einem Team geleitet. Keine formal legitimierte und mit Ressourcen ausgestattete Leitung hatten hingegen 13 Prozent der Einrichtungen – ein relativ hoher Wert.

Setzt man die zur Verfügung stehenden Leitungsressourcen in Bezug zur Anzahl der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dann wird deutlich, dass mindestens die Hälfte der Einrichtungen über zu geringe Leitungsressourcen verfügt – gemessen an den Empfehlungen im Fachdiskurs.

Stabile Arbeitsverhältnisse trotz hohem Anteil von Befristungen

Insgesamt sind die Beschäftigungsbedingungen in der Frühen Bildung aktuell relativ günstig für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zwar ist der Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse in der Frühen Bildung – u.a. aufgrund der vielen Neueinstellungen und der hohen Elternzeitvertretungen – höher als auf dem gesamten Arbeitsmarkt (13 gegenüber 9 Prozent), dennoch sind Beschäftigte in der Frühen Bildung verhältnismäßig selten von Entlassungen betroffen.

Wenige Beschäftigte mit Migrationshintergrund

Das hochaktuelle und gesellschaftlich relevante Thema Migration spielt auch in der Kindertagesbetreuung eine Rolle – in unterschiedlicher Weise: aufseiten sowohl der betreuten Kinder als auch des pädagogischen Personals. In Deutschland haben derzeit 21 Prozent der Bevölkerung einen Migrationshintergrund, wobei der Anteil bei Kindern unter sechs Jahren mit etwa einem Drittel im Jahr 2014 deutlich darüber liegt, während der Anteil Erwerbstätiger mit Migrationshintergrund in der Frühen Bildung mit elf Prozent deutlich niedriger ausfällt.

Männer in KITAs: unter 30, in Vollzeit beschäftigt, gut qualifiziert

Im Zuge des Personalwachstums ist der Männeranteil bei den unter 30-jährigen Beschäftigten zwischen 2006 und 2016 besonders stark gewachsen: von knapp fünf auf neun Prozent. Mehr als jeder zweite Mann im Arbeitsfeld arbeitet in Vollzeit (53 Prozent) – häufiger als seine Kolleginnen (40 Prozent). Aufgrund des vergleichsweise hohen Männeranteils in der Ausbildung ist damit zu rechnen, dass auch künftig der Anteil des männlichen Berufsnachwuchses in den Kindertageseinrichtungen steigt. Dennoch wird sich mittelfristig an der grundlegenden Genderverteilung im Arbeitsfeld Kindertagesbetreuung nur wenig ändern.

Perspektiven

Der erwartete Fachkräfte-Nachwuchs reicht aller Voraussicht nach aus, um den demografischen Veränderungen wie Geburtenanstieg und Zuwanderung zu begegnen.

An seine personellen Grenzen stößt das System der Frühen Bildung jedoch, wenn außerdem zusätzliches Personal für einen bedarfsorientierten Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren benötigt wird, bzw. wenn weitere Qualitätsverbesserungen, wie zum Beispiel eine deutliche Verbesserung des Personalschlüssels, angestrebt werden.

Allein beim Ausbau der Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren wird der Personalbedarf bis 2025 auf ca. 64.000 zusätzliche Vollzeitäquivalente geschätzt. Insofern kann die Personalfrage allzu schnell zu einem kritischen Nadelöhr bei der Weiterentwicklung der Frühen Bildung werden.

Mit Blick auf die beschriebenen Entwicklungen und die Struktur des Arbeitsmarktes KITA ist es notwendig, entsprechend differenzierte Personalmaßnahmen zu entwickeln. Eine altersspezifische Personalentwicklung sowie die passgenaue Installation von Führungs-, Fach- und Projektkarrieren sind für die zukünftige Steuerung eines immer komplexer werdenden Arbeitsfeldes unerlässlich.

Der Teilarbeitsmarkt Frühe Bildung boomt anhaltend. Der demografische Wandel, der sich abzeichnende weitere Anstieg des Platzbedarfs und die politisch ins Auge gefasste Anhebung der Qualität mit Fokus auf die Verbesserung des Personalschlüssels in der Kindertageseinrichtung verlangen nach erheblichen Anstrengungen, zusätzliches Personal auszubilden und für den frühpädagogischen Arbeitsmarkt zu gewinnen.

Um einen massiven Personalangel zu vermeiden, gilt es nicht nur, das volle Arbeitskräftepotenzial auszuschöpfen und dadurch eine höhere Flexibilität zu erreichen. Damit die Qualität der Einrichtungen nicht beeinträchtigt wird, muss darüber hinaus die Leistungsfähigkeit dieses Arbeitsmarktsegments erweitert werden.

Kindertagespflege

Elternbefragung

Im Juni 2017 wurden Eltern von Kindern, die in Kindertagespflege betreut werden, u.a. zu Ihrer Zufriedenheit mit dem Angebot Kindertagespflege und zur Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kindertagespflege am Landratsamt befragt. Die Beantwortung erfolgte anonym.

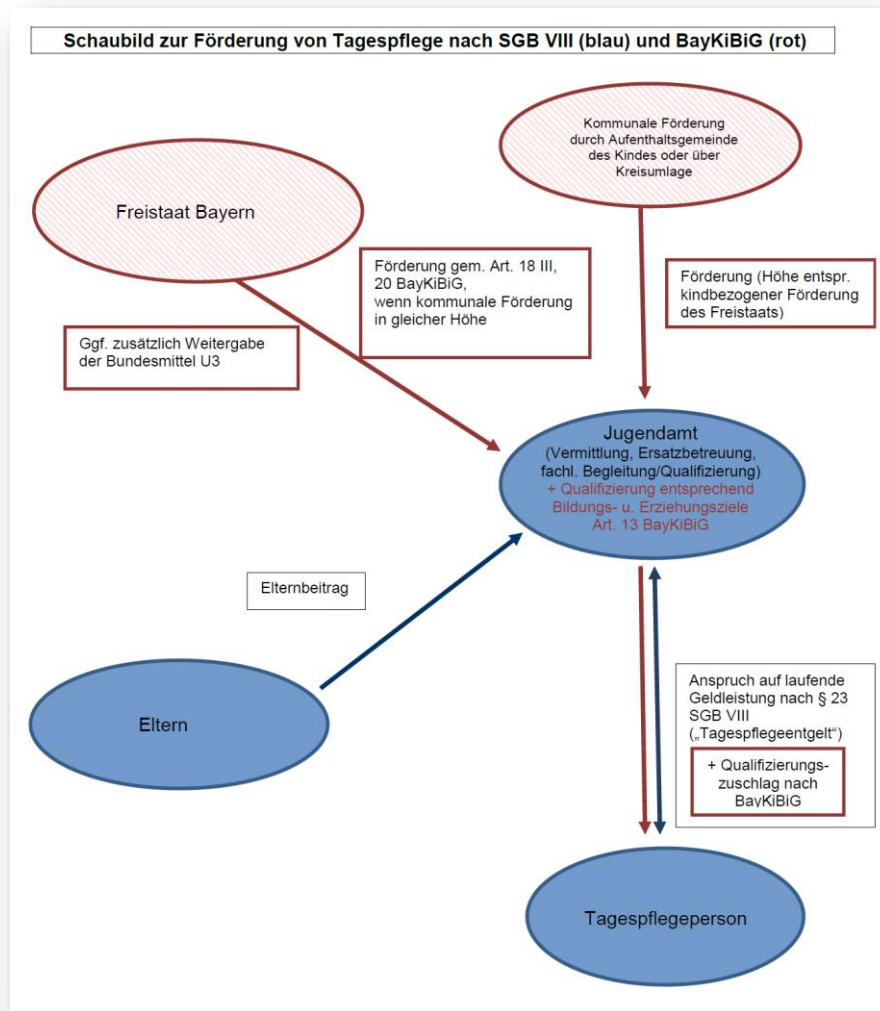
Etwa 340 Familien wurden angeschrieben, 89 Fragebögen wurden zurückgeschickt (Rücklaufquote ca. 26 Prozent).

Anzumerken ist, dass sich die Einschätzung der Eltern auf einen Zeitraum bezieht, in dem die Fachstelle Kindertagespflege auf Grund von krankheitsbedingten Ausfällen über längere Zeit personell unterbesetzt war.

- Die Betreuung in Kindertagespflege startet überwiegend im Kleinkindalter. 18 Prozent noch vor dem ersten Geburtstag und 58 Prozent im zweiten Lebensjahr.
- Die Hälfte der betreuten Kinder wird weniger als 20 Stunden betreut. Für 21 Prozent der unter 3-jährigen Kinder sind mehr als 35 Stunden pro Woche gebucht.
- Vor allem die Eltern von Kleinkindern haben sich bewusst und gewollt für Kindertagespflege entschieden (92 Prozent). Für die Eltern von Schulkindern ist Kindertagespflege dagegen häufig eine Notlösung (50 Prozent).
- Eine Betreuung in Kindertagespflege startet häufig ohne Kontakt zur Fachstelle Kindertagespflege (69 Prozent). Die zuständigen Mitarbeiterinnen sind nicht allen Eltern bekannt (65 Prozent). Die Begleitung durch die Fachstelle beurteilen 46 Prozent als gut. Etwa ein Viertel der Befragten sieht das nicht so.
- Insgesamt gibt es eine sehr hohe Zufriedenheit mit den Tagesmüttern. Die Kinder fühlen sich dort wohl (96 Prozent), die Tagesmütter sind flexibel (92 Prozent), die Kommunikation funktioniert gut (93 Prozent) und 84 von 88 befragten Eltern würden das Angebot weiterempfehlen und selbst wieder buchen.
- 21 Prozent der Befragten sind mit der Organisation einer Ersatzbetreuung unzufrieden. 41 Prozent können das nicht beurteilen – wohl deswegen, weil sie dafür noch keinen Bedarf hatten.

Zur aktuellen Situation

Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) am 1. August 2005 wurde die Kindertagespflege in Bayern in die gesetzliche Förderung aufgenommen



10 - Schaubild zur Verfügung gestellt vom Bay. Sozialministerium

Die Fachstelle Kindertagespflege im Landratsamt Augsburg vermittelt und begleitet Tagespflegepersonen im Landkreis. Alle Tagespflegepersonen, die vermittelt werden, haben eine Pflegeerlaubnis vom Landratsamt Augsburg und erfüllen damit eine Reihe von Qualitätskriterien.

Seit Januar 2017 können sich interessierte Eltern auch über die Internetseite www.tagesmutter-augsburg-land.de des neu gegründeten Vereins „Tagesmütter Augsburger Land“ über Tagespflegepersonen informieren.

Eckpunkte für die Formulierung von Maßnahmen und Empfehlungen

Maßnahmen und Empfehlungen aus der 3. Fortschreibung 2013

Die Maßnahmen und Empfehlungen aus der 3. Fortschreibung des Teilplan Kindertagesbetreuung wurden am 21. Dezember 2016 von der Teilplan-AG hinsichtlich Ihrer Umsetzung und Ihrer Relevanz für die aktuelle Fortschreibung diskutiert.

Maßnahme	Einschätzung
M 1 <i>Beratung der Gemeinden</i>	<i>Bleibt Daueraufgabe Zusätzliche Stelle für Fachberatung/Fachaufsicht nötig und beantragt</i>
M 2 <i>Entwicklung von Qualitätsstandards</i>	<i>Empfehlungen U3 entwickelt und verteilt von KITAs als hilfreich eingeschätzt</i>
M 3 <i>Unterstützung von Eltern, Einrichtungen, Trägern und Gemeinden bei der Aufnahme von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern</i>	<i>Teilweise umgesetzt (z.B. Fortbildung) Es besteht weiter Handlungsbedarf</i>
M 4 <i>Sozialräumliche Vernetzung</i>	<i>Umgesetzt mit geänderter inhaltlicher Ausrichtung (vgl. Abschnitt Netzwerke und Kooperation) Empfehlung mit Hinweis auf gute Praxis beibehalten</i>
M 5 <i>Zusammenarbeit mit Betrieben zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf</i>	<i>Noch nicht umgesetzt Es besteht Handlungsbedarf /vgl. Abschnitt Arbeitswelt und Vereinbarkeit von Beruf und Familie)</i>

Empfehlung	Einschätzung
E 1.1 <i>Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren</i>	<i>Hohe Ausbaudynamik Ausbau läuft Es besteht weiter Handlungsbedarf</i>
E 1.2 <i>Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden</i>	<i>Absprachen finden statt Kein Spielraum (Plätze) vorhanden Empfehlung in geänderter Form beibehalten</i>
E 1.3 <i>Bedarfsgerechte Ferienbetreuung für Schulkinder in allen Gemeinden</i>	<i>Teilweise umgesetzt Es besteht weiter Handlungsbedarf</i>

Empfehlung	Einschätzung
E 1.4 <i>Betreuungsangebote an Schulen für den Freitagnachmittag</i>	<i>Teilweise umgesetzt Handlungsbedarf ggf. aus Elternbefragung ableiten</i>
E 1.5 <i>Bedarfsgerechter Ausbau der integrativen Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder aller Altersgruppen</i>	<i>Hohe Dynamik („Zahl der I-Kinder verdoppelt sich jährlich“) Es besteht weiter Handlungsbedarf</i>
E 1.6 <i>Sicherstellung der Nachmittags- und Ferienbetreuung von Kinder, die eine Schulvorbereitende Einrichtung besuchen</i>	<i>Hier steht die Umsetzung vor verschiedenen Hürden (u.a. Beförderung, finanzielle Förderung) Empfehlung in geänderter Form beibehalten</i>
E 1.7 <i>Förderung der Kindertagespflege</i>	<i>Teilweise umgesetzt Es besteht weiter Handlungsbedarf (z.B. Vernetzung, Ersatzbetreuung, Kommunikation) Empfehlung beibehalten</i>
E 1.8 <i>Öffentlichkeitsarbeit auf Gemeindeebene</i>	<i>Nur ansatzweise umgesetzt Es besteht weiter Handlungsbedarf (vgl. Abschnitt Öffentlichkeitsarbeit ...)</i>
E 2.1 <i>Anstellungsschlüssel von 1:10 in allen Kindertageseinrichtungen</i>	<i>In der Theorie flächendeckend umgesetzt; durch „Ausnahmesituationen“ in der Praxis nicht immer gegeben Empfehlung in geänderter Form beibehalten</i>
E 2.2 <i>Anstellungsschlüssel von 1:8 für Kinder unter einem Jahr</i>	<i>Liegt in der Praxis zwischen 1:8 und 1:10 Empfehlung in geänderter Form beibehalten</i>
E 2.3 <i>Bedarfsgerechte Altersöffnung von Kindertageseinrichtungen</i>	<i>Wegen Platzmangel faktisch teilweise keine Altersöffnung möglich Empfehlung beibehalten</i>
E 2.4 <i>Sicherung der Qualität bei allen Trägern der Kindertagesbetreuung</i>	<i>Wird in weiten Teilen umgesetzt Daueraufgabe auf Grund ständiger Veränderungen im Arbeitsfeld Empfehlung beibehalten</i>
E 2.5 <i>Flexibilisierung des Eintrittszeitpunkts</i>	<i>Umsetzung strukturbedingt schwierig, aber als Ziel weiterverfolgen Empfehlung in geänderter Form beibehalten</i>
E 2.6 <i>Koordinierung von Neuanmeldungen</i>	<i>Wird mehr und mehr umgesetzt Empfehlung beibehalten</i>
E 2.7 <i>Variabilität der Buchungszeiten</i>	<i>Wird umgesetzt Elternwünsche vs Planungssicherheit Träger Empfehlung in geänderter Form beibehalten</i>

Empfehlung	Einschätzung
E 2.8 Minimierung der Schließzeiten	<i>Wird häufig umgesetzt Wichtig: KITA-freie Zeit für Kinder Empfehlung beibehalten</i>
E 2.9 Kinderschutz	<i>Wird umgesetzt Empfehlung mit Hinweis auf gute Praxis beibehalten</i>
E 2.10 Angebot von Mittagessen	<i>Wird in Krippen und zunehmend in Kindergärten umgesetzt Empfehlung beibehalten</i>
E 2.11 Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik in den Kindertageseinrichtungen	<i>In unterschiedlicher Qualität umgesetzt Empfehlung neu formulieren</i>
E 1.12 Kooperation von Kindertageseinrichtungen mit Schulen	<i>In unterschiedlicher Qualität umgesetzt Wichtiges Handlungsfeld (u.a. Übergänge, Bildung I-Kinder) Empfehlung neu formulieren</i>
E 2.13 Bildung und Betreuung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern	<i>Siehe E 1.5 und M 3</i>
E 2.14 Kooperation mit Tagespflegepersonen	<i>Siehe E 1.7 als Empfehlung an Träger streichen</i>

Einschätzungen von Expertinnen und Experten

Wie können wir die Kindertagesbetreuung im Landkreis Augsburg so weiterentwickeln, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden, Familie und Beruf gut vereinbart werden können und Kindern die gleichen Chancen für Bildung und Teilhabe eröffnet werden? Welche Themen bzw. Aspekte von Kindertagesbetreuung müssen wir besonders in den Blick nehmen? Welche Lösungen, Handlungsansätze und Projektideen können zukünftig dazu beitragen, den Bedarf zu decken und die Qualität zu sichern?

Diese Fragestellungen durchzogen den Planungsprozess für den vorliegenden Teilplan. In Expertenrunden zur Vorbereitung der Planung, bei der Veranstaltung „Standortbestimmung Kindertagesbetreuung“ am 16. Mai 2017 in Stadtbergen sowie in den Sitzungen der Teilplan-Arbeitsgruppe wurden Antworten dazu festgehalten.

Folgende Themen bzw. Aspekte wurden festgehalten:

Thema bzw. Aspekt	Fragestellungen, Anmerkungen, Diskussionsbeiträge
Familien mit Migrationshintergrund	<p><i>Welche Unterschiede gibt es bei der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten?</i></p> <p><i>Wo werden geflüchtete Familien zukünftig wohnen – in den Städten, auf dem Land?</i></p> <p><i>Wie entwickelt sich das Thema „Flucht“ bundesweit?</i></p> <p><i>Welche Anforderungen ergeben sich für die KITAs?</i></p>
I-Plätze	<p><i>Wie ist die aktuelle Nachfrage nach Integrations-Plätzen?</i></p> <p><i>Welche Erfahrungen gibt es damit?</i></p> <p><i>Wie lässt sich der Bedarf ermitteln?</i></p>
Betreuungsschlüssel & Qualität	<p><i>Wie gelingt es, eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels in den Einrichtungen zu erreichen?</i></p> <p><i>Wie kann – vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und Finanzierungsproblemen – die Qualität in den KITAs gesichert und weiterentwickelt werden?</i></p> <p><i>Was sind uns unsere Kinder wert?</i></p> <p><i>Was können wir auf den Ebenen „Landkreis“ und „Städte/Gemeinden“ bewirken und wo müssen wir uns auf „Apelle“ und „Prinzip Hoffnung“ beschränken?</i></p>
Kommunikation & Eltern erreichen	<p><i>Für die Zusammenarbeit mit Eltern stellt sich – schon immer und immer noch – die Frage, wie bestimmte Zielgruppen besser angesprochen und erreicht werden können.</i></p> <p><i>Informationen (wie z.B. in den Beiträgen zu Bedarfsplanung, Demografie) könnten die Diskussion über „fehlende Plätze, die-Unfähigkeit-zu-planen, zu viel oder zu wenig usw.“ versachlichen.</i></p>

	<p><i>Es gibt keine einfachen Lösungen. Neue Plätze zu schaffen oder bestehende umzuwandeln ist ein Aushandlungsprozess, der im Spannungsfeld von „Bedarfsdeckung – Qualität – Finanzierbarkeit“ stattfindet.</i></p>
<p>Fachkräftemangel und Qualität</p>	<p><i>Der Fachkräftemangel im Arbeitsfeld „Kindertagesbetreuung“ weist viele Facetten auf. Die kommunale Ebene verfügt hier über wenige Stellschrauben.</i></p> <p><i>Das Dilemma: Qualität wird durch Fachkräfte gewährleistet. Lösungen, bei denen Fachkräfte durch gering(er) qualifizierte Kräfte ersetzt werden, führen zu einem – nicht gewünschtem - Qualitätsverlust. Wenn Stellen nicht durch eine Fachkraft besetzt werden (können), dann muss u.U. das Angebot eingeschränkt werden und es stehen weniger Betreuungsplätze zur Verfügung – auch das ist nicht wünschenswert.</i></p> <p><i>Die Träger und Einrichtungen müssen Prozesse der Personal- und Organisationsentwicklung starten. Dabei geht es um die Bindung und Gewinnung von Fachkräften, aber auch darum, den Personaleinsatz optimal zu gestalten.</i></p>
<p>Vereinbarkeit von Beruf und Familie</p>	<p><i>Kinderbetreuung muss sich am Wohl der Kinder und der Familien ausrichten muss und nicht an den Bedingungen der Arbeitswelt.</i></p> <p><i>Gleichwohl stellt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie viele Familien vor große Herausforderungen.</i></p> <p><i>Gefragt sind nicht nur Lösungen durch Familien („sich selbst organisieren“) oder durch das Sozialsystem („bedarfsgerechte Kinderbetreuung anbieten“). Auch die Arbeitswelt muss ihren Teil zu familienfreundlichen Arbeitsbedingungen beitragen. Die Frage ist: Wie und von wem können Unternehmen angesprochen, sensibilisiert und für eine familienbewusste Personalpolitik gewonnen werden.</i></p>



11 - Mehr als 100 Impulse wurden am 16. Mai 2017 bei der Standortbestimmung Kindertagesbetreuung in Stadtbergen formuliert

Warum Bedarfsplanung so schwierig ist

„Schwer ist leicht was!“¹⁰

Die Bedarfsplanung – insbesondere im Krippenbereich („U3“) – stellt die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis Augsburg vor große Herausforderungen.

- Wunsch und Ziel ist eine Punktlandung: Allen Eltern kann zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.
- Die Realität gleicht dagegen eher dem Versuch, mit einer Schrotflinte ins Schwarze zu treffen. Zu viele nicht planbare und nicht messbare Faktoren machen es unmöglich exakt vorherzusagen, wie viele Plätze zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt werden.

Das Dilemma für die Kommunen: Plätze, die vorgehalten aber nicht belegt werden, kosten Geld. Werden dagegen zu wenig Plätze vorgehalten, kann u.U. der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt werden – und auch das kann teuer werden (... ganz abgesehen von den Problemen für die betroffenen Familien).

Demografie- und strukturbedingte Einflussfaktoren

Zufällige Schwankungen

Die Zahl der Geburten pro Jahr unterliegt natürlichen Schwankungen. Diese Schwankungen sind rein zufällig. Je kleiner eine Kommune, desto heftiger wirken sich diese Schwankungen aus.

Zu- und Wegzüge

Die Entwicklung der Geburten hängt stark von den tatsächlichen Zu- und Wegzügen ab. Fallen die erwarteten Wanderungsgewinne höher oder niedriger aus, wirkt sich das auf die Zahl der Geburten bzw. Kinder aus – und letztendlich auch auf die Nachfrage nach Betreuungsplätzen.

Jung folgt Alt

In vielen Siedlungen der 50er und 60er Jahre verändert sich gerade die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung. Die Generation der Häuslebauer stirbt oder geht ins Seniorenheim. Junge Familien folgen nach. Eine beobachtbare Entwicklung, deren Dimension und Auswirkungen aber schwer in Zahlen zu fassen sind.

Arbeitsmarkt

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt dort, wo beide Elternteile aufgrund der Arbeitsmarktbedingungen gute Chancen haben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Regionale Entwicklungen (z.B. Schließung einer Firma mit typischen Frauenarbeitsplätzen) können den Bedarf beeinflussen.

¹⁰ Feststellung von Ottfried Fischer (Schauspieler und Kabarettist)

Eltern- und kindbedingte Einflussfaktoren

Bedarf an integrativen Plätzen

Der tatsächliche Bedarf an Integrationsplätzen ist schwer einzuschätzen. Amtliche Registerdaten stehen für diese Fragestellungen nicht zur Verfügung. Ob Eltern für ihr I-Kind ggf. einen integrativen Platz in einem Regelkindergarten vor Ort wünschen oder in einer Spezialeinrichtung, ist eine individuelle, nicht planbare Entscheidung.

Akzeptanz

Die Akzeptanz eines Betreuungsangebotes steigt mit dessen Verfügbarkeit. Dadurch kann eine hohe Ausbaudynamik zu einer stärker ausgeprägten Nachfrage führen.

Buchungsverhalten

Das Buchungsverhalten von Eltern ändert sich generell und unterliegt gleichzeitig örtlichen Besonderheiten. So ist festzustellen, dass für Krippenkinder zunehmend lange Betreuungszeiten gebucht werden. Beobachtet wird auch, dass Eltern ihr Kind in der Krippengruppe einer KITA anmelden um sich dadurch einen Platz in einer Kindergartengruppe zu sichern.

Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld beeinflusst die Entscheidung über „Fremdbetreuung – ja oder nein?“. Landkreisweit spielte das Betreuungsgeld für 15 Prozent der Eltern von unter 3-jährigen Kindern dabei die entscheidende Rolle. Dieser Wert unterliegt ebenfalls deutlichen örtlichen Schwankungen (zwischen 0 und 26 Prozent).



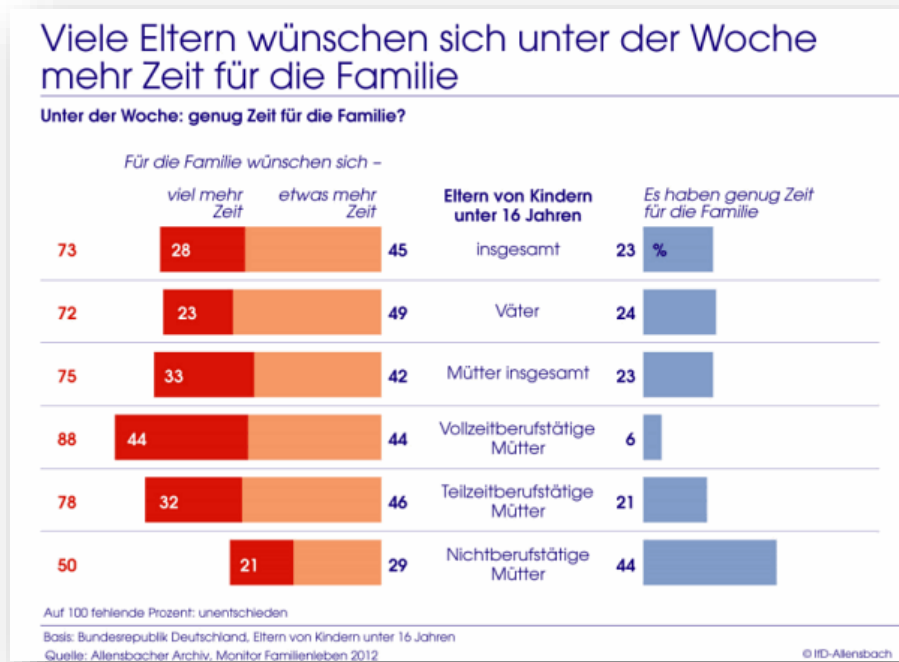
12 - Am 22. Juni 2016 ist das Bayerische Betreuungsgeldgesetz in Kraft getreten.

Zwölf Thesen

Zwölf Thesen, die als Orientierungspunkte für die Formulierung von Maßnahmen und Empfehlungen dienen können.

- (1) „Bei der Verbesserung der Kinderbetreuung handelt es sich um einen ‚Auftrag von Verfassungsrang‘. Nach dem Bundesverfassungsgericht liegt die Kinderbetreuung auch im öffentlichen Interesse. Staat und Gesetzgeber obliegt es, eine kinderfreundliche Gesellschaft zu fördern, Möglichkeiten der Entlastung zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass ein Nebeneinander von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit möglich ist (BVerfGE 88, 203). Die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe darf nicht zu beruflichen Nachteilen führen und eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit muss ebenso wie ein beruflicher Aufstieg während und nach Zeiten der Kindererziehung möglich sein (BVerfGE 99, 216, 234).“¹¹
- (2) Familien brauchen wirkliche Wahlfreit. Wahlfreiheit hängt davon ab, dass Eltern tatsächlich eine Auswahl für die Betreuung ihres Kindes haben, sowohl was den Ort und Zeitpunkt als auch was den Umfang der Betreuung angeht. Dazu gehört auch, dass es flexible Arbeitszeitmodelle gibt, die den Interessen der Arbeitenden entgegenkommen; dass Löhne gezahlt werden, von denen Menschen leben können; dass Frauen und Männer für gleiche Arbeit auch gleich entlohnt werden; dass Gleichberechtigung selbstverständlich ist, also - egal ob es um Arbeitszeitmodelle, Hausarbeit oder Kinderbetreuung geht - de facto nicht immer nur die Mütter in die Verantwortung genommen werden, wenn von Eltern oder Familien die Rede ist.
- (3) Familie hat viele Gesichter, zahlreiche Formen und damit einhergehend auch unterschiedliche Bedürfnisse. Diese Vielfalt muss sich auch in der Angebotsstruktur der Kindertagesbetreuung widerspiegeln.
- (4) Familienleben ist dynamisch, d.h. veränderlich. Es ändert sich mit dem Heranwachsen der Kinder, mit der Aufnahme oder dem Verlust von Erwerbstätigkeit, aber auch durch das Zerbrechen und den Neuaufbau von Beziehungen. Dementsprechend ändern sich die Bedürfnisse von Eltern, häufig auch kurzfristig – auch in Hinblick auf Betreuungsangebote.

¹¹ Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF), Rechtsanspruch U3, Rechtsgutachten, Heidelberg 2013



13 – Zeit für mehr Zeit für Familie

- (5) Familie hat Konkurrenz. Anforderungen und Erwartungen insbesondere aus der Arbeitswelt treten immer stärker in Konkurrenz zur Familie. Es stellt eine große Herausforderung dar, beide Bereiche immer wieder auszubalancieren. Kindertagesbetreuung zählt nicht zu den Konkurrenten von Familie, sondern unterstützt und ergänzt Familienleben.
- (6) Viele Familien stehen in vielfältiger Weise unter Druck (Leistungsdruck, Vereinbarkeitsdruck, Zeitdruck, Bildungsdruck, finanzieller Druck). Kindertagesbetreuung kann und soll dazu beitragen, Familien zu entlasten.
- (7) Zwischen dem Betreuungsbedarf der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder kann ein Spannungsfeld entstehen. Festzuhalten ist: Eltern können in der Regel am besten entscheiden, was gut für ihr Kind ist. Diese Entscheidung sollte sich nicht nach institutionellen Vorgaben richten müssen. Im Interesse der Kinder sollten überlange Betreuungszeiten vermieden werden. Je jünger die Kinder, umso kürzer sollte die außerfamiliäre Betreuung sein. Kinder brauchen KITA-freie Zeiten.
- (8) „Nach Vorstellung des Gesetzgebers sollen alle Eltern für ihr Kind ein Förderungsangebot erhalten, das ihren ‚individuellen Betreuungswünschen‘ entspricht. Das Gesetz fordert aber einen ‚Bedarf‘. Ein Rechtsanspruch besteht somit nicht bei jedem persönlichen Wunsch. Notwendig ist, dass die Erziehungsberechtigten objektiverbare Gründe für ihren Betreuungswunsch haben, die aufgrund der Zielsetzung des Gesetzes anzuerkennen sind. Möglich sind eltern- und kindbezogene Bedarfskriterien.“¹¹

- (9) Eine gute Kinderbetreuung erfordert die Sicherstellung der Qualität im Alltag. Besonderes Augenmerk ist daher auf die Ausbildung der Fachkräfte, aber auch auf die Fortbildung und Begleitung im Berufsalltag zu richten. Ein breiter Konsens über die Wichtigkeit frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung und deren entsprechende Finanzierung ist Voraussetzung für nachhaltige Qualität. Dazu bedarf es der Unterstützung von Politik und Gesellschaft.
- (10) Die Ausbildung von Erzieherinnen entspricht nicht mehr den Anforderungen der Kindertagesstätten von heute. In der Ausbildung wie auch in der Fort- und Weiterbildung ist die Vermittlung von entwicklungspsychologischen, betriebswirtschaftlichen, interkulturellen und genderspezifischen Kenntnissen für die Tätigkeit mit Kleinst- und Kleinkindern, Eltern und Familien mit Migrationshintergrund notwendig. Die bessere Qualifizierung des Personals muss auch eine höhere Entlohnung und eine Aufwertung des Berufsbildes mit sich bringen. Die derzeitige Bezahlung ist niedrig und nicht angemessen.
- (11) Eine frühe und gute Förderung im System der öffentlichen Kindertagesbetreuung muss allen Kindern ermöglicht werden, ganz gleich, welchen sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergrund sie haben, ob sie schon seit ihrer Geburt hier leben oder gerade erst zu uns gekommen sind. Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in Deutschland leisten einen wesentlichen Beitrag, um die Teilhabechancen von Kindern zu verbessern. Damit Kindertagesbetreuung die hohen Anforderungen - u.a. in Bezug auf Teilhabe, Sprachförderung, Chancengleichheit, Integration und Inklusion – erfüllen kann, müssen die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden.
- (12) Der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Auf der kommunalen Ebene arbeiten die Städte und Gemeinden und die Landkreise mit den freien Trägern der Jugendhilfe, den Eltern, den Fachkräften und weiteren Akteuren zusammen. Transparenz, Vertrauen und eine gute Kommunikation bilden die Grundlage für eine erfolgreiche, partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Planungsziele

Grundlegendes Ziel der vorliegenden 4. Fortschreibung des Teilplans Kindertagesbetreuung ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertagesbetreuung im Landkreis Augsburg. Dazu soll das bestehende Angebot - orientiert an den Bedürfnissen der Eltern - weiterentwickelt und ggf. ausgebaut werden. Für alle Altersgruppen soll ein vielfältiges, wohnortnahes, zeitlich flexibles und bezahlbares Angebot an Kindertagesbetreuung geschaffen werden.

Der Jugendhilfeplanung für den Bereich Kindertagesbetreuung liegen folgende Planungsziele zu Grunde.

<p>Ziel 1: Ausreichende Platzkapazitäten (Quantität)</p>	<p><i>Es ist zu gewährleisten, dass die erforderlichen Platzkapazitäten rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen, da Eltern im Rahmen des Rechtsanspruches die Möglichkeit haben, jederzeit einen Betreuungsplatz für ihr Kind einzufordern.</i></p>
<p>Ziel 2: Qualität in der Kinderbetreuung</p>	<p><i>Die Qualität der Angebote der Kindertagesbetreuung ist den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen anzupassen, um so eine „gute Kindertagesbetreuung“ im Landkreis Augsburg zu sichern und weiterzuentwickeln. Der quantitative Ausbau darf nicht zu Lasten der Qualität gehen.</i></p>
<p>Ziel 3: Gleiche Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder</p>	<p><i>Der Zugang zu Betreuungsangeboten soll für alle Kinder offen sein. Nur dadurch lassen sich gleiche Bildungs- und Teilhabechancen sichern. Dies gilt insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligte Familien und Kinder mit einem Migrationshintergrund.</i></p> <p><i>Etwaige Gründe für eine Nichtinanspruchnahme sind kritisch zu hinterfragen und Konsequenzen daraus abzuleiten. Es sind Barrieren abzubauen, die Kinder aus Zuwandererfamilien oder sozial benachteiligten Familien vom Besuch einer KITA oder Tagespflegestelle fern halten.</i></p>
<p>Ziel 4: Vereinbarkeit von Beruf und Familie</p>	<p><i>Der Landkreis Augsburg will die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Dazu ist ein flächendeckendes und transparentes Betreuungsangebot erforderlich, welches sich hinsichtlich Flexibilität und Betreuungszeiten auch für berufstätige Eltern eignet.</i></p>
<p>Ziel 5: Vielfalt der Angebote und Träger</p>	<p><i>Es ist ein breites Leistungsspektrum hinsichtlich der Angebots- und Trägervielfalt zu gewährleisten. Familien sollen aus einer Vielfalt an Betreuungsangeboten wählen können, um das für sie passende, ihren Wünschen und Erfordernissen entsprechende Angebot zu finden. Dies gilt in besonderer Weise auch für berufstätige Eltern.</i></p>

Kindertagesbetreuung im Landkreis Augsburg sichern und bedarfsgerecht weiterentwickeln

Altersphasen

Kinder unter drei Jahren („Krippenalter“)

Für die Betreuung für Kinder unter drei Jahren sieht das BayKiBiG insbesondere Kinderkrippen, Häuser für Kinder und Kindertagespflege als Angebote vor. Auch eine Betreuung in altersgeöffneten Kindergärten ist möglich.

Zahlen¹²

7.012	Zahl der Kinder unter drei Jahren zum 31.12.2016
1.530	Zahl der Kinder unter drei Jahren, die in einer KITA oder in Kindertagespflege betreut werden (März 2017)
13,4%	Zunahme der Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren im Vergleich zum Vorjahr
75	Zahl der Krippen und Krippengruppen in Kindergärten oder Häusern für Kinder im Landkreis Augsburg im Frühjahr 2017
1.827	Zahl der genehmigten Plätze in Krippen sowie in Krippengruppen in Kindergärten oder Häusern für Kinder im Landkreis Augsburg (Juli 2017)
23,5%	Aus den o.g. Zahlen abgeleitete ungefähre Betreuungsquote U3 im Landkreis Augsburg im Frühjahr 2017 ¹³

Nach wie vor verändert sich die Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren. So wird sich die Belegungssituation im Herbst 2017 anders darstellen als zum März diesen Jahres. Neue Krippen werden eröffnet, bestehende Krippengruppen erweitert, die Zusammensetzung mit I-Kindern und Kindern mit Migrationshintergrund wird eine andere sein und eine nur grob schätzbare Zahl von Kindern wird während des laufenden Kindergartenjahres einen Platz benötigen.

¹² Quellen: Befragung der KITAs, Statistik der Fachstelle Kindertagesbetreuung und Erhebung bei den Städten, Märkten und Gemeinden zum Jahresanfang 2017

¹³ Die Betreuungsquote sagt aus, wie viel Prozent der Kinder unter drei Jahren Kindertagesbetreuung (in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege) in Anspruch nehmen.

Insofern stellen Besuchszahlen und Quoten nur Momentaufnahmen dar. Durch die Vielzahl an Daten, die im Rahmen der vorliegenden Planung erhoben und zusammengeführt wurden, können je nach Berechnungsgrundlage auch leichte Abweichungen entstehen (z.B. weil Zahlen zu unterschiedlichen Stichtagen vorliegen).

Die Betreuungsquote schwankt auf der Gemeindeebene zwischen Null und 46 Prozent. Gemeinden mit hohen Betreuungsquoten weisen häufig einen hohen Gastkindanteil auf – die Plätze werden also auch von Kindern aus Nachbargemeinden belegt. Gemeinden, in denen es keine eigenen oder nur wenige U3-Betreuungsangebote gibt, haben z.T. Vereinbarungen mit Trägern in den Nachbargemeinden, dass dort Plätze bereitgestellt werden.

Eine Übersicht zu betreuten Kindern, Plätzen usw. nach Gemeinden bietet die Tabelle 1 im Anhang.

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Vieles deutet darauf hin, dass die Annahmen der Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Augsburg zutreffen werden. Demzufolge werden steigende Geburtenzahlen und weiter anhaltende Wanderungsgewinne bis Anfang der 20er Jahre zu einem weiteren Anstieg der unter 3-jährigen Kinder sorgen. Weiterhin zeichnet sich im U3-Bereich ein Trend ab, dass Eltern ihre Kinder früher anmelden und längere Betreuungszeiten buchen. Während Eltern den Wunsch nach Flexibilität bei der Buchung von Betreuungszeiten haben, benötigen Träger, Einrichtungen und Personal so viel Planungssicherheit wie möglich.

Es scheint so zu sein, dass sich der Bedarf U3 noch nicht eingependelt hat. Die nächsten Jahre werden also in vielen Städten und Gemeinden spannende - und häufig auch anstrengende - Jahre bleiben, was die Versorgung mit U3-Plätzen betrifft.

Maßnahmen und Empfehlungen

Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, mit den Informationen aus der Jugendhilfeplanung (u.a. Ergebnisse der Elternbefragung, Bevölkerungsprognose) sowie mithilfe eigener Erfahrungen und Planungsinstrumente den Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren zu planen. Dabei wird ein halbjährliches Monitoring¹⁴ empfohlen.

Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig entsprechende Maßnahmen ergreifen, um den Bedarf zu decken.

Soweit Eltern von Kindern über etwa 2,5 Jahren einen Platz in einer altersgeöffneten Gruppe nachfragen, sollen die Einrichtungen dieser Nachfrage nachkommen.

Voraussetzung dafür ist ein Konzept, in dem die Betreuung von Kleinkindern berücksichtigt wird (u.a. kleinere Gruppen, mehr Personal, altersadäquate Gestaltung der Räumlichkeiten und entsprechende Kenntnisse des Personals).

¹⁴ Monitoring meint in diesem Zusammenhang eine regelmäßige und systematische Erfassung und Beobachtung aller relevanten Zahlen.

Städte und Gemeinden mit mehreren Einrichtungen sollen die Anmeldemodalitäten und das Aufnahmeverfahren optimieren. Der Landkreis Augsburg stellt dafür Informationen zusammen und berät auf Wunsch die Städte und Gemeinden.

Gemeinden und Träger sollen Vereinbarungen treffen, wie Buchungszeiten für Eltern veränderbar sein können und gleichzeitig die notwendige Planungssicherheit gewährleistet werden kann.

Der Landkreis Augsburg stellt für die Städte und Gemeinden Informationen zur laufenden Bedarfsplanung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zusammen („Prognosetool U3“).

Der Landkreis Augsburg berät und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Städte und Gemeinden bei ihrer örtlichen Bedarfsplanung.

Der Landkreis Augsburg eruiert und testet ggf., ob „neue, niedrigschwellige und einfach zu realisierende Angebotsformen mit kürzeren Betreuungszeiten“ und/oder der Versuch einer „Wiederbelebung von Krabbelgruppen und Mutter-Kind-Gruppen“ zu einer Entspannung der Betreuungssituation U3 beitragen können.

Kinder von drei bis unter sechs Jahren („Kindergartenalter“)

Für die Betreuung für Kinder von drei Jahren bis unter sechs Jahren sieht das BayKiBiG insbesondere Kindergärten, Häuser für Kinder und Kindertagespflege als Angebote vor.

Zahlen¹²

6.891	Zahl der Kinder von drei bis unter sechs Jahren zum 31.12.2016
6.407	Zahl der Kinder von drei bis unter sechs Jahren, die in einer KITA oder in Kindertagespflege betreut werden (März 2017)
7,9%	Zunahme der Zahl der betreuten Kinder von drei bis unter sechs Jahren im Vergleich zum Jahr 2012
107	Zahl der Kindergärten und Häuser für Kinder im Landkreis Augsburg im Frühjahr 2017
7.875	Zahl der genehmigten Plätze in Kindergärten oder Häusern für Kinder im Landkreis Augsburg (Juli 2017)
90,9%	Betreuungsquote „Kindergartenalter“ im Landkreis Augsburg im Frühjahr 2017 ¹⁵

Die Betreuungsquote bei Kindern im Kindergartenalter ist im Landkreis Augsburg seit 2012 relativ stabil. Zwischen 2012 (90,0 Prozent) und 2017 (90,9 Prozent)¹⁶ lag der Wert konstant in diesem Bereich (vgl. Tabelle 3 im Anhang). Der Anteil der Eltern, deren Kind einen Kindergarten besucht, ist also gleichbleibend.

Auf Grund von steigenden Geburtenzahlen und Wanderungsgewinnen ist die absolute Zahl der betreuten Kinder in den letzten Jahren aber deutlich gestiegen: Seit 2012 pro Jahr um knapp 100 Kinder. Für eine Reihe von Kommunen bedeutete das: Erweitern, Ausbauen, Neubau planen; teilweise auch: Notgruppen einrichten und Ausnahmegenehmigungen einholen.

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Entsprechend der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung für den Landkreis Augsburg wird die Zahl der Kinder von drei bis unter sechs Jahren bis Mitte der 20er Jahre um etwa 500 Kinder steigen. Bei einer konstanten Betreuungsquote von 91 Prozent müssten in den nächsten Jahren – verteilt auf die einzelnen Kommunen – noch etwa 450 bis 460 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

¹⁵ Quelle: Statistisches Landesamt im August 2017

¹⁶ Beim Vergleich von Betreuungsquoten ist darauf zu achten, dass der jeweilige Wert u.a. vom Erhebungszeitpunkt sowie den zugrundgelegten Altersjahrgängen abhängt.

Auch im Kindergartenbereich deutet sich ein Trend zu längeren Buchungszeiten an. Zusätzlicher Handlungsbedarf könnte auch dadurch entstehen, dass mehr Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden. Die Folge ist, dass sie ein Jahr länger einen Kindergartenplatz belegen.

„Aus einer Antwort des Kultusministeriums auf eine Anfrage der Grünen geht hervor, dass die sogenannten Rückstellungen in den vergangenen fünf Jahren stark zugenommen haben. (...) Nach der Statistik des Kultusministeriums gingen im Schuljahr 2009/2010 in Bayern 9.666 Kinder ein Jahr länger in den Kindergarten. 2013/2014 waren es schon 12.427. Und das, obwohl die Anzahl der Schulanfänger im selben Zeitraum kontinuierlich abgenommen hat.“¹⁷

Auch im Kindergartenbereich ist für die Akteure in der Kindertagesbetreuung zunächst keine Entspannung in Sicht. Die Herausforderungen werden von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein. An einer qualifizierten Bedarfsplanung von Plätzen für Kinder im Kindergartenalter führt allerdings kein Weg vorbei.

Maßnahmen und Empfehlungen

Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, mit den Informationen aus der Jugendhilfeplanung (u.a. Ergebnisse der Elternbefragung, Bevölkerungsprognose) sowie mithilfe eigener Erfahrungen und Planungsinstrumente den Bedarf an Plätzen für Kinder von drei bis unter sechs Jahren zu planen.
Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig entsprechende Maßnahmen ergreifen, um den Bedarf zu decken.
Städte und Gemeinden mit mehreren Einrichtungen sollen die Anmeldemodalitäten und das Aufnahmeverfahren optimieren. Der Landkreis Augsburg stellt dafür Informationen zusammen und berät auf Wunsch die Städte und Gemeinden.
Gemeinden und Träger sollen Vereinbarungen treffen, wie Buchungszeiten für Eltern veränderbar sein können und gleichzeitig die notwendige Planungssicherheit gewährleistet werden kann.
Der Landkreis Augsburg berät und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Städte und Gemeinden bei ihrer örtlichen Bedarfsplanung.

¹⁷ Süddeutsche Zeitung vom 3.8.2014, Immer später in die Schule, <http://www.sueddeutsche.de/bayern/widerstand-gegen-leistungsdruck-immer-spaeter-in-die-schule-1.2074789>, Abfrage vom 01.08.2017

Kinder von sechs bis unter zehn Jahren („Schulkinder 1. bis 4. Klasse“)

Für die Betreuung für Kinder von Kindern im Grundschulalter sieht das BayKiBiG insbesondere Horte, aber auch Kindergärten mit Altersöffnung, Häuser für Kinder und Kindertagespflege als Angebote vor.

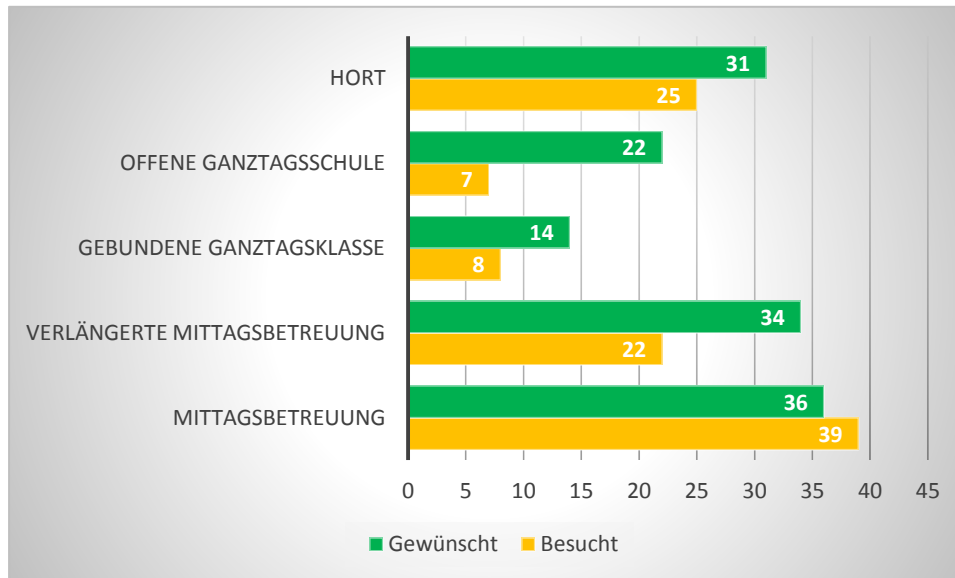
Schulische Angebote sind die Mittagsbetreuung und die verlängerte Mittagsbetreuung, sowie offene und gebundene Ganztagsklassen.

Zahlen¹²

9.079	Zahl der Kinder von sechs bis unter zehn Jahren zum 31.12.2016
1.129	Zahl der Kinder von sechs bis unter zehn Jahren, die als Schulkind in einer KITA oder in Kindertagespflege betreut werden (März 2017)
26,4%	Zunahme der Zahl der betreuten Kinder von sechs bis unter zehn Jahren in Kindertageseinrichtungen (ohne Kindertagespflege) im Vergleich zum Jahr 2012
30	Zahl der Horte und Hortgruppen in Häusern für Kinder im Landkreis Augsburg im Frühjahr 2017
1.303	Zahl der genehmigten Plätze in Horten oder Häusern für Kinder im Landkreis Augsburg (Juli 2017)
3.006	Ungefähre Zahl der Kinder der Jahrgangsstufen 1 bis 4, die ein schulisches Betreuungsangebot nutzen (März 2017)
45,5%	Aus den o.g. Zahlen abgeleitete ungefähre Betreuungsquote „Grundschulalter“ im Landkreis Augsburg im Frühjahr 2017
48,5%	Aus der Elternbefragung abgeleiteter ungefähre Betreuungsbedarf zum Schuljahr 2017/2018/24

Die Zahl der am Nachmittag betreuten Grundschul Kinder steigt seit einigen Jahren an. Im Schuljahr 2011/12 lag die Betreuungsquote bei 31 Prozent; im Schuljahr 2014/15 bei etwa 40 Prozent und im Schuljahr 2016/17 bei ca. 46 Prozent.

Am häufigsten genutzt wird die Mittagsbetreuung, die – in regulärer oder verlängerter Form – an nahezu allen Grundschulen angeboten wird. Dort, wo ein Hort vorhanden ist, wird dieser auch sehr gut angenommen. Es zeichnet sich ab, dass Angebote mit längerer Betreuungszeit zunehmend nachgefragt werden (vgl. Abbildung 15).



14 - Welche Betreuungsformen im März 2017 besucht und welche von Eltern gewünscht werden²⁴

In zunehmend mehr Kommunen können Eltern unter mehreren unterschiedlichen Angeboten wählen. Kleinere Gemeinden stehen dabei vor dem Problem, dass die Zahl der Eltern, die beispielsweise die Einrichtung eines Hortes oder einer Ganztagsklasse wünschen, zu gering ist, um ein entsprechendes Angebot zu realisieren.

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Der Landkreis Augsburg hat im Februar 2015 einen eigenen Teilplan Schulkindbetreuung erstellt. Im dazugehörigen Bericht wird die Zweigleisigkeit bei der Betreuung von Schulkindern ausführlich beschrieben. Auf der einen Seite die Angebote der Jugendhilfe (insbesondere die Horte), auf der anderen Seite die schulischen Betreuungsangebote (Mittagsbetreuung, Ganztagsklassen). Damals wurde konstatiert:

„In der Realität findet eine umfassende Planung der Betreuungsangebote für Schulkinder, die alle Formen der Betreuung einschließt, nur selten statt. Die Schule und damit auch das schulische Betreuungsangebot ist eine staatliche Veranstaltung. Zuständig ist das Kultusministerium. Kostenträger des Sachaufwands sind die Gemeinden bzw. bei weiterführenden Schulen der Landkreis. Somit sind die Gemeinden und der Landkreis auch an der Finanzierung der schulischen Betreuungsangebote beteiligt. Der Staat beteiligt sich durch Förderung oder durch die Bereitstellung von Lehrerstunden.

Für die Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind die Gemeinden und Landkreise zuständig. Die staatliche Kostenbeteiligung erfolgt als Förderung. Das zuständige Ressort ist das Sozialministerium.“¹⁸

¹⁸ Landkreis Augsburg, Teilplan Schulkindbetreuung, Februar 2015

Festzuhalten ist, dass die Planung und Organisation von Betreuungsangeboten für Schulkinder nicht im Rahmen von Jugendhilfeplanung gesteuert werden kann. Die Entscheidung, ob in einer Grundschule eine Ganztagsklasse – offen oder gebunden - eingerichtet werden soll, wird in der Regel ohne Einbindung der Jugendhilfe getroffen.

Im 2014 erstellten Teilplan Schulkindbetreuung wurde davon ausgegangen, dass *„im Landkreis Augsburg die Anzahl der Kinder im Alter von sechs bis unter 14 Jahren bis zum Jahr 2025 zurückgehen wird.“* Sowohl aus der aktuellen Bevölkerungsprognose als auch aus der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes ergeben sich dagegen steigende Zahlen in dieser Altersgruppe. Der Grund dafür sind die seit 2009 kontinuierlich steigenden Geburtenzahlen sowie die Wanderungsgewinne. So ist im Grundschulalter bis 2025 mit einem Zuwachs von 500 bis 600 Kindern zu rechnen.

Die Erfahrungen aus dem Krippenbereich bestätigten die Annahme, dass die Nachfrage mit dem Vorhandensein eines Angebots steigt. Entsprechend ist zu erwarten, dass sich der Betreuungsbedarf im Grundschulalter weiter erhöhen wird. Hinzu kommt, dass Eltern, deren Kinder bis zum Schuleintritt ganztägig betreut wurden, ein entsprechendes Angebot auch nach der Einschulung erwarten.

Maßnahmen und Empfehlungen

Die Maßnahmen und Empfehlungen, die im Teilplan Schulkindbetreuung zusammengestellt und im November 2014 im Jugendhilfeausschuss beschlossen wurden, sind in weiten Teilen noch aktuell. An deren Umsetzung kann und muss also weitergearbeitet werden. Insofern wird an dieser Stelle auf diese Maßnahmen und Empfehlungen verwiesen.

Die Maßnahmen und Empfehlungen aus dem Teilplan Schulkindbetreuung sollen gesondert mit einem geeigneten Veranstaltungsformat überprüft werden. Dabei geht es um den Stand der Umsetzung sowie um die Konkretisierung der noch notwendigen Schritte zur weiteren Umsetzung.

Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, mit den Informationen aus der Jugendhilfeplanung (u.a. Ergebnisse der Elternbefragung, Bevölkerungsprognose) sowie mithilfe eigener Erfahrungen und Planungsinstrumente den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter zu planen.

Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig entsprechende Maßnahmen ergreifen, um den Bedarf zu decken.

Der Landkreis Augsburg berät und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Städte und Gemeinden bei ihrer örtlichen Bedarfsplanung.

Kinder von zehn bis ca. vierzehn Jahren („Schulkinder 5. bis 8. Klasse“)

Für die Betreuung für Kinder von Kindern ab der 5. Klasse sieht das BayKiBiG insbesondere Horte und Kindertagespflege als Angebote vor.

Schulische Angebote sind die Mittagsbetreuung und die verlängerte Mittagsbetreuung, sowie offene und gebundene Ganztagsklassen.

Zahlen¹⁹

11.967	Zahl der Kinder von zehn bis 15 Jahren zum 31.12.2016
11	Zahl der gebundenen Ganztagsklassen an Realschulen und Gymnasien im Landkreis Augsburg im Schuljahr 2016/17
39	Zahl der gebundenen Ganztagsklassen an Mittelschulen im Landkreis Augsburg im Schuljahr 2016/17
36	Anzahl der Gruppen an Offenen Ganztagschulen ab der 5. Klasse im Landkreis Augsburg im Schuljahr 2016/17
19	Zahl der Kinder über zehn Jahren, die in Kindertagespflege betreut werden (März 2017)
116	Zahl der Kinder über zehn Jahren, die in einem Hort betreut werden (März 2017)

Die Mittagsbetreuung spielt als Betreuungsangebot für Kinder ab der 5. Klasse keine Rolle. Nachmittagsbetreuung findet an den weiterführenden Schulen v.a. in Form von gebundenen Ganztagsklassen oder als offene Ganztagsbetreuung statt.

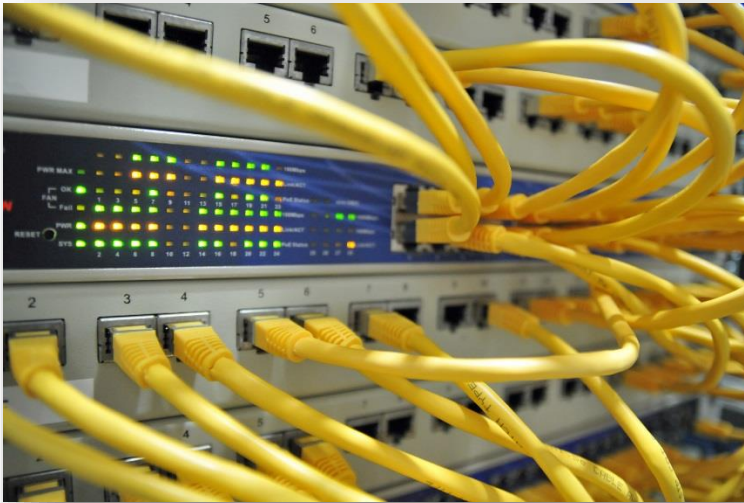
An allen Mittelschulen und Förderschulen gibt es entweder ein offenes oder ein gebundenes Ganztagsangebot, teilweise gibt es beide Formen parallel. Vier von fünf Gymnasien und vier von sechs Realschulen haben entweder ein offenes oder ein gebundenes Angebote. An drei dieser Schulen gibt es beide Angebotsformen.

¹⁹ Quellen: Bevölkerungsprognose Fa. SAGS, eigene Daten Landratsamt Augsburg und Staatliches Schulamt

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung ist eines der großen Projekte der Staatsregierung, das derzeit mit Hochdruck vorangetrieben wird. Ministerpräsident Horst Seehofer hatte in seiner Regierungserklärung 2013 versprochen, dass jedes Kind bis 14 Jahren einen Platz bekommen wird. So ist derzeit davon auszugehen, dass jeder genehmigungsfähige Antrag auch genehmigt wird.

Noch mehr als für Betreuungsangebote im Grundschulalter gilt, dass Jugendhilfeplanung beim Ausbau der Ganztagsbetreuung an den weiterführenden Schulen nicht eingebunden ist.



15 - Planung der Schulkindbetreuung: (Noch) nicht optimal vernetzt

Maßnahmen und Empfehlungen

Siehe Maßnahmen und Empfehlungen im vorherigen Abschnitt „Grundschulalter“

Kindertagespflege

Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) am 1. August 2005 hat für die Kindertagespflege in Bayern eine neue Ära begonnen. Die Kindertagespflege wurde mit dem BayKiBiG in die gesetzliche Förderung aufgenommen.

Die Kindertagespflege ist neben institutionalisierten Betreuungsformen wie Krippen und altersgeöffneten Kindergärten, insbesondere für unter Dreijährige eine unverzichtbare Ergänzung des Betreuungsangebots. Sie hat ihre Stärken insbesondere in der Familiennähe und in flexiblen Betreuungszeiten. Für Schulkinder bis 14 Jahre stellt die Kindertagespflege eine Form der Anschlussbetreuung nach der Schule dar.

Tagespflegeplätze bedürfen der Berücksichtigung in der Bedarfsplanung durch die Gemeinden.

Tagesmütter und –väter sollen einem Bildungsanspruch im frühkindlichen Bereich gerecht werden und Tageskinder pädagogisch stärken. Um diesen hohen Anspruch einzulösen, ist eine gezielte Qualifizierung notwendig. Empfohlen wird eine Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Umfang von mindestens 160 Stunden.

Zahlen zum 1. März 2017²⁰

219	Zahl der Kinder, die im Landkreis Augsburg in Kindertagespflege betreut werden
122	Zahl der Kinder unter drei Jahren, die in Kindertagespflege betreut werden
49	Zahl der Kinder im Kindergartenalter (drei bis sechs Jahre), die in Kindertagespflege betreut werden
48	Zahl der Schulkinder, die in Kindertagespflege betreut werden
81	Zahl der Tagesmütter mit Pflegeerlaubnis im Landkreis Augsburg
0	Zahl der Tagesväter im Landkreis Augsburg
95%	Anteil der Eltern von Kindern in Kindertagespflege, die dieses Betreuungsangebot weiterempfehlen würden (Elternbefragung im Landkreis Augsburg, Juni 2017)

Die Großtagespflege ist eine spezielle Form der Kindertagespflege, bei der sich mehrere Kindertagespflegepersonen zusammenschließen und in geeigneten Räumlichkeiten bis zu maximal zehn gleichzeitig anwesende Kinder in Kindertagespflege betreuen.

²⁰ Quelle: Eigene Daten der Fachstelle Kindertagespflege. Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren ist um >7< Kinder höher, als in Tabelle 1 im Anhang. Für die Berechnung von Bedarfsquoten kann diese Abweichung vernachlässigt werden.

Ab dem 11. gleichzeitig anwesenden Kind wird eine Größe erreicht, die eine Betriebserlaubnis erforderlich macht. Zudem muss in einer Großtagespflegestelle ab dem neunten Kind eine der Tagespflegepersonen eine pädagogische Fachkraft im Sinne des § 16 Abs. 2 AVBayKiBiG sein.

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Der Stellenwert der Kindertagespflege innerhalb der Betreuungsinfrastruktur hat in den letzten Jahren zugenommen. Insbesondere für Kinder unter drei Jahren, für Randzeiten, als Ergänzung (z.B. nach der Schule) und für flexible Betreuungszeiten ist Kindertagespflege eine wichtige Angebotsform.

Angebot und Nachfrage sind im Landkreis Augsburg räumlich nicht deckungsgleich. Es gibt Orte, an denen Tagesmütter fehlen, während in anderen Regionen Tagesmütter noch Kinder aufnehmen könnten und wollten.

Tagesmütter wünschen sich, dass Eltern über das Angebot Kindertagespflege besser informiert werden. Sie wollen eine bessere, gerechte Bezahlung und mehr Anerkennung für Ihre Tätigkeit.

„Wir sind keine Notlösung, sondern eine flexible, individuelle und familiennahe Alternative.“²¹

Weiterhin wünschen sich die Tagespflegepersonen mehr Fortbildungsangebote und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Maßnahmen und Empfehlungen

Der Ausbau der Kindertagespflege soll weiter forciert werden. Bei der Gewinnung neuer Tagespflegepersonen soll die aktuelle Versorgungssituation berücksichtigt werden (z.B. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Regionen, in denen Tagesmütter fehlen).
Tagespflegepersonen sollen in örtliche Netzwerke, die sich mit „Familie und Kindern“ befassen, eingebunden werden.
Die Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen soll weiterhin durch bedarfsorientierte Angebote gefördert werden.
Die Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot Kindertagespflege soll - in Zusammenarbeit mit Tagesmüttern - weiterentwickelt werden.
Bei Bedarf sollen die Städte und Gemeinden Tagespflegepersonen bei der Suche nach geeigneten Räumen für Kindertagespflege unterstützen.
Mittel- bis langfristig sollen die Rahmenbedingungen für die Tagespflegepersonen, wie auch für die Eltern die Tagespflege in Anspruch nehmen wollen, weiter optimiert werden (z.B. Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege anpassen; Kostenbeteiligung für betreute Kinder in Kindertagespflege mit den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen harmonisieren).

²¹ O-Ton einer Tagesmutter bei der Veranstaltung „Standortbestimmung Kindertagesbetreuung“ am 16. Mai 2017

Zielgruppen

Kinder mit Behinderung („Inklusion“)

Kinder, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, werden im Landkreis Augsburg sowohl in den verschiedenen auf spezielle Behinderungsformen ausgerichteten sonderpädagogischen Einrichtungen als auch in integrativen Kindertageseinrichtungen betreut.

Zahlen zum 1. März 2017¹²

308	Zahl der Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden („Integrationskinder“)
57	Zahl der integrativen Einrichtungen nach BayKiBiG
55	Zahl der Kindertageseinrichtungen mit Einzelintegration ²⁰
15	Zahl der gebundenen Ganztagsklassen an den Förderschulen Christophorus-Schule-Königsbrunn, Franziskus-Schule Gersthofen und Helen-Keller-Schule Dinkelscherben im Schuljahr 2016/17
5	Zahl der offenen Ganztagsgruppen an den Förderschulen im Schuljahr 2016/17

Die Tendenz geht dabei hin zu einer Betreuung in einer integrativen Kindertageseinrichtung. Die Zahl der behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, ist ansteigend. Ebenso widmen sich zunehmend mehr Kindertageseinrichtungen der Bildung und Betreuung von Kindern, die behindert und von Behinderung bedroht sind, sodass sich die Angebotsituation laufend verbessert.

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Seit Frühjahr 2016 läuft der Reformprozess zum SGB VIII. Dessen Ziel ist die sogenannte „Inklusive Lösung“, d.h. die Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe, die gleichzeitig mit einer Vielzahl von Themen verknüpft wurde. Die „Inklusive Lösung“ wurde vorerst vertagt, stattdessen eine „kleine SGB VIII-Reform“ – das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz - auf den Weg gebracht.

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages hat sich Ende Juni 2017, auf der Basis eines Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD, auf den Entwurf eines „Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ geeinigt. In dieser geänderten Fassung hat der Bundestag am 29. Juni 2017 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verabschiedet.

Der Bundesrat sollte das Gesetz zunächst in seiner Sitzung am 7. Juli 2017, dann am 22. September 2017 verabschieden. In beiden Sitzungen wurde der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt und nicht verhandelt. Ob es in der neuen Legislaturperiode einen neuen Anlauf geben wird, ist derzeit nicht absehbar.

Sowohl politisch als auch in der Fachwelt besteht dennoch große Übereinstimmung, dass die Zusammenführung der Zuständigkeit für alle jungen Menschen unter dem „Dach“ der Kinder- und Jugendhilfe dringend erforderlich ist.

In der „kleinen SGB VIII-Reform“ ist u.a. neu formuliert:

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

[...] (4) Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

Maßnahmen und Empfehlungen

Das Handlungsfeld „Integration und Inklusion in Kindertagesstätten“ soll im Nachlauf zur vorliegenden 4. Fortschreibung des Teilplan Kindertagesbetreuung gesondert bearbeitet werden.

Dabei sollen Fachleute zu den Themen „Behinderung“ und „Kindertagesbetreuung“ das Handlungsfeld gemeinsam betrachten und – in Abstimmung mit dem Aktionsplan Inklusion des Landkreises Augsburg – Maßnahmen und Empfehlungen erarbeiten.

Kinder mit Migrationshintergrund und geflüchtete Kinder

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder eines Hortes kann für Kinder mit Migrationshintergrund einen wichtigen Bestandteil der Integration und Teilhabe an der deutschen Gesellschaft darstellen. Kinder aus Familien ausländischer Herkunft werden in KITAs teilweise zum ersten Mal mit der deutschen Sprache konfrontiert. Dem Besuch einer Kindertageseinrichtung kommt vor diesem Hintergrund beim Erlernen und täglichen Gebrauch der deutschen Sprache eine hohe Bedeutung zu. Dies gilt umso mehr, da Kinder in den ersten Jahren grundsätzlich sehr viel schneller als in späteren Jahren sprachbezogene Fähigkeiten entwickeln.

Von zahlreichen Experten wird in diesem Kontext bemängelt, dass „Migrantenkinder“ in Kindertageseinrichtungen unterrepräsentiert sind.

Zahlen²²

1.724	Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund, die in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Augsburg betreut werden (März 2017)
17,6%	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern
36%	Anteil der Kinder unter fünf Jahren mit Migrationshintergrund in Deutschland (Mikrozensus 2015)
149	Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund
10,7%	Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund
141	Zahl der Flüchtlings- bzw. Asylkinder, die in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Augsburg betreut werden (März 2017)

Die Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien stellt die Fachkräfte in den KITAs nochmals vor zusätzliche Herausforderungen. Unterschiedliche Herkunftsländer und Kulturen, fehlende Deutschkenntnisse von Kindern und Eltern sowie traumatisierte Kinder bedürfen besonderer Aufmerksamkeit und Betreuung. Zur Bewältigung dieser Aufgaben und der Gestaltung spezieller Angebote für Kinder und Eltern sowie der fachlichen Qualifizierung müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

²² Quelle: Befragung der KITAs im Frühjahr 2017

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Kinder mit Migrationshintergrund sollten in Hinblick auf frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote weiterhin besonders in den Blick genommen werden.

Dabei sind Familien mit Migrationshintergrund keine homogene Gruppe. Die Unterschiede innerhalb dieser Gruppe dürfen deshalb nicht außer Acht gelassen werden. Bestimmte Gruppen von Migranten unterscheiden sich bezüglich ihrer KITA-Nutzung kaum mehr von der Gruppe ohne Migrationshintergrund.



16 - Unsere Gesellschaft wird bunter

Ein Fokus auf sprachliche Förderung verspricht an dieser Stelle besonders hilfreich zu sein, wenn man bedenkt, dass 42 Prozent der KITA-Kinder im Kindergartenalter (IAB-SOEP-Migrantenstichprobe) zu Hause überwiegend kein Deutsch sprechen.²³

Bemerkenswert ist aber auch, dass pädagogische Fachkräfte davon ausgehen können, dass die Mehrheit der Mütter mit Kindern, die in einer KITA betreut werden, vorhat, in Deutschland zu bleiben und sich sehr viele als Deutsche und Europäerin fühlen.

Bisher ist kaum bekannt, wie sich die Inanspruchnahme von KITAs durch geflüchtete Kinder darstellt und wie auf lokaler Ebene der Zugang zu KITAs gewährleistet wird. Es muss davon ausgegangen werden, dass fehlende Information, sprachliche Barrieren, andere Erziehungsvorstellungen, Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen, aber auch praktische Hemmnisse wie Wartezeiten und Erreichbarkeit einer KITA Zugangshemmnisse auf Seiten der Familien darstellen.

Maßnahmen und Empfehlungen

Die Eltern von Flüchtlingskindern sollen über das System „Kindertagesbetreuung in Deutschland“ aufgeklärt werden. Dazu soll eine Zusammenarbeit mit weiteren örtlichen Akteuren gesucht werden (z.B. Helferkreise, Familienbüros, KOKI).

Die Einbindung geflüchteter Kinder in das System von Betreuung, Bildung und Erziehung muss differenziert nach dem jeweiligen Stand der Familien erfolgen (Phase des Ankommens, Übergangsphase, Phase der Stabilisierung).

²³ Quelle: Frauke Peter und C. Katharina Spieß, KITAs und Kinder mit Migrationshintergrund, in: DIW Wochenbericht Nr. 1+2.2015

Der Bedarf für Projekte zu niedrigschwelligen Betreuungsangeboten soll geprüft werden. Diese sollen den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung erleichtern (z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, mobile Angebote, Angebote in Kooperation mit Familienbüros und -stationen).

In Einrichtungen, in denen eine größere Zahl von Kindern aus Flüchtlingsfamilien betreut wird, soll die pädagogische Konzeption angepasst werden, ggf. mit Beteiligung von Personen mit interkulturellen Kompetenzen oder Kulturmittlern.

Pädagogische Fachkräfte – insbesondere in Einrichtungen, in denen eine größere Zahl von Kindern aus Flüchtlingsfamilien betreut wird - sollen in Hinblick auf interkulturelle Kompetenz geschult werden.

Bei Bedarf sollen Kultur- und Sprachmittlern in die Elternarbeit mit Flüchtlingsfamilien eingebunden werden.

Der Landkreis Augsburg appelliert an den Freistaat Bayern:

Auf Grund der gestiegenen Anforderungen in Hinblick auf die Bildung und Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund und geflüchteten Kindern soll der Gewichtungsfaktor für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, deutlich erhöht werden.

Alleinerziehende

Knapp zwanzig Prozent aller Eltern in Deutschland sind Alleinerziehende, die meisten davon Frauen. Viele Single-Eltern leben am Rande des Existenzminimums. So ist ein Drittel auf Hartz IV angewiesen, denn häufig ist es schwierig, Kind und Arbeitsleben unter einen Hut zu bekommen. Alleinerziehende brauchen bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote, um Ihren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit zu sichern.

Zahlen

19,6%	Anteil der allein erzogenen Kinder im Landkreis Augsburg Anfang 2017
21,6%	Anteil der alleinerziehenden Mütter von Kindern unter drei Jahren, die das Bayerische Betreuungsgeld nicht kennen ²⁴
59,4%	Anteil der alleinerziehenden Mütter von Grundschulkindern, die ein Betreuungsangebot in den Ferien benötigen ²⁴
71,7%	Anteil der allein erzogenen 1. und 3. Drittklässler, die eine Betreuungseinrichtung besuchen ²⁴
0%	Unterschied zwischen den Antworten von allein erzogenen Kindern und Kindern verheirateter Eltern auf die Frage, ob sie „immer gerne“ bzw. „oft gerne“ mit ihrer Familie zusammen sind (DJI 2011)

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Die Fürsorge-, Erziehungs- und Bildungsarbeit Alleinerziehender muss anerkannt und wertgeschätzt werden.

Was alleinerziehende Mütter und Väter im Alltag an Herausforderungen bewältigen, um für ihre Kinder da zu sein und sie bestmöglich zu unterstützen, verdient Respekt und gezielte Unterstützung – auch und besonders im Rahmen der Kindertagesbetreuung.

- Kinder brauchen Zeit mit ihren Eltern, und solche Fürsorge erledigt sich nicht nebenbei. Eine Vollzeitberufstätigkeit von alleinerziehenden Müttern und Vätern mit dreijährigen Kindern ist selbst mit einem KITA-Platz eine große Herausforderung, vor allem, wenn schwierige Familienphasen (wie Trennungen) bewältigt werden müssen, Kinder besondere Aufmerksamkeit benötigen oder mehrere Kinder versorgt werden.
- Nur der Weg in eine auskömmliche Beschäftigung eröffnet alleinerziehenden Elternteilen langfristig ein Leben ohne Armutsrisiko. Bei allen Unterstützungsangeboten muss die Lebenssituation von Alleinerziehenden und ihre häufig alleinige Fürsorge gegenüber ihren Kindern berücksichtigt werden.

²⁴ Elternbefragung im Landkreis Augsburg, Januar 2017

Für Alleinerziehende ist und bleibt Kinderbetreuung ein zentrales Thema, dass viele ihrer Lebensbereiche massiv beeinflusst – dazu zählen die Existenzsicherung durch Erwerbstätigkeit, das verfügbare Zeitbudget von Eltern und Kind und allem voran das Wohlergehen der Kinder.

Dazu schreibt Inge Michels:

„Die richtige Kinderbetreuung für die eigene Familie zu finden bzw. zu kreieren ist, trotz aller Anstrengungen und Bemühungen des Bundes, der Länder und Kommunen eine mühsame, kreative, mitunter verbissene, in jedem Fall einfallsreiche Spurensuche. In Städten und stadtnahen Kommunen gelingt diese Spurensuche leichter, in ländlichen Kommunen kommen Alleinerziehende kaum ohne ihr privates Netzwerk zurecht.“²⁵

Maßnahmen und Empfehlungen

Die Kindertageseinrichtungen sollen die Situation von Alleinerziehenden in ihrer Elternarbeit und im pädagogischen Alltag berücksichtigen.

Die Verantwortlichen für Kindertagesbetreuung sollen bei der Weiterentwicklung von Angeboten der Kindertagesbetreuung – z.B. Flexibilisierung, Betreuung in Randzeiten und Ferienzeiten – die besonderen Bedarfe von Alleinerziehenden berücksichtigen.



17 – Ist und bleibt (noch) eine Herausforderung: Allein erziehen

²⁵ Michels, Inge, Die Qualität im Familienleben steigt und fällt mit der Kinderbetreuung, in: Info 2014, Landesverband Alleinerziehender Mütter und Väter, Mainz 2014

Besondere Lebenslagen

Die Angebote der Kindertagesbetreuung wenden sich prinzipiell an alle Eltern. Somit werden die Kindertageseinrichtungen auch von Kindern besucht, deren Familie sich in einer besonderen Lebenslage befindet.

Besondere Lebenslagen können sein:

- Frühe Elternschaft („Teenager-Eltern“)
- Familien in Trennung und Scheidung
- Stief- und Patchwork-Familien
- Pflege- oder Adoptivfamilien
- Neu-Zugezogene Familien
- Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen
- Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Kindern
- Mehrlingsversorgung
- Prekäre finanzielle Verhältnisse („Sozial benachteiligte Familien“)
- Gewalterfahrung
- Psychische Erkrankung eines Elternteils
- Krankheit, Sucht oder Behinderung eines Familienmitglieds
- Unfall oder Tod eines Familienmitglieds

Lebenslage²⁶

Der Begriff „Lebenslage“ bezeichnet äußere Bedingungen, durch die das Leben von Personen oder Gruppen beeinflusst wird.

Die Lebenslage bildet einerseits den Rahmen von Möglichkeiten, innerhalb dessen eine Person sich entwickeln kann, sie markiert deren Handlungsspielraum.

In diesem Sinne beschränken und/oder beeinflussen „Besondere Lebenslagen“ den Handlungsspielraum von Familien.

Manche besonderen Lebenslagen ergeben sich durch bewusst geplante Veränderungen: Zum Beispiel, wenn eine Familie nach einem Umzug in einem neuen sozialen Umfeld lebt. Andere besondere Lebenslagen ergeben sich ungewollt, oft auch ungewünscht: Krankheit, Arbeitslosigkeit oder auch Trennungen stellen Familien vor besondere Herausforderungen.

Zahlen

442

Zahl der Kinder und Jugendlichen, die 2016 im Landkreis Augsburg von Scheidung betroffen waren

1.628

Zahl der Minderjährigen unter 15 Jahren, die im Juni 2013 Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) erhielten

1.435

Zahl der Kinder unter sechs Jahren, die 2015 neu in den Landkreis Augsburg zugezogen sind

²⁶ Dr. D. Engels, Artikel „Lebenslagen“, in: B. Maelicke (Hrsg.), Lexikon der Sozialwirtschaft, Nomos-Verlag Baden-Baden 2008

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Besondere Lebenslagen erfordern häufig besondere Unterstützung und spezielle Angebote.

Kindertageseinrichtungen sind für die Erbringung dieser Leistungen nicht gerüstet und auch nicht zuständig. Gleichwohl müssen sie natürlich im pädagogischen Alltag damit umgehen und adäquat reagieren können, wenn Kinder auf Grund der Lebenslage ihrer Familie eine besondere Form der Zuwendung und Förderung brauchen.

Kindertagesbetreuung muss sich auch der Frage stellen, ob ihre Angebote so gestaltet sind, dass sie von Familien in besonderen Lebenslagen genutzt werden können.



18 - Gerüstet sein für besondere Situationen

Maßnahmen und Empfehlungen

Die Fachberatung/Fachaufsicht Kindertagesbetreuung beim Landkreis Augsburg vermittelt – in Kooperation mit dem Sozialen Dienst und KOKI - den KITAs bei Bedarf Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Umgang mit Kindern und Familien in besonderen Lebenslagen.

In Kindertageseinrichtungen, die dauerhaft einen hohen Anteil an Kindern aus Familien in besonderen Lebenslagen haben (z.B. Brennpunkt-KITAs), soll das Personal für die damit zusammenhängenden besonderen Aufgaben qualifiziert werden.

Strukturelle Weiterentwicklung

Bedarfsplanung der Städte, Märkte und Gemeinden

Eine quantitativ und qualitativ gut aufgestellte Kindertagesbetreuung ist heute nicht mehr allein ein Element der Daseinsvorsorge der Städte und Gemeinden. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Veränderungen in den Lebenswelten von Familien und der Anforderung Beruf und Familie zu vereinbaren leistet Kindertagesbetreuung einen wesentlichen Beitrag zur Standortssicherung und Zukunftsfähigkeit der Kommunen.

Grundlage hierzu ist eine gute Bedarfsplanung.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr steigerte nochmals die Bedeutung einer qualifizierten örtlichen Bedarfsplanung.

Die Bedarfsplanung der Gemeinden und die Jugendhilfeplanung des Landkreises, der die Gesamtverantwortung für die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege trägt, ergänzen sich dabei gegenseitig.

Der Landkreis Augsburg und die kreisangehörigen Gemeinden haben im Jahr 2006 beschlossen, sich in der Bedarfsfeststellung auf ein gemeinsames Planungskonzept festzulegen. Das Landratsamt wurde von den Gemeinden beauftragt, die Bedarfsanalyse für sie durchzuführen. Infolgedessen werden seit 2006 im Rahmen der Jugendhilfeplanung alle drei Jahre die Betreuungswünsche der Eltern für den gesamten Landkreis erhoben. Die Daten werden auf der Ebene der Gemeinden ausgewertet und diesen dann zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinden stellen fest, wie viele Plätze für die Sicherstellung des Platzangebots in Kindertageseinrichtungen notwendig sind.

Vorgaben des BayKiBiG

Nach den gesetzlichen Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) ist die Bedarfsplanung vor dem Hintergrund des sog. Sicherstellungsauftrages Pflichtaufgabe der kreisangehörigen Gemeinden. Es müssen rechtzeitig die bedarfsnotwendigen Plätze zur Verfügung gestellt werden. Das heißt, die Gemeinde stellt den Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder fest und erkennt die Bedarfsnotwendigkeit konkreter Plätze in Kindertageseinrichtungen bzw. in der Kindertagespflege.

Zahlen

80%

Anteil der Gemeinden, die die Elternbefragung des Landkreises als „sehr hilfreich“ oder „eher hilfreich“ für ihre eigene Bedarfsplanung beurteilen

25

Zahl der Gemeinden im Landkreis Augsburg, die eigene Elternbefragungen durchführen, um die Bedürfnisse der Eltern in Hinblick auf Kindertagesbetreuung abzufragen²⁷

²⁷ Kurzumfrage bei den Städten, Märkten und Gemeinden im Frühjahr 2017

12

Zahl der Städte und Gemeinden, die im Juni 2017 gemeinsam mit dem Landkreis nach Lösungen suchen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen zum KITA-Jahr 2017/2018 decken zu können.

Alle Gemeinden im Landkreis Augsburg haben im Jahr 2008 die Bedarfsanerkennung für Kindertagespflegeplätze auf das Landratsamt übertragen. Seitdem erfolgt die Anerkennung aller Plätze im Landkreis durch das Landratsamt.

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Die Bedarfsplanung stellt die Städte, Märkte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Eine ganze Reihe von nicht planbaren Faktoren beeinflusst das Buchungsverhalten von Eltern und die tatsächliche Zahl der Kinder, für die ein Betreuungsplatz benötigt wird.

Für eine qualifizierte örtliche Bedarfsplanung können die Gemeinden auf folgende Instrumente und Informationen zurückgreifen:

- Inanspruchnahmequoten in der Vergangenheit
- Entwicklung der Geburtenzahlen und der einzelnen Altersjahrgänge
- Geburten- und Bevölkerungsprognose der Kinder bis 14 Jahren
- Infrastrukturelle Planungen der Gemeinde
- Elternbefragung

Maßnahmen und Empfehlungen

Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, mit den Informationen aus der Jugendhilfeplanung (u.a. Ergebnisse der Elternbefragung, Bevölkerungsprognose) sowie mithilfe eigener Erfahrungen und Planungsinstrumente den Bedarf an Betreuungsplätzen zu planen. Für die Bedarfsplanung „U3“ wird ein halbjährliches Monitoring¹⁴ empfohlen.

Damit eine Aufnahme von Kindern auch unterjährig, d.h. im Laufe eines Kindergartenjahres möglich ist, sollen entsprechende Puffer bzw. Notplätze eingeplant werden.

Der Landkreis Augsburg stellt für die Städte und Gemeinden Informationen zur laufenden Bedarfsplanung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zusammen („Prognosetool U3“).

Der Landkreis Augsburg berät und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Städte und Gemeinden bei ihrer örtlichen Bedarfsplanung.

Zusammenarbeit Landkreis, Kommunen und Träger

Der Landkreis Augsburg, die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden sowie die Träger von Kindertageseinrichtungen arbeiten partnerschaftlich zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes, qualitativ hochwertiges und familienorientiertes Angebot für alle Altersgruppen zu schaffen: Zeitlich flexibel, bezahlbar und vielfältig, wohnortnah in Einrichtungen oder in Kindertagespflege.

Zahlen

1

Zahl der Gemeinden, die mit der Beratung und Unterstützung durch den Landkreis Augsburg im Bereich „Kindertagesbetreuung“ „eher nicht“ zufrieden sind²⁷

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Die Zusammenarbeit von Landkreis, Kommunen und Trägern findet – trotz guter, partnerschaftlicher Zusammenarbeit - in einem Spannungsfeld statt, das von vielfältigen, sich teilweise entgegengesetzten Erwartungen und Ansprüchen geprägt wird.

- Finanzierbarkeit der Angebote vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel
- Wirtschaftliche Effizienz vs Ansprüchen an die pädagogische Qualität
- Unsicherheitsfaktoren in der Bedarfsplanung
- Flexibilität vs Planungssicherheit
- Platzpuffer („Rechtsanspruch von Eltern“) vs Überkapazitäten
- Arbeitsplatzsicherheit vs flexibler Personaleinsatzplanung
- Angebots- und Trägervielfalt vs alles-unter-einem-bewährten-Dach
- Notfall- und Übergangslösungen vs Investitionen
- Unsicherheiten bei den Vorgaben durch Bund und Land („Ganztagsschule Quo vadis?“)

Maßnahmen und Empfehlungen

Die Zusammenarbeit von Landkreis, Kommunen und Trägern soll sich an den Vorgaben der vorliegenden 4. Fortschreibung des Teilplans Kindertagesbetreuung orientieren.

Die Zusammenarbeit soll transparent, fair und partnerschaftlich sein.

In Hinblick auf die Betreuung von Schulkindern sollen Jugendhilfe und Schule/Schulamt geeignete Formen der Zusammenarbeit und Abstimmung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung entwickeln und vereinbaren.

Beratungsangebote, Qualifizierung und Fortbildung

Für die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung sind Beratungsangebote sowie Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung wichtig. Die zentrale Instanz dafür ist die pädagogische Fachberatung/Fachaufsicht²⁸.

„Fachberatung ist eine organisationsbezogene Dienstleistung, die qualitätsentwickelnd und -sichernd im System der Kindertageseinrichtungen wirkt. Fachberatung soll Träger und Einrichtungsleiter/innen dabei unterstützen, ein fachlich und organisatorisch tragfähiges Angebot für Kinder und Eltern zu schaffen und aufrechtzuerhalten.“²⁹

Im Mittelpunkt stehen Fragen zur Pädagogik und zu fachlichen Entwicklungen sowie Fragen zur Umsetzung und Prozessgestaltung in den Kindertageseinrichtungen:

- Pädagogisch-inhaltliche Fragen
- Konzeptionsentwicklung, Umsetzung der Bildungspläne
- Fachliche Personalanforderungen
- Sicherung der Qualität
- Betrieb und Organisation
- Klärung von baulichen, zuschussrechtlichen und finanziellen Fragen
- Teamentwicklungsprozesse/Konflikte im Team

Darüber hinaus plant und organisiert die Fachberatung/Fachaufsicht Fortbildungen – auch in Kooperation mit anderen (Bildungs-)Institutionen und Fachstellen - und sorgt für Gelegenheiten zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

Zahlen

86%

Anteil der Einrichtungen, die einen Fortbildungsbedarf („Dringend oder mittel“) im Bereich „Teamfortbildung für die gesamte Einrichtung“ haben³⁰

1 von 108

Zahl der Einrichtungen, die mit der Beratung und der Unterstützung durch den Landkreis Augsburg im Bereich Kindertagesbetreuung „eher nicht zufrieden“ sind

100%

Zustimmung zu der Aussage „Die Rahmenbedingungen werden sich verschlechtern und die Anforderungen werden steigen“ bei Einrichtungen mit über 100 Plätzen

²⁸ Im Landkreis Augsburg werden die Aufgaben der Fachberatung sowie der Fachaufsicht in Personalunion wahrgenommen. Eine klare Trennung der beiden Bereiche ist nicht immer möglich, da deren Aufgaben ineinander übergehen.

²⁹ Deutscher Verein, 2012

³⁰ Anonyme Befragung der Kindertagesstätten im Landkreis Augsburg im Frühjahr 2017

Eine besondere Form der Beratung ist die „Pädagogische Qualitätsbegleitung“ (PQB), die im Landkreis Augsburg seit April 2015 im Rahmen eines Modellprojekts für 36 Einrichtungen angeboten wird.³¹



Neben der Fachberatung/Fachaufsicht im Landratsamt Augsburg gibt es Fachberatungsstellen auch bei den kirchlichen und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen.

Die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung im Bereich Kindertagespflege erfolgt durch Fachberaterinnen im Landratsamt Augsburg.

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Die stetige Weiterentwicklung des Systems „Kindertagesbetreuung“ u.a. hinsichtlich Finanzierungsstrukturen, Qualifikationen und inhaltlichen Aufträgen erfordert entsprechende Beratungs- und Bildungsangebote. KITAs und Fachkräfte können ohne verbesserte Rahmenbedingungen mit den neuen Anforderungen kaum Schritt halten. Sowohl die Vorgaben aus Politik und Trägerebene als auch die Erfahrungen aus der Praxis müssen zusammenfließen. Eine Diskussion und Begegnung der verschiedenen Ebenen spielen eine zentrale Rolle, um alltagstaugliche und zukunftsweisende Lösungen zu entwickeln.

Maßnahmen und Empfehlungen

Die Fachberatung/Fachaufsicht Kindertagesbetreuung beim Landkreis Augsburg greift die Ergebnisse der KITA-Befragung auf und unterstützt die Träger und Kindertagesstätten bei der Planung entsprechender Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote bzw. organisiert bei Bedarf entsprechende Angebote selbst.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen sollen gewährleisten, dass Personal mit Führungs- und Leitungsaufgaben über die dafür notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen verfügt. Gegebenenfalls wirken sie auf eine Nachqualifizierung des Leitungspersonals hin.

³¹ Siehe dazu Abschnitt „Qualität sichern und weiterentwickeln“ auf Seite 89ff

Netzwerke und Kooperation

Zu den Aufgaben von Fachberatung/Fachaufsicht gehören auch die Koordinierung und Vernetzung eines Erfahrungsaustausches aller Akteure im Handlungsfeld Kindertagesbetreuung – von Einrichtungen und Fachkräften, von Vertretern der Träger und der Politik, von Kooperationspartnern und Schnittstellen.

Vernetzung und Austausch finden u.a. statt ...

- bei Tagungen und Konferenzen für Leitungspersonal, Träger und pädagogisches Fachpersonal
- bei themenspezifischen Fortbildungen und Workshops
- im Rahmen von Jugendhilfeplanung (z.B. Veranstaltungsformat „Standortbestimmung Jugendhilfeplanung“)
- durch die Einbindung und Mitwirkung in bestehende(n) Netzwerken und Arbeitskreisen (z.B. Netzwerk Frühe Hilfen)
- im Rahmen der PQB-Netzwerktreffen
- durch Kooperationen mit dem Schulamt

Darüber hinaus sind die Kindertageseinrichtungen wichtige Bausteine in der örtlichen Infrastruktur für Familien. Austausch und Kooperation mit den weiteren Institutionen im Gemeinwesen ist für viele KITAs eine Selbstverständlichkeit. In Hinblick auf die Schnittstellen (z.B. zu Schule, Familienzentren, Frühe Hilfen) und die wachsenden Anforderungen (z.B. Inklusion, Integration) gewinnt die Öffnung ins Gemeinwesen weiter an Bedeutung.

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Vernetzung ist für viele Kindertageseinrichtung gelebte Praxis. Im Angesicht einer steigenden Aufgabenfülle ist die Suche nach Unterstützung außerhalb der eigenen Einrichtung naheliegend. Andererseits kann der Anspruch nach Vernetzung auch belastend sein, weil zu den vielen Aufgaben noch eine weitere zeitintensive Aufgabe hinzukommt.

Der Austausch mit anderen und die Einbindung in Netzwerke können KITAs stärken und entlasten. Deshalb gilt es, Vernetzung nicht als noch eine Aufgabe mehr anzusehen, sondern als eine Antwort auf die wachsenden Aufgaben und Anforderungen.

Maßnahmen und Empfehlungen

Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den für sie relevanten örtlichen Netzwerken, Arbeitskreisen und Initiativen mitwirken.

Die Fachberatung/Fachaufsicht Kindertagesbetreuung beim Landkreis Augsburg bietet den Akteuren der Kindertagesbetreuung regelmäßig Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.

Personal (u.a. Leitung, Ressourcen, Fachkräfte)

Die Qualität von Kindertageseinrichtungen hängt unmittelbar zusammen mit dem Thema „Personal“. Dabei geht es um Begriffe wie Qualifikation, Betreuungsschlüssel, Einstellungen und Haltung, Leitung und Teams, Arbeitsbelastung oder Fachkräftemangel. Insbesondere der Fachkräftemangel sorgt dafür, dass Personalentwicklung in KITAs zunehmend wichtiger wird.

Zahlen

59%	Anteil der Einrichtungen, die in den letzten zwei Jahren Probleme bei der Besetzung von offenen Stellen hatten ³⁰
83%	Anteil der Einrichtungen, die in den letzten zwei Jahren deswegen Probleme bei der Erfüllung ihrer Aufgaben hatten ³⁰
100%	Anteil der Einrichtungen, die der Aussage zustimmen „Unsere Arbeitsbelastung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen“ ³⁰
2%	Anteil der Einrichtungen, die „voll und ganz“ der Aussage zustimmen „Für die direkte Arbeit mit den Kindern ist immer ausreichend Zeit vorhanden.“ ³⁰

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Die nachfolgenden Zusammenfassungen aus verschiedenen aktuellen Veröffentlichungen umreißen die vorherrschenden Themen und Probleme:

KITA-Leitungen fehlt Zeit für Führungsaufgaben – Qualität leidet

Das pädagogische Konzept weiterentwickeln, eine neue Fachkraft einstellen und eine besorgte Mutter beruhigen: wichtige Aufgaben, die entscheidend sind für die Qualität einer KITA. Für Pädagogik, Personal, Budget und Elterngespräche fehlt den Leitungskräften durchschnittlich etwa die Hälfte der eigentlich notwendigen Zeit, in mehr als jeder zehnten KITA gibt es dafür sogar überhaupt keine.³²

Trotz positivem Trend: zu wenig Personal in KITAs

Drei Kinder oder sechs? Das Betreuungsverhältnis in einer KITA sagt viel über deren pädagogische Qualität – und über die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher. Diese sind vielfach belastet durch ungünstige Personalschlüssel, befristete Arbeitsverträge und besonderen Zeitdruck für Teilzeitkräfte.³³

³² Bertelsmannstiftung; Studie; <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/maerz/kita-leitungen-fehlt-zeit-fuer-fuehrungsaufgaben-qualitaet-leidet/>; Abfrage vom 28.07.2017

³³ Bertelsmannstiftung; Studie <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2015/august/trotz-positivem-trend-zu-wenig-personal-in-kitas/>; Abfrage vom 28.07.2017

Trotz starkem Ausbau: KITAs stehen vor Fachkräftemangel

(...) Da aber zugleich durch Geburtenanstieg, durch die Zuwanderung geflüchteter Familien und die anhaltend starke Nachfrage nach weiteren Plätzen für unter Dreijährige noch deutlich mehr Personal benötigt wird, ist in den nächsten Jahren mit einem gravierenden Fachkräftemangel zu rechnen.³⁴

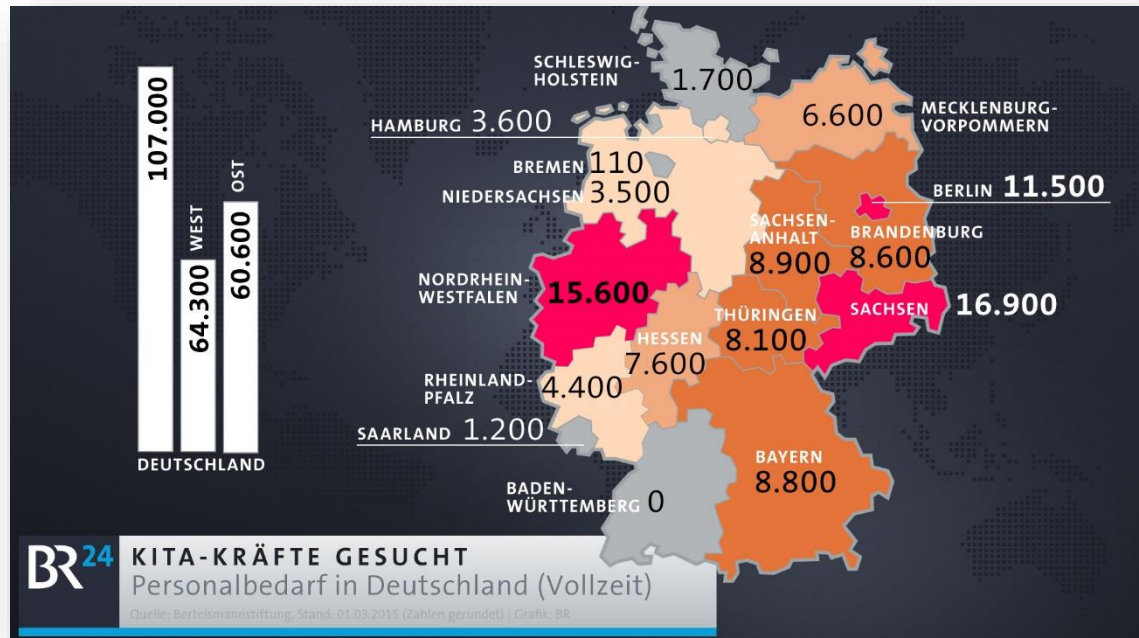


Abbildung 19 - Quelle: Bertelsmann-Stiftung | Stand 1.3.2015

Psychische Belastungen in Kindertageseinrichtungen

Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen ist einer Vielzahl von psychischen Belastungsfaktoren ausgesetzt. Dazu zählen unter anderem Lärm, Zeitdruck, viele gleichzeitig zu verrichtende Arbeitsaufgaben, hohe Gruppenstärken sowie Konfliktpotenziale mit verhaltensauffälligen Kindern, mit Eltern und Trägern. Eine Befragung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) im Jahr 2000 ergab, dass 26,3 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher in Deutschland in ihrer Arbeit "hohen Stress" erlebten.³⁵

³⁴ Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte; WiFF präsentiert zentrale Ergebnisse des Fachkräftebarometers; <https://www.weiterbildungsinitiative.de/aktuelles/news/detailseite/data/trotz-starkem-ausbau-kitas-stehen-vor-fachkraeftemangel/>; Abfrage vom 28.07.2017

³⁵ Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit; Psychische Belastungen; https://www.lgl.bayern.de/arbeitschutz/arbeitsmedizin/arbeitspsychologie/psychische_belastung/kindertageseinrichtungen_2009.htm; Abfrage vom 28.07.2017

Maßnahmen und Empfehlungen

Die Träger der KITAs sollen Prozesse der Personal- und Organisationsentwicklung starten. Dabei geht es darum Fachkräfte zu binden und zu gewinnen, aber auch darum, den Personaleinsatz in den KITAs optimal zu gestalten. Ziel soll es sein, die Einrichtungen entsprechend ihren örtlichen und historischen Bedingungen weiterzuentwickeln.

Vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Personalsituation sollen die Träger für ihre Einrichtungen einen „Notfallplan“ entwickeln. Damit soll transparent gemacht werden, dass in „Notsituationen“ (z.B. hoher Krankenstand) einer Aufsicht/Betreuung mit Minimalstandards der Vorzug vor einer Schließung der Einrichtung gegeben wird.

In jeder KITA soll – unabhängig von Ihrer Größe – ausreichend Zeit für Leitungs- und Führungsaufgaben zur Verfügung stehen.

Der Landkreis Augsburg organisiert eine Veranstaltung (Workshop), bei der Träger und Leitungen gemeinsam nach Ursachen für bestimmte Entwicklungen suchen (z.B. hohe Fluktuation, Belastung) und Lösungen und Handlungsansätze erarbeiten.



20 - Beim Thema "Fachkräftemangel" ist eine Trendwende noch nicht in Sicht

Qualität sichern und weiterentwickeln

Die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten in Bayern richtet sich nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung und den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit. Dabei wächst der Bildungsanspruch an die betreuenden Einrichtungen zunehmend. Eine intensivere und ineinander greifende Zusammenarbeit von Kindertagesstätte, Schule und Elternhaus ist von großer Bedeutung, da Eltern zahlreiche Erziehungsaufgaben, die früher zu Hause bewältigt wurden, heutzutage vertrauensvoll in die Hände der betreuenden Einrichtung legen.

Umso wichtiger ist es, dass sich Kindertagesstätten mit der Qualität der eigenen Arbeit kritisch auseinandersetzen.

Prof. Dr. Dr. Dr. h. c. mult. Wassilios E. Fthenakis schreibt im Vorwort zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan:

„Wenn frühe Bildung das Fundament des Bildungssystems ist, dann sind die Bedingungen, unter denen heute solche Bildungsprozesse organisiert werden, zu optimieren. Es müssen auch weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um die administrativpolitisch definierten Standards von pädagogischer Qualität den Standards von hoher Bildungsqualität anzunähern, die Qualifizierung der Fachkräfte voranzubringen und ein politisches Klima zu entwickeln, das Bildung als die zentrale Ressource des Landes betrachtet, das Kind und sein Wohl, sein unveräußerliches Recht auf beste Bildung von Anfang an, stets als Maß und Orientierung politischen Handelns anerkennt.

Die Zukunft eines jeden Landes hängt unmittelbar von der Qualität, die wir heute für die Bildung unserer Kinder bereitstellen, ab.“³⁶



21 - Plakat mit Forderungen der GEW Rheinland-Pfalz zur Verbesserung der Qualität in KITAS (2016)

³⁶ Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und Staatsinstitut für Frühpädagogik München; Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung; 7. Auflage; Berlin 2016

36 Kindergärten, Krippen und Horte im Landkreis Augsburg nutzen seit April 2015 die pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) des Landratsamtes Augsburg. Sie wollen auf diese Weise die Qualität ihrer Arbeit sichern und weiterentwickeln. Der Modellversuch PQB ist ein Projekt des Staatsinstituts für Frühpädagogik (IFP) und wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration gefördert und gesteuert. PQB-Fachkräfte können auch bei freien und kirchlichen Trägern angesiedelt sein.

PQB ergänzt bestehende Unterstützungsangebote (z.B. die Fachberatung/Fachaufsicht Kindertagesbetreuung im Landratsamt Augsburg). Dazu kommen die beiden PQB-Fachkräfte in die Krippen und Kindergärten vor Ort und suchen gemeinsam mit den Teams nach Lösungen für alltägliche Probleme und nach Ideen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit. In der Laufzeit des Modellversuchs soll jede Einrichtung mindestens achtmal beraten werden.

„Alle Teilnehmerinnen des Netzwerktreffens waren sich einig, dass die pädagogische Qualitätsbegleitung ein selbstverständlicher Bestandteil des Berufsalltags werden müsse. Deshalb sprachen sie sich einhellig dafür aus, dass dieses Angebot zukünftig in die Fläche gehen und für alle KITAs offen sein soll.“³⁷

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Seit Jahren steht der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Fokus der Länder und Kommunen. Die Platzkapazitäten wurden massiv erhöht und die Betreuungsquote der Kinder, besonders unter drei Jahren, ist deutlich gestiegen. Verschiedene Organisationen (u.a. Bertelsmannstiftung; GEW Rheinland-Pfalz) konstatieren gegenwärtig, dass Fragen der pädagogischen Qualität in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten seien und fordern dazu auf, diese wieder stärker in den Blick zu nehmen.

Kontrovers diskutiert wird, ob allein eine Verbesserung des Personalschlüssels – dessen Notwendigkeit bei Fachleuten unstrittig ist - schon automatisch zu einer Verbesserung der Qualität führt.

Fabienne Becker-Stoll, Direktorin des Staatsinstituts für Frühpädagogik in München, nennt das „Wohlergehen der Kinder“ als alleinigen Qualitätsmaßstab:

„Der Maßstab für die Qualität einer KITA ist allein das Wohlergehen des Kindes. Also all das, was ein Kind tagtäglich am eigenen Leib erfährt. (...) Alles, was es an Rahmenbedingungen gibt, ist für die Qualität notwendig, aber nicht hinreichend. Entscheidend für eine positive Entwicklung des Kindes ist die konkrete Zuwendung, die es in der KITA erlebt. Am Ende kommt es auf das Fachwissen und die emotionale und soziale Kompetenz jeder Erzieherin an. Wenn die Fachkräfte nicht wissen, was sie tun, hilft es nichts, wenn sich besonders viele um die Kinder kümmern.“³⁸

³⁷ Landratsamt Augsburg; Pressemitteilung „Eltern wünschen sich Qualität, die KITAs auch“; 28.07.2017

³⁸ Die ZEIT; Sofort abmelden; Hamburg; Nr. 28 vom 30.06.2016

Maßnahmen und Empfehlungen

Der Landkreis Augsburg appelliert an den Freistaat Bayern:

„Die Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) soll nach Beendigung des Modellversuchs in eine Regelfinanzierung überführt und allen Kindertagesstätten eine Teilnahme ermöglicht werden.“

Die Träger der Kindertageseinrichtungen sollen aus der Vielfalt vorhandener Qualitätsentwicklungsinstrumente das für ihre Einrichtung(en) geeignete Instrument auswählen und anwenden.

Die Fachstelle Kindertagesbetreuung beim Landkreis Augsburg stellt den Trägern hierfür eine Orientierungshilfe zur Verfügung, die u.a. auch die Schwerpunkte von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung beschreibt.

Das Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen soll sich u.a. befassen mit:

- Anforderungen an die Ausstattung der Einrichtung und an die Qualifikation der Fachkräfte
- besonderen Aufgaben und Herausforderungen wie zum Beispiel Arbeit mit behinderten Kindern, Gestaltung des Eingewöhnungsprozesses, Entwicklung und Durchführung von Projekten zum Bildungsauftrag oder Sprachförderung

Öffnungs- und Schließzeiten, Ferienzeiten, Randzeiten

Angebote der Kindertagesbetreuung ermöglichen Erwerbstätigkeit und sind für erwerbstätige Mütter und Väter der Schlüssel für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit den Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen können allerdings nicht alle Betreuungsbedarfe von Eltern gedeckt werden.

- Schichtarbeit, Einzelhandel, Hotel- und Gaststättengewerbe – es gibt viele Arbeitsbereiche, bei denen die Arbeitszeiten außerhalb der Betreuungszeiten von KITAs liegen.
- Ferienzeiten stellen vor allem Eltern von Schulkindern vor ein Betreuungsproblem.

Von der örtlichen Ebene aus betrachtet sind es häufig nur Einzelfälle, die beispielsweise einen Betreuungsbedarf zu bestimmten Randzeiten, am Wochenende oder während der Schließzeiten von Einrichtungen haben. Das Dilemma ist, dass zusätzliche Angebote bzw. eine Erweiterung oder Flexibilisierung von Öffnungszeiten erst dann finanzier- und planbar werden, wenn die Nachfrage zu einer relevanten Größe ansteigt. Bis dahin bleibt die Organisation einer entsprechenden Betreuungslösung im privaten Verantwortungsbereich der Eltern.

Zahlen

308	Zahl der Eltern von Kindern unter drei Jahren (U3), die zusätzlich zum vorhandenen Betreuungsangebot flexible Betreuungszeiten benötigen ²⁴
36	Zahl der Eltern von U3-Kindern, die ein Betreuungsangebot vor 7.00 Uhr benötigen ²⁴
2	Zahl der Kinderkrippen, die vor 7.00 Uhr öffnen (6.30 Uhr bzw. 6.45 Uhr)
100	Zahl der Eltern von U3-Kindern, die eine Betreuung am Wochenende benötigen ²⁴
1	Zahl der Kinderkrippen, die eine Ersatz- oder Notbetreuung während der Schließ-/Ferienzeiten anbieten ³⁹
42%	Anteil der Eltern von Schulkindern, die eine Betreuung in den Ferienzeiten benötigen ²⁴
35	Zahl der Städte und Gemeinden im Landkreis Augsburg, in denen es eine Ferienbetreuung für Schulkinder gibt ²⁷

³⁹ Befragung der KITAs im Landkreis Augsburg im Frühjahr 2017

Landkreisweit kann sich aus der Summe der Einzelfälle durchaus eine planungsrelevante Größe ergeben. Hier verhindert allerdings die Entfernung zwischen Bedarf und Angebot eine im Wortsinne wie im übertragenen Sinne „naheliegende“ Lösung: In der Regel brauchen Eltern ein wohnortnahes Betreuungsangebot.

Erschwerend hinzu kommen die Abweichungen zwischen einem generellen – z.B. in Elternbefragungen geäußerten – Betreuungswunsch und einem dann tatsächlich – in Form einer konkreten Anmeldung - realisierten Betreuungsbedarf. Nicht wenige Kommunen haben die Erfahrung gemacht, ein Angebot für Rand- oder Ferienzeiten absagen oder mit einem Defizit durchführen zu müssen, für das vorher eine hohe Nachfrage signalisiert wurde.

„In ihrer Gemeinde hätte es heuer schon eine Ferienbetreuung geben sollen. Doch am Ende scheiterte das Vorhaben an der Nachfrage. ‚Zuerst war das Interesse sehr groß, aber als wir die Eltern dann konkret gefragt haben, gab es nur noch zwei Anmeldungen‘. Viel zu wenig sagt Kutzenhausens Bürgermeisterin Silvia Kugelmann. Zehn Kinder hätten es mindestens sein müssen, alles andere wäre zu teuer gewesen.“⁴⁰

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten in Rand- und Ferienzeiten steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung des Arbeitsmarkts. Erleichtert der Arbeitsmarkt die Berufstätigkeit von Frauen, wird die Nachfrage steigen. Viele „klassische“ Frauenberufe z.B. im Einzelhandel oder in der Pflege verlangen Arbeitszeiten, zu denen KITAs geschlossen sind.

Das Familienministerium (BMFSFJ) reagierte auf diese Entwicklung mit dem Förderprogramm ‚KITAPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist‘. Ziel des Programms sind nicht längere Betreuungszeiten, sondern Kinderbetreuung zu anderen Zeiten. Von 2016 bis 2018 fördert der Bund mit bis zu 100 Millionen Euro zukunftsfähige Angebote von bedarfsgerechten Öffnungs- und Angebotszeiten. Dazu die parlamentarische Staatssekretärin Caren Marks im Februar 2016:

"Wir brauchen Kinderbetreuung in den Randzeiten, damit die arbeitende Mitte der Gesellschaft in unserem Land – wir reden hier über Krankenschwestern, Polizisten, Ärztinnen und Verkäufer im Einzelhandel - Beruf und Familie vereinbaren können. Dabei sollten nicht die Arbeitgeber und ihre Wünsche im Mittelpunkt stehen, sondern die Kinder und ihre Bedürfnisse. Nur so kann die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelingen. Es geht nicht primär um längere Betreuung, sondern um Qualität und Flexibilität für ein gutes Aufwachsen der Kinder.“⁴¹

Die Diskussion um Betreuungsangebote in Rand- und Ferienzeiten dreht sich immer auch um Fragen wie: Ab wann sollen Kinder betreut werden? Wie lange? Zu welchen Zeiten? usf.

⁴⁰ Augsburgs Allgemeine Land, Nr. 175 vom 01.08.2017, Ferienbetreuung: Ohne Planung geht es nicht

⁴¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Podiumsdiskussion zu Kinderbetreuung in Randzeiten, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/podiumsdiskussion-zu-kinderbetreuung-in-randzeiten/90340?view=DEFAULT>; Abfrage vom 01.08.2017

Dabei ist eigentlich unstrittig, dass Kinder betreuungsfreie Zeiten brauchen und 24-Stunden-KITAs die große Ausnahme bleiben sollen. Aber ist eine Fremdbetreuung in den Abendstunden dem Wohl eines Kindes abträglich, von Neun bis Zwölf dagegen kann es optimal gebildet und erzogen werden?



22 - Betreuungsfreie Zeiten sind wichtig!

Der Blogbeitrag einer alleinerziehenden Mutter beschreibt die Situation:

„Es ist noch nicht normal, dass man sein Kind später in die KITA bringt und länger dort lässt, man ist schnell Rabenmutter. Aber warum ist die Qualität der Fremdbetreuung denn abhängig von der Uhrzeit? Warum ist das Kind in einer KITA schlechter aufgehoben als bei Nachbarn, Freunden oder der Schwiegermutter? Im Gegenteil: In den Randzeiten erwartet die Kinder in der Regel eine privilegierte Betreuungssituation mit mehr Personal und mehr Ruhe.

Es mag nicht jeder gut finden, dass Kinder länger in den KITAs bleiben sollen, aber darum geht es nicht. Es geht darum, dass Eltern – und zwar meistens Mütter – die Wahl haben und die Möglichkeit ihren Beruf auszuüben, damit sie nicht vom Erwerbsleben abgeschnitten sind. Denn gerade in typischen Frauenberufen ist Schichtarbeit eher die Regel als die Ausnahme. (...) Das ist in Zeiten von Fachkräftemangel nun nicht mehr nur ein Problem für die einzelne Frau, sondern für die Gesellschaft.“⁴²

Die Diskussion wird wohl noch eine Weile anhalten, geht es dabei doch um Grundeinstellungen zum Thema „Beruf und Familie“. Gleichwohl muss es Ziel sein, bedarfs-, kind- und familiengerechte Betreuungsangebote in Rand- und Ferienzeiten zu entwickeln.

⁴² Bedarfsgerechte Betreuung – wer macht mit?, <http://starke-leitung.de/bedarfsgerechte-betreuung-wer-macht-mit/>, Abfrage vom 01.08.2017

Maßnahmen und Empfehlungen

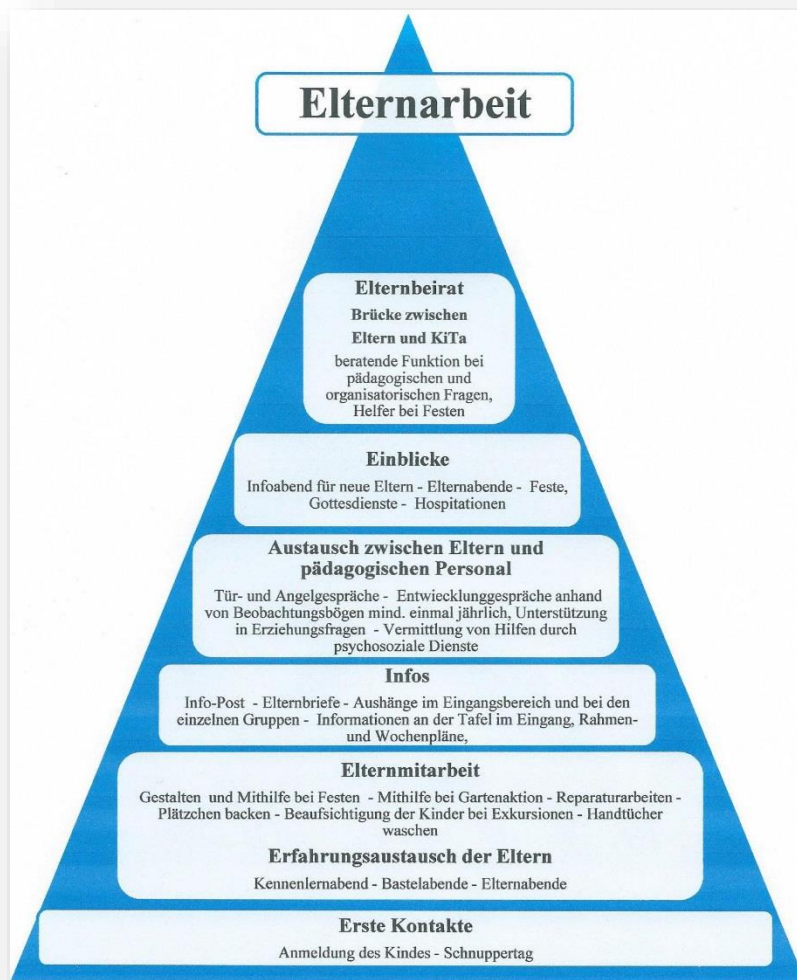
<p>Der Landkreis soll Eltern in geeigneter Form über Betreuungsangebote in den Ferien informieren (z.B. über seine Internetseite; mit einem Flyer).</p>
<p>Das Landratsamt Augsburg berät die Gemeinden zu den verschiedenen Formen der Ferienbetreuung und zeigt Möglichkeiten auf, wie eine bedarfsgerechte Betreuung während der Ferienzeiten vor Ort sichergestellt werden kann.</p>
<p>In den Städten, Märkten und Gemeinden soll ein flächendeckendes, niederschwelliges, kostengünstiges und verlässliches Ferienbetreuungsangebot installiert werden.</p> <p>Sofern die Nachfrage in einer Gemeinde nicht ausreicht, um ein eigenes Angebot zu schaffen, soll eine Kooperation mit Nachbargemeinden angestrebt werden.</p>
<p>Die Räumlichkeiten der Schulen sollen für Maßnahmen der Ferienbetreuung offen stehen. Insbesondere die Räume der Mittagsbetreuung oder der offenen Ganztagsbetreuung, die Turnhalle, der Sportplatz usw. sollen während der Ferien im Rahmen einer Ferienbetreuung oder eines Ferienprogramms genutzt werden können.</p>
<p>Für die Betreuung von Schulkindern in Ferienzeiten soll die Kooperation zwischen schulischen Angeboten und den Angeboten der Jugendhilfe ausgebaut werden.</p>
<p>Der Landkreis Augsburg eruiert die Betreuungsmöglichkeiten in Randzeiten im Großraum Augsburg (A³) und unterstützt Familien, die einen entsprechenden Bedarf äußern, bei der Suche nach Lösungen.</p>
<p>Verschiedene Träger innerhalb einer Gemeinde bzw. in benachbarten Gemeinden sollen die Schließzeiten von KITAs in Ferienzeiten so abstimmen, dass ein durchgehendes Betreuungsangebot für alle Kinder der beteiligten Einrichtungen zur Verfügung steht.</p> <p>Bei der Gestaltung von Betreuungsangeboten, die eine große Altersspanne umfassen, sind die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen.</p>
<p>Eltern sollen informiert werden, dass Schließzeiten sinnvoll und notwendig sind („Kinder brauchen KITA-freie Zeit, Personal braucht Urlaub“).</p>

Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist ein fester Bestandteil der Arbeit in den Kindertagesstätten. Der Bayerische Bildungsplan sowie die Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen gehen von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Eltern und KITAs aus. Diese Erziehungspartnerschaft soll sich zu einer Bildungspartnerschaft entwickeln.

Die Kindertageseinrichtungen sind dazu verpflichtet, ihre Erziehungs- und Bildungsaufgaben in Abstimmung mit den Eltern wahrzunehmen. Eltern sind an Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der KITA zu beteiligen.

Die Formen der Erziehungspartnerschaft mit Eltern sind vielfältig und reichen vom Aufnahmegespräch bis zur Übergangsgestaltung und vom Tür-und-Angel-Kontakt bis zur Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat. Für die praktische Gestaltung von Elternarbeit und einer gelingenden Erziehungs- und Bildungspartnerschaft gibt es Konzepte, Leitfäden, Beispiele guter Praxis und vielfältige Literatur.



23 - Formen der Erziehungspartnerschaft („Elternarbeit“) in der KITA Waffnbrunn in der Oberpfalz

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Der Bedarf an Familienbildung und Beratung bei Eltern nimmt zu. Deshalb gewinnen Angebote für und mit Eltern in Kindertagesstätten weiter an Bedeutung. Dies zeigt sich beispielhaft im Ausbau vieler Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren aber auch in der Vielzahl an Veröffentlichungen, die heute zum Themenkreis „Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungspartnerschaft“ zu finden ist.

Prof. Dr. Wolfgang Tietze beschreibt in einem Interview den Bedeutungszuwachs einer Zusammenarbeit mit Eltern:

„Eine gelebte Erziehungspartnerschaft bedeutet für sich genommen eine Stärkung der Eltern. Einbindung und Kooperation von Einrichtungen mit den Erziehungsverantwortlichen werten die Elternrolle auf; zugleich öffnen und weiten sie den Zugang zu Familien.

KITAs werden in Zukunft nicht mehr nur auf Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder spezialisierte Einrichtungen sein. In vielen Fällen halten sie schon heute eine Plattform bereit für Eltern-Treffs und Eltern-Kind-Gruppen, lange bevor das Kind auch außerfamiliär betreut wird. In den meisten Bundesländern haben sich Einrichtungen schon auf den Weg zu „Familienzentren“ oder „Eltern-Kind-Zentren“ gemacht und bieten unter ihrem Dach Zugänge zur Familienbildung und Familienberatung sowie zu sozialer und kultureller Integration (z. B. Sprachangebote für Familien mit Migrationshintergrund) an.“⁴³

Die Praxis muss nun der Theorie folgen. Viele der KITAs in der Region haben sich bereits auf den Weg gemacht. In den 46 Gemeinden des Landkreises finden sich vielfältige gute Beispiele, wie eine Erziehungspartnerschaft mit Leben und Inhalten gefüllt werden kann. Und dennoch: Auf dem Weg zu einer gelingenden Bildungs- und Erziehungspartnerschaft lauern auch etliche Hürden und Stolpersteine.

- Ein Teil der Eltern hat kein Interesse am Geschehen in der KITA und ist für eine Zusammenarbeit nicht zugänglich.
- Andere Elterngruppen – z.B. Alleinerziehende, Berufstätige – können sich aus zeitlichen Gründen nur schwer einbringen.
- Im KITA-Alltag fehlt die Zeit, die konzeptionell beschriebene Erziehungspartnerschaft mit Leben zu füllen und in die Praxis umzusetzen.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern erfordert Erfahrung und bestimmte Kompetenzen, die nicht „von Haus aus“ in jeder KITA vorhanden sind.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern wird gescheut, da Erwachsene keine Weisungsempfänger sind, sich gegen Bevormundung zur Wehr setzen, eigene Ansprüche sehr klar formulieren können und auf die Einhaltung ihrer Interessen Wert legen.

⁴³ Prof. Dr. Wolfgang Tietze, Zusammenarbeit mit Eltern, <http://sprach-kitas.fruhechancen.de/themen/zusammenarbeit-mit-familien/interview-mit-prof-dr-wolfgang-tietze/>, Abfrage vom 02.08.2017

- Das Verhältnis von Eltern und pädagogischen Fachkräften ist auch ein Verhältnis von Eltern als Kunden und Erzieherinnen als Dienstleisterinnen.
- Partnerschaft suggeriert Zusammenarbeit unter Gleichen. Tatsächlich stehen die professionellen Fachkräfte auch Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf gegenüber. Der Begriff „Partnerschaft“ führt in die Irre, wenn es statt um Zusammenarbeit um Förderung und Stärkung der Elternkompetenz geht.
- Eine echte Machtteilung mit den Eltern – z.B. bei der Festlegung von Bildungszielen – ist auf Grund des staatlichen Auftrags der KITAs ausgeschlossen und wohl auch nicht gewollt.

Maßnahmen und Empfehlungen

Die Zusammenarbeit mit Eltern soll in Richtung auf eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften weiterentwickelt werden. Zum Erreichen dieses Ziels sind neben dem „klassischen“ Elternabend neue Angebote und Methoden notwendig.

Eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft soll die unterschiedlichen Bedürfnisse, Lebenslagen und Einstellungen von Eltern berücksichtigen.

Eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft soll u.a. bestehen aus Mitwirkung, Information, Austausch, Beratung, Engagement von Eltern in der KITA und Gelegenheiten zur Kommunikation und Kontaktpflege.

Übergänge

Übergänge sind Lebensphasen, in denen in relativ kurzer Zeit wichtige Veränderungen stattfinden. Viele Kinder müssen in den ersten Lebensjahren eine ganze Reihe von Übergängen bewältigen:

- Den Übergang von der familiären Betreuung zur Fremdbetreuung (z.B. Krippe, Kindertagespflege)
- Den Übergang zwischen verschiedenen Formen der Fremdbetreuung (z.B. von der Tagesmutter zur KITA; von der Krippengruppe in den Kindergarten)
- Den Übergang von der KITA in die Schule

Übergänge müssen von Eltern und pädagogischen Fachkräften gestaltet und begleitet werden, damit diese Phasen der Veränderung zu einer guten Entwicklung des Kindes beitragen können. Ziel ist es nicht, den Übergang möglichst schnell und „problemlos“ zu überwinden, sondern den Kindern die Zeit und die Unterstützung zu geben, selbst aktiv den Übergang zu bewältigen und sich in diesem Prozess als erfolgreich zu erleben.

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Mit der wachsenden Bedeutung, die dem Bereich »Bildung« seit einigen Jahren zukommt, erfährt auch die Frage des Übergangs von der KITA in die Grundschule und die sogenannte »Anschlussfähigkeit« der pädagogischen Arbeit hohe Aufmerksamkeit. Reagiert wurde damit auch auf die Tatsache, dass die beiden Bildungsbereiche Kindertagesbetreuung und Schule sich angesichts unterschiedlicher Rechtssysteme, Traditionen, Strukturen, Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte u. v. m. zunehmend auseinanderentwickelt und ein unterschiedliches professionelles Selbstverständnis sowie ein unterschiedliches Bildungsverständnis entwickelt hatten.

In den Bildungs- und Lehrplänen der Länder wird dem Thema deshalb heutzutage die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. So ist auch der Grundschullehrplan in Bayern kompetenzorientiert und entspricht der Haltung und den Vorgaben des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP).



24 - TransKigs - Gestaltung des Übergangs von der KITA in die Schule (Stadt Bremen)

Auch für die praktische Gestaltung von Übergängen können die KITAs und Schulen auf Konzepte, Leitfäden, Beispiele guter Praxis und vielfältige Literatur zurückgreifen. Und auch für das Handlungsfeld ‚Übergänge‘ gilt: Die beteiligten Akteure brauchen dafür Zeit, Freiräume und Kompetenzen.

Maßnahmen und Empfehlungen

Die Träger der Kindertagesbetreuung sollen die Zusammenarbeit von KITAs und Grundschulen zur Gestaltung des Übergangs verstetigen und weiterentwickeln.

Der Gestaltung des Übergangs „Kindergarten – Schule“ von Kindern mit besonderem Förderbedarf und Kindern von Familien in besonderen Lebenslagen (z.B. Flüchtlingskinder) soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Öffentlichkeitsarbeit und Zugänge zu Betreuungsangeboten

Öffentlichkeitsarbeit gehört zur Arbeit von KITAs. Sie dient der Selbstdarstellung, vermittelt ein Bild des pädagogischen Alltags, macht Familien auf die eigene Einrichtung aufmerksam und informiert über Angebote, Veranstaltungen und Aktivitäten der KITA. Ein positives Bild entscheidet über ein „gutes Gefühl“ bei den Eltern und schafft Vertrauen in die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte vor Ort.

Öffentlichkeitsarbeit ist aber nicht allein Sache der KITAs, sondern auch der Träger, sowie des Landkreises und der Städte und Gemeinden. Hier geht es in erster Linie darum, Eltern und werdende Eltern über die Angebote der Kindertagesbetreuung im Landkreis Augsburg zu informieren.

Damit Familien ihre Wahlfreiheit bzgl. Betreuungsformen wahrnehmen können, brauchen Sie Informationen über die verschiedenen Formen der Kindertagesbetreuung. Unterschiedliche Zielgruppen müssen unterschiedlich angesprochen werden.

„Es nehmen nicht alle Familien Kindertagesbetreuungsangebote gleichermaßen in Anspruch. Untersuchungen belegen, dass die Risikolagen der Familien – geringe Bildungsabschlüsse, Erwerbslosigkeit und Armut – mit der Inanspruchnahme von Angeboten außerfamiliärer Kindertagesbetreuung zusammenhängen.“⁴⁴

Insbesondere in den Blick zu nehmen sind neu zugezogene Familien, nicht deutsch sprechende Familien und sogenannte bildungsferne Familien.

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Eine gute, regionale Öffentlichkeitsarbeit zu den Angeboten und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung ist für Familien wichtig. Denn Eltern brauchen Informationen und häufig auch Unterstützung bei der Entscheidung, ob und wie ihr Kind in den ersten Lebensjahren betreut werden soll.

„Ein früher Zugang zur Kindertagesbetreuung kann vor allem gelingen, wenn Informationsangebote das Interesse der Familien wecken und der Zugang niedrigschwellig ist.“⁴⁴

Die Betreuungslandschaft wird zunehmend vielfältiger, komplexer und unüberschaubarer. Ob Familien den Zugang zur Kindertagesbetreuung finden, hängt auch von den Rahmenbedingungen ab.

Öffentlichkeitsarbeit & Werbung

Öffentlichkeitsarbeit ist mehr als Werbung.

Öffentlichkeitsarbeit bezieht sich auf die Kommunikation einer Institution nach innen und außen. Dabei verfolgt Öffentlichkeitsarbeit eine umfassende Zielsetzung – sie will Aufmerksamkeit, Sympathie, Verständnis; es geht um die gute Meinung, das gute Bild („Image“) in der Öffentlichkeitsarbeit.

Werbung ist dagegen eine eng umrissene Aufgabe (z.B. Pressearbeit, Programmheft, Flyer).

Werbung weist auf eine bestimmte Sache hin und fordert zum Handeln auf (z.B. zum Besuch einer Veranstaltung).

⁴⁴ Bundesministerium für Familie, Soziales, Frauen und Jugend, Gleiche Chancen durch frühe Bildung, Berlin 2016

Neben der Verfügbarkeit von bedarfsgerechten Betreuungsplätzen können auch die Elternbeiträge, die Entscheidungskriterien bei der Platzvergabe oder das pädagogische Konzept die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten beeinflussen.

Durch niedrigschwellige Informationsangebote und eine starke Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Sozialraum werden Familien in Risikolagen besser erreicht.

Maßnahmen und Empfehlungen

Durch gezielte und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit sollen Träger und KITAs auf ihre Angebote aufmerksam machen.
Alle KITAs incl. ausgelagerte Gruppen und Außenstellen sollen mit PC, Internetanschluss und eigener E-Mail-Adresse ausgestattet sein.
Alle KITAs sollen einen qualitativ hochwertigen Auftritt im Internet haben und dort wichtige Informationen bereitstellen.
Die Kindertageseinrichtungen sollen darauf hin arbeiten, bestimmte Zielgruppen besser anzusprechen und zu erreichen. Ein Ansatzpunkt könnte sein, die Möglichkeiten einer Kommunikation und Information via Social Media zu nutzen.
Der Landkreis Augsburg gibt Trägern und Einrichtungen Impulse, ihren Internetauftritt und ihre Öffentlichkeitsarbeit zu optimieren (z.B. durch Vorstellung guter Praxisbeispiele im Rahmen von Leiterinnen- und Trägerkonferenzen).
Der Landkreis Augsburg optimiert auf seiner Internetseite sowie im Bildungsportal a ³ das Informationsangebot zur Kindertagesbetreuung, insbesondere die Übersicht über die vorhandenen Betreuungsangebote.

Schnittstellen

Arbeitswelt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Fragt man nach, dann sind es meistens zwei Gründe, die ausschlaggebend dafür sind, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht funktioniert:⁴⁵

- fehlende Kinderbetreuung
- mangelnde Flexibilität am Arbeitsplatz

Damit wird bereits deutlich: Allein mit dem staatlichen Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten ist es nicht getan.

In der Diskussion über bedarfsgerechte Betreuungsangebote und über die Flexibilisierung und Erweiterung von Betreuungszeiten spielen auch die Erwartungen von Unternehmen und Arbeitgebern eine bedeutsame Rolle. Denn der Ausbau der Kindertagesbetreuung passiert auch vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und zunehmenden Mobilitäts- und Flexibilitätsansprüchen des Arbeitsmarktes.

Dabei ist deutlich darauf hinzuweisen, dass die Verfügbarkeit von erwerbstätigen Vätern und Müttern und die Belastbarkeit von Kindern klare Grenzen haben. Eltern brauchen Zeit für Familie. Kinder brauchen betreuungsfreie Zeit. Im Mittelpunkt von Fremdbetreuung muss das Wohl der Kinder stehen. Eltern sind nicht in allen Momenten des Arbeitslebens abrufbar und sollen es auch nicht sein.

Bedarfsgerechte Betreuungsangebote unterstützen Eltern darin, die zeitlichen Anforderungen ihres Familien-, Arbeits- und individuellen Alltags gut bewältigen zu können. Dazu kann und muss auch eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt ihren Teil beitragen.

„Die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann nicht nur in Verantwortung der Jugendhilfe liegen. Jugendhilfe ist in erster Linie verpflichtet, Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und kann mit ihrer fachlichen Profession eine entsprechende Lobbyarbeit bei der Schaffung von familienfreundlicheren Arbeitszeiten in der Diskussion mit der Wirtschaft unterstützen.“⁴⁶

Für immer mehr Väter und Mütter sind familienbewusste Arbeitsbedingungen ebenso wichtig wie das Gehalt und gegebenenfalls Anlass für einen Arbeitgeberwechsel.

„Neben einer Attraktivitätssteigerung nach innen und außen können Firmen positive Effekte direkt im Unternehmen spüren. Betreuungslücken, Engpässe und Notfälle wirken sich meist auf den betrieblichen Alltag aus.“

⁴⁵ Dipl.-Ing. Pia Bohlen, Geschäftsführerin Xbyte GmbH, Erkrath, www.femity.net; Abfrage vom 29.01.2007

⁴⁶ Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Positionspapier „Flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung“, Chorin 2008

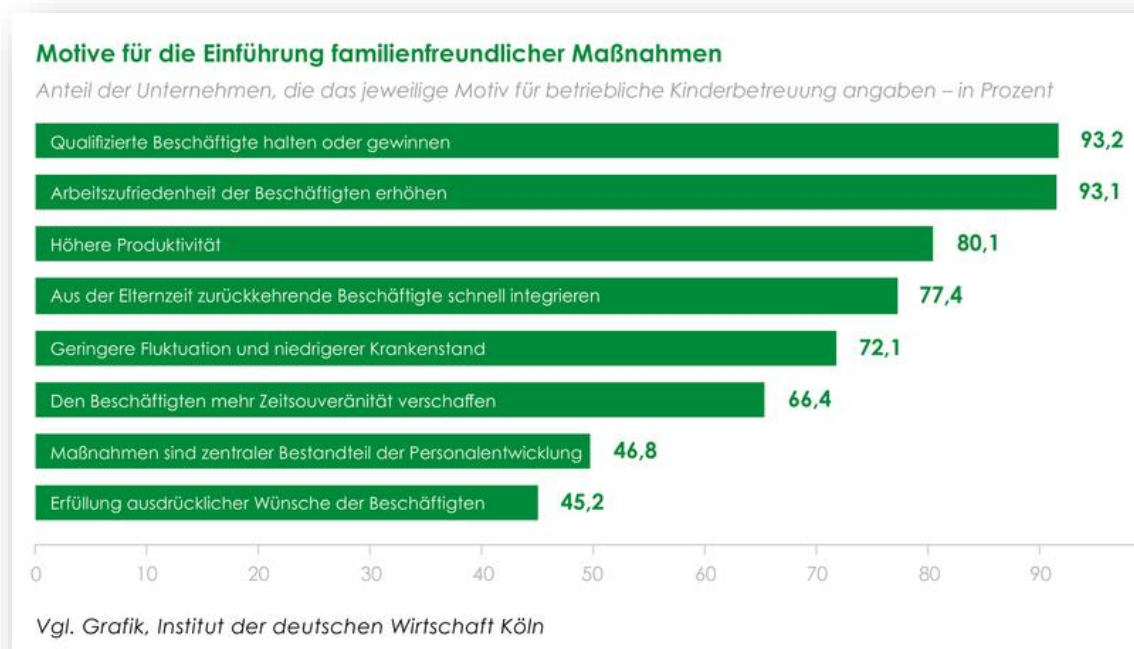
Wer sich keine Gedanken um die Betreuung der Kinder machen muss, kann sich besser konzentrieren. Fehlzeiten und Stress würden deutlich reduziert, Motivation und Arbeitszufriedenheit deutlich gesteigert werden können.⁴⁷

Von einer familienbewussten Personalpolitik profitieren also nicht nur die Beschäftigten und ihre Familien, sondern gerade auch die Betriebe selbst. Eine Studie der Prognos AG kommt zu dem Ergebnis, dass sich Investitionen in familienfreundliche Maßnahmen betriebswirtschaftlich rechnen.

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Familienbewusstes Handeln in Unternehmen erfordert oft weniger finanziellen Aufwand als vielmehr ein Umdenken in den Köpfen aller Beteiligten. Es muss nicht immer die Betriebs-KITA sein. Unternehmer müssen auch keine Experten für Kinderbetreuung werden, um dieses Thema richtig angehen zu können. Familienfreundlichkeit im Unternehmen umzusetzen ist auf vielfältige Art und Weise möglich. Die Bandbreite familienbewusster Maßnahmen reicht von Fragen, „wann, wie lange und wo“ gearbeitet wird, bis hin zur familienbewussten Unternehmenskultur.

Gelungene Konzepte stellen eine Balance zwischen den Interessen des Arbeitgebers und den Belangen der Beschäftigten her. Entscheidend dabei ist, dass sich alle Beteiligten – Unternehmensverantwortliche, Personalverantwortliche, Vorgesetzte und Beschäftigte – der Bedürfnisse des jeweils anderen bewusst sind und bereit sind, gemeinsam tragfähige Lösungen zu erarbeiten.



25 - Unternehmen profitieren von familienbewusster Personalpolitik

⁴⁷ Landratsamt Donau-Ries, Unternehmen & Familienfreundlichkeit, 23.05.2015

Einige Unternehmen im Landkreis Augsburg unterstützen bereits in der einen oder anderen Form ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, Familie und Beruf besser zu vereinbaren - weil es sich betriebswirtschaftlich rechnet und weil es unternehmerisch sinnvoll ist.

So gehört die Kreissparkasse Augsburg zu den 20 familienfreundlichsten Unternehmen in Bayern (... ergab 2016 der Wettbewerb „Erfolgreich.Familienfreundlich“ der bayerischen Staatsregierung). Das Landratsamt Augsburg ist für familienbewusste Arbeitsbedingungen zertifiziert (... im Rahmen des Audit Beruf und Familie[®]).

Maßnahmen und Empfehlungen

Der Landkreis Augsburg sensibilisiert die Arbeitgeber im Landkreis für eine familienbewusste Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen.

In einem ersten Schritt sollen alle relevanten internen und externen Akteure kontaktiert und Möglichkeiten und Bereitschaft zur Kooperation geklärt werden. Dazu gehören u.a. Wirtschaftsförderung, Gleichstellungsbeauftragte, IHK, HWK, Agentur für Arbeit und bestehende Initiativen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung können sein:

- Beratung von regionalen Unternehmen zu familienbewusster Personalpolitik
- Information von Arbeitgebern über Möglichkeiten zur Zusammenarbeit (z.B. Ferienbetreuung)
- Mitwirkung der Jugendhilfe in bestehenden Netzwerken zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu Vereinbarkeitsthemen aus Sicht von Familien
- Mitwirkung bei bzw. Initiierung von Angeboten für Arbeitgeber zum Themenkreis „Vereinbarkeit von Beruf und Familie | familienbewusste Arbeitswelt“.

Frühe Hilfen

Seit 2009 gibt es das KoKi-Regelförderprogramm des Bayerischen Familienministeriums. Dessen Ziel ist es, bayernweit in den Jugendämtern Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) einzurichten.

Die Koordinierenden Kinderschutzstellen verfolgen einen familienbezogenen Ansatz: sie bauen vor Ort ein interdisziplinäres, regionales Netzwerk auf, um Familien gezielte und qualifizierte Unterstützung anbieten zu können. Oberstes Ziel ist es, alle Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten vor Ort zur bestmöglichen Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien zu bündeln.

Inhaltlich geht es darum, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken, Ressourcen von Familien zur bestmöglichen Förderung der Kinder nachhaltig zu aktivieren, Anzeichen von Überforderungssituationen früh zu erkennen und Eltern in diesen Situationen gezielt zu unterstützen.

Die Kooperation mit Frühen Hilfen bietet Kindertagesstätten Entwicklungschancen in der Arbeit mit besonders belasteten Familien. Die Einbindung von KITAs in kommunale Netzwerke Frühe Hilfen kann diese Aufgabe erleichtern. Allerdings ist es kaum möglich, dass alle Einrichtungen in den entsprechenden Netzwerkgruppen direkt vertreten sind. Hinzu kommt, dass die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern räumliche, personelle und zeitliche Ressourcen voraussetzt, die oftmals nicht gegeben sind.

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Dagmar Müller und Dr. Thomas Schübel (beide Deutsches Jugendinstitut DJI) formulierten 2016 in der Zeitschrift KITA aktuell:

„Die Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen bietet weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu einer bedarfsgerechten Versorgung von Familien, die noch weitgehend ungenutzt sind.“⁴⁸

In ihrem Ausblick formulieren sie:

„Wie in kaum einer anderen Einrichtung stehen Eltern und Fachkräfte in KITAs in einem regelmäßigen und über verschiedene Entwicklungsphasen des Kindes hinweg andauernden Austausch miteinander. Ihr gesetzlicher Auftrag zur Zusammenarbeit deckt sich mit dem Vernetzungsauftrag der Frühen Hilfen.“

Netzwerke Früher Hilfen sollten stärker Teil einer integrativen kommunalen Planung werden, die sämtliche präventive Angebote für Familien aufeinander so abstimmt, dass Einrichtungen der Kindertagesbetreuung leichter und verbindlicher mit anderen Einrichtungen und Diensten zusammenarbeiten können.“⁴⁸

⁴⁸ Müller, D. und Schübel, Dr. T., Kindertagesbetreuung und frühe Hilfen, KITA-aktuell, Nr. 4/2016

Die damalige Familienministerin Manuela Schwesig kam im November 2014 in Bezug auf Frühe Hilfen zu dem Schluss: Es gibt noch viel zu tun. Als Beispiel nannte sie, dass es sinnvoll sei, die Übergänge zwischen aufsuchenden Hilfen und Kindertagesbetreuung gut zu gestalten.

Maßnahmen und Empfehlungen

Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in örtlichen Netzwerken „Frühe Hilfen“ mitwirken.

Die Kooperation von KITAs mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle und weiteren Akteuren im Bereich Frühe Hilfen soll verstetigt und weiterentwickelt werden.

Familienbildung

Der Stellenwert von „Familienbildung“ ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen – in der Jugendhilfe insgesamt und im Landkreis Augsburg im Besonderen.

Politik und Gesellschaft, aber auch viele Eltern, erkennen immer mehr die Notwendigkeit, elterliche Erziehungskompetenz zu fördern. Auch Kindertagesstätten und Schulen stehen mit zunehmender Dringlichkeit vor der Herausforderung, Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen. Eine wesentliche Rolle spielte dafür die PISA-Studie, die verdeutlichte, wie stark der Bildungserfolg der Kinder von der familiären Erziehung abhängt.

Die Gründe dafür, dass Familienbildung heute viel stärker gefragt und gefordert wird, liegen in strukturellen Veränderungen in der Familie und in den ständig wachsenden Aufgaben und Anforderungen, mit denen Eltern in ihrer Erziehungsarbeit konfrontiert werden.

In der Familienbildung engagieren sich auch viele der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Augsburg. Gerade Kindergärten eröffnen durch ihren hohen Bekanntheits- und Nutzungsgrad niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten für die Eltern- und Familienbildung. Dabei kooperieren die Kindertagesstätten häufig mit anderen Trägern und Einrichtungen, z. B. den Familienbüros und Familienstationen. Die Angebote richten sich in der Regel an die Eltern von Kindern, die die jeweilige Einrichtung besuchen und stehen nicht allen Familien offen.



*26 - Im April 2017 wurde der
Teilplan Familienbildung
beschlossen*

Entwicklungen, Fragestellungen und Herausforderungen

Im Vorwort einer Broschüre des Freistaat Sachsen heißt es:

„Die Kooperation von Familienbildung und Kindertagesstätten, aber auch mit weiteren Partnern, die für Familien Rat und Unterstützung bieten, schafft wichtige Synergien, ohne im gleichen Maß Mehraufwand zu erfordern. Gleichzeitig ist dieser Weg höchst flexibel und lässt jeder Kommune und jeder Einrichtungen die Möglichkeit, passgenau auf die eigene Situation zugeschnittene Formen zu finden.

Darin liegt die große Chance, aber auch eine erhebliche Herausforderung, denn damit ist auch jede Region und jede entsprechende Institution dafür verantwortlich, einen eigenen Weg zu suchen und zu gehen.“⁴⁹

Diese Sätze wurden im Jahr 2007 formuliert und treffen prinzipiell auch zehn Jahre später noch zu. Allerdings ist – wie bereits an vielen Stellen dieses Berichts – zu betonen: Die Kooperation mit externen Partnern erfordert personelle und zeitliche Ressourcen und gerade diese gehören in den Kindertageseinrichtungen bekanntlich zur Mangelware.

Maßnahmen und Empfehlungen

Kindertageseinrichtungen sollen in örtlichen Netzwerken der Familienbildung mitwirken.
Soweit Kindertageseinrichtungen Angebote der Familienbildung durchführen, sollen diese offen sein für alle Familien im Einzugsgebiet.
Kindertageseinrichtungen sollen ihre Informationskanäle nutzen, um Eltern über Angebote und Einrichtungen der Familienbildung zu informieren (z.B. Elternbriefe, Familienbüros und Familienstützpunkte).

⁴⁹ Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Familie stark in Sachsen, Dresden 2007

Weitere Aspekte

Im Verlauf des Planungsprozesses wurden viele Aspekte von Kindertagesbetreuung thematisiert. Nicht alle dieser Aspekte sind „planungsrelevant“, sei es, dass sie auf der kommunalen Ebene nicht beeinflussbar sind, sei es, dass sich daraus keine Maßnahmen oder Empfehlungen ableiten lassen.

Einige dieser Aspekte sollen dennoch kurz skizziert werden. Soweit möglich, werden dazu auch Maßnahmen oder Empfehlungen formuliert.

Anstellungsschlüssel bzw. Personal-Kind-Schlüssel

In der letzten Fortschreibung des Teilplans Kindertagesbetreuung wurde festgehalten:

Anstellungsschlüssel von 1:10 in allen Kindertageseinrichtungen

Bereits im Teilplan Kindertagesbetreuung von 2010 wurde ein Anstellungsschlüssel von 1:10 empfohlen. Es hat sich bewährt, dass Einrichtungen diesen Schlüssel nicht überschreiten. (...)

Anstellungsschlüssel von 1:8 für Kinder unter einem Jahr

Zur Betreuung von Säuglingen und Kleinstkindern unter einem Jahr ist ein Anstellungsschlüssel von 1:10 nicht ausreichend. Für diese Altersgruppe ist ein Anstellungsschlüssel von 1:8 anzustreben, u. a. auch unter dem Aspekt der Sicherstellung des Kindeswohls und der Verhinderung von Kindeswohlgefährdung. Es wird ein Personal-Kind-Verhältnis von 1:4 empfohlen.

Nach Ansicht der Bertelsmann-Stiftung sollte sich eine Erzieherin höchstens um drei Kinder unter drei Jahren oder um durchschnittlich siebeneinhalb Kindergartenkinder kümmern müssen. Diese Empfehlungen werden kontrovers diskutiert, insbesondere in Bayern. Der Grund dafür: Die Bertelsmann-Stiftung kritisiert, dass Bayern von einem kindgerechten Betreuungsschlüssel noch deutlich entfernt ist und das Tempo, in dem sich Bayern verbessert, sehr zu wünschen übrig lasse.

Maßnahmen und Empfehlungen

Ein Anstellungsschlüssel von 1:10 soll in allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Augsburg gegeben sein.
Der Landkreis Augsburg unterstützt die Empfehlungen verschiedener freier Träger auf Landesebene, den Förderfaktor für Kinder unter drei Jahren von 2,0 anzuheben auf 3,0.
Der Landkreis Augsburg appelliert an den Freistaat Bayern: Zur Sicherung der Qualität der frühkindlichen Bildung sowie als Reaktion auf die vielfältigen Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen soll der Basiswert deutlich erhöht werden.

Bauvorhaben

Beim Neubau, Aus- und Umbau sowie bei Umnutzung von Räumen zur Kindertagesbetreuung ist eine Vielzahl von Vorschriften zu beachten. Teilweise handelt es sich um eine „konkurrierende Gesetzgebung“, d.h. die Anforderungen aus Sicht von Bauordnung, Arbeitsschutz, Hygienevorschriften etc. können sich entgegenstehen.

Umso wichtiger ist es, bei Bauvorhaben frühzeitig alle relevanten Stellen an einen Tisch zu holen und in die Planungen einzubinden. Die Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Augsburg schlägt vor, zu einem gebündelten Termin einzuladen, an dem u.a. Kommune, Baubehörden, Architekt, KITA-Fachberatung/Fachaufsicht und Träger mitwirken sollen.

Maßnahmen und Empfehlungen

Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, bei entsprechenden Bauvorhaben alle relevanten Akteure und die Genehmigungsbehörden frühzeitig zu einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch einzuladen.

Bei der Ausweisung von Neubaugebieten und ggf. Nachverdichtung sollen - in Hinblick auf die ggf. erforderlichen Folgekosten durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung - frühzeitig die Möglichkeiten der städtebaulichen Verträge und Vereinbarungen genutzt werden.

Der Landkreis Augsburg appelliert an den Freistaat Bayern:

Die Raumprogramme für Kindertageseinrichtungen sollen zu einem bedarfsgerechten und zeitgemäßen Summenraumprogramm weiterentwickelt werden.

Betreuungsgeld

Das Bayerische Betreuungsgeld beeinflusst die Entscheidung von Eltern, ob sie ihr Kind in Fremdbetreuung geben oder selbst betreuen. Im Landkreis Augsburg sagen 15 Prozent der Eltern, das Betreuungsgeld spielte die entscheidende Rolle bei der Entscheidung, das Kind selbst zu betreuen (Alleinerziehende: 26 Prozent; Familien mit Migrationshintergrund: 19 Prozent).²⁴

Eine weitere Erkenntnis ist, dass 5 Prozent der Familien im Landkreis Augsburg diese Leistung nicht kennen (Alleinerziehende 22 Prozent; Familien mit Migrationshintergrund 14 Prozent). Hochgerechnet wissen also etwa 450 Familien mit Kindern unter drei Jahren nicht, dass sie 150 Euro monatlich bekommen, wenn sie die Betreuung ihres ein- oder zweijährigen Kindes selbst übernehmen oder privat organisieren.

Maßnahmen und Empfehlungen

Die Erkenntnis aus der Elternbefragung U3, dass viele Familien das Bayerische Betreuungsgeld nicht kennen, soll an diejenigen Stellen weitergeleitet werden, die mit der Information und Beratung von Eltern in den Monaten vor und nach der Geburt zu tun haben.

Buchungsverhalten im Krippenalter

Das Buchungsverhalten von Eltern hat sich in den letzten Jahren verändert. Beobachtet wird eine Entwicklung hin zu einem früheren Eintrittstermin im Krippenbereich und längeren Buchungszeiten. Experten bringen das in Zusammenhang mit dem veränderten Erwerbsverhalten von Müttern.

„KITA-Kinder unter drei Jahren sind immer länger in der Tagesbetreuung. Ihr Aufenthalt dort ist inzwischen ungefähr so lang wie ein normaler Arbeitstag. Eltern in Deutschland hatten im März 2014 für die Kleinen durchschnittlich eine Betreuungszeit von 37,6 Wochenstunden in Kindertagesstätten vereinbart. Diese Zahlen gab das Statistische Bundesamt bekannt.

Am wenigsten Zeit verbringen Kleinkinder durchschnittlich in Bayern in der KITA: derzeit 31,5 Stunden pro Woche. Allerdings holt der Freistaat überdurchschnittlich auf - seit 2012 eine volle Stunde.“⁵⁰

Die durchschnittliche Buchungszeit im Landkreis Augsburg liegt derzeit bei 35 Stunden pro Woche – niedriger als bundesweit, deutlich höher als im Freistaat. Festzustellen ist, dass die Verweildauer von Krippenkindern länger ist als bei Kindergartenkindern.

Die Ergebnisse von Studien zu den Wirkungen von Fremdbetreuung bei kleinen Kindern bieten Stoff für kontroverse Meinungen. Eindeutig belegt ist aber, dass kleine Gruppen und eine zuverlässige, kontinuierliche Bezugsperson der Schlüssel sind für eine qualitativ gute und unterstützende Betreuung im Krippenbereich.

Im Verlauf des Planungsprozesses wurde wiederholt betont, dass Kinder auch KITA-freie Zeit brauchen und dass Eltern dahingehend unterstützt und beraten werden sollten, dass überlange Betreuungszeiten vermieden werden können.

Im Zuge der Elternbefragung kamen vereinzelt Rückmeldungen, dass Eltern ihr Kind in einer Krippe anmelden, damit sie später sicher einen Platz im Kindergarten bekommen. Hintergrund dieses Buchungsverhaltens ist, dass Kinder, die eine Krippe besuchen, in dieser Einrichtung bei Platzknappheit im Kindergarten bei der Vergabe der Plätze bevorzugt werden.

Maßnahmen und Empfehlungen

Bei der Bedarfsplanung für Kindergartenplätze ist zu berücksichtigen, dass auch Plätze für Kinder zur Verfügung stehen, die zuvor nicht eine Krippe/Krippengruppe derselben Einrichtung besucht hatten. Eine frühzeitige Elternbefragung („Benötigen Sie für Ihr Kind ab dem 3. Geburtstag einen Kindergartenplatz?“) kann hier Aufschluss geben.

⁵⁰ Der SPIEGEL, Kleinkinder haben eine 38-Stunden-Woche, 16.09.2014, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/kita-betreuungszeiten-fuer-kinder-werden-immer-laenger-a-991879.html>, Abfrage vom 4.8.2017

Elternbeiträge

Der monatliche Elternbeitrag liegt bei einer Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden für unter dreijährige Kinder bei durchschnittlich 163 Euro, bei Kindergartenkindern bei 86 Euro und für eine Hortbetreuung bei 80 Euro.³⁹ In manchen Einrichtungen zahlen Geschwisterkinder einen niedrigeren Beitrag.

Der Freistaat Bayern zahlt seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 einen Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro pro Monat für Kinder im letzten Kindergartenjahr.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Elternbeitrag für den Besuch einer Kindertageseinrichtung auf Antrag ganz oder teilweise erlassen oder vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

„Viele kinderlose Paare verzichten wegen der wirtschaftlichen Folgen einer Familiengründung auf Nachwuchs. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach. Knapp die Hälfte der Befragten (47 Prozent) gab an, dass Kinder eine ‚zu große finanzielle Belastung‘ wären.“⁵¹

Aus Sicht von Familien stellen niedrigere KITA-Gebühren bzw. eine Beitragsfreiheit sicher ein sinnvolles und wünschenswertes Ziel dar. Auf der anderen Seite sagen viele Eltern: Qualität ist uns wichtiger als Gebührenfreiheit. Die Haushaltslage der Städte und Gemeinden wird das Erreichen dieses Ziels in den meisten Kommunen auf absehbare Zeit verhindern. Ob es bei Bund und Ländern den politischen Willen und die finanziellen Mittel für eine beitragsfreie Kinderbetreuung geben wird, ist aus heutiger Sicht zweifelhaft.

Gesunde Ernährung

Bereits im frühen Kindesalter werden die Weichen für einen gesunden Lebensstil und somit für eine optimale Entwicklung der Heranwachsenden gestellt. Spätestens mit Eintritt in eine Kindertageseinrichtung sind die Eltern nicht mehr alleine, sondern nun auch die Erzieherinnen und Erzieher für die Ernährung des Kindes verantwortlich. Alle Beteiligten müssen eng zusammenarbeiten und klare Regeln und Strukturen bezüglich einer ausgewogenen Ernährung des Kindes vereinbaren.

Da zunehmend mehr Kinder bis in den Nachmittag betreut werden, gewinnt das Thema „Ernährung“ durch das gemeinsame Mittagessen in den KITAs zusätzlich an Bedeutung.

Maßnahmen und Empfehlungen

In allen KITAs, die auch am Nachmittag geöffnet haben, soll es ein warmes, gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen geben.
Kinder und Eltern sollen für das Thema „Gesunde Ernährung“ sensibilisiert werden.

⁵¹ Süddeutsche Zeitung, Angst vor dem eigenen Kind, 11. Mai 2010, <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/hohe-finanzielle-belastung-angst-vor-dem-eigenen-kind-1.510114>, Abfrage vom 4.8.2017

Ausblick

„Der Mensch schuldet dem Kind das Beste, was er zu geben hat.“

Aus der UNO-Deklaration zum Schutz des Kindes

Was ist in punkto Kinderbetreuung das Beste für unsere Kinder?

Weil es bei dieser Frage um Werte geht, um Grundeinstellungen zu Kindern, Familie, Erziehung, ja, zum Leben überhaupt, werden die Diskussionen um diese Frage wohl auch in Zukunft kontrovers weitergeführt werden.

Vieles aber ist eigentlich klar:

- Wir brauchen qualifiziertes Personal in den KITAs.
- Wir brauchen eine adäquate Bezahlung und Wertschätzung für das Personal.
- Wir brauchen einen besseren Personalschlüssel.
- Wir brauchen Reservekräfte und Springer.
- Wir brauchen Freiraum für Führungs- und Leitungsaufgaben.
- Wir brauchen mehr Männer in den KITAs.
- Wir brauchen vielfältige Angebote, die sich ergänzen.
- Wir brauchen flexible Angebote und Lösungen für besondere Bedarfe.
- ...

Der vorliegende Planungsbericht beschreibt noch eine ganze Reihe weiterer Dinge, die wir für eine kindgerechte, familienbewusste und qualitativ hochwertige Kindertagesbetreuung brauchen. Manches davon kann und soll vor Ort angepackt und umgesetzt werden, vieles liegt aber in der Verantwortung von Bund und Ländern oder lässt sich – wie der aktuelle Fachkräftemangel – nur langfristig beeinflussen.

Und was sagen die Kinder?

Was finden eigentlich Kinder an ihrer KITA gut? Für die aktuelle Studie „KITA-Qualität aus Kindersicht“⁵² haben Wissenschaftler zwischen Juni 2016 und April 2017 Kindertageseinrichtungen in ganz Deutschland bereist.

Einige Ergebnisse der Studie:

„Kinder brauchen Regeln, regelmäßige Abläufe und Rituale und die damit einhergehende Sicherheit. Doch sie wünschen sich gleichzeitig ‚nicht-pädagogisierte‘ Freiräume zum Spielen ohne Störungen und Zeitdruck.“

⁵² Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, KITA-Qualität aus Kindersicht, Eine Studie des DESI-Instituts im Rahmen von Qualität vor Ort, https://www.qualitaet-vor-ort.org/wp-content/uploads/2017/07/2017_07_27_QuaKi_Abschlussbericht.pdf, Abfrage vom 10.08.2017

Kinder wollen ihren KITA-Alltag mitbestimmen, also selbst entscheiden, ob sie etwas essen, ob sie nur zuhören oder mitsingen, wann sie spielen, ausruhen oder essen wollen. Regeln finden sie trotzdem wichtig, wenn sie für sie verständlich sind und diese am besten mit ihnen gemeinsam aufgestellt wurden.

Kinder wollen sich ausprobieren und die Auswirkungen ihrer Handlungen direkt erleben. Sie wollen ihrem Forschungsdrang nachgehen, am liebsten in der Natur. Auch Bewegung ist ihnen sehr wichtig und die Studie zeigt, wie groß die Bewegungsfreude von Kindern ist.

Interessanterweise haben bei den Untersuchungen für die Kinder weder die materielle KITA-Ausstattung noch die Erzieherinnen eine Rolle gespielt. Doch aus den Befragungen der Kinder und ihren Ansprüchen an die Qualität der Betreuung ergibt sich ein umfangreiches und komplexes Anforderungsprofil für die pädagogischen Fachkräfte.

Fachkräfte sind verantwortlich für ein sicheres Umfeld, und sollen dennoch viele Freiheiten ermöglichen. Sie sollen Anregungen geben und Kinder anerkennen und wertschätzen. Sie müssen die Interessen und Erwartungen von Kindern, Eltern, Kolleginnen und Vorgesetzten beachten und Konflikte moderieren. Dafür ist neben einer guten Ausbildung und beruflicher Anerkennung auch Zeit für Reflexion und den Austausch im Team notwendig.“⁵²

Die Dimensionen guter KITA-Qualität, die die 4- bis 6-Jährigen in der Studie zum Ausdruck bringen, sind differenziert und anspruchsvoll. Sie stehen im Einklang mit frühpädagogischen Theorien, die die Rechte von Kindern in den Vordergrund rücken. Gleichzeitig spiegeln sie zentrale Grundbedürfnisse wider, die in der Forschung u. a. als Voraussetzung für Lernen und eine gesunde Entwicklung angesehen werden.

Auf dem Papier sind sich alle ziemlich einig ...

Die Bundesregierung auf Ihrer Internetseite im August 2017:

„Eine gute Kinderbetreuung und frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben in Deutschland.“⁵³

Der Deutsche Städtetag auf seiner Internetseite im August 2017:

„Die Städte setzen alles daran, noch mehr Plätze bereitzustellen und die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern.“⁵⁴



⁵³ Die Bundesregierung, Kinderbetreuung, https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Kinderbetreuung/_node.html, Abfrage vom 11.08.2017

⁵⁴ Deutscher Städtetag, Der Ausbau geht voran, <http://www.staedtetag.de/dst/inter/schwerpunkte/057865/index.html>, Abfrage vom 11.08.2017

Familienministerin Dr. Katarina Barley im Juli 2017:

„Gute Betreuung sicherzustellen, ist die gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und den Trägern. Wir brauchen mehr Personal in den Einrichtungen, gestärkte KITA-Leitungen und passgenaue Öffnungszeiten. Bessere Qualität erfordert mehr Investitionen. Hier ist der Bund stärker gefordert und muss sich dauerhaft an besseren Bedingungen in KITAs und der Kindertagespflege beteiligen. Das ist sozialpolitisch erforderlich und finanzpolitisch sinnvoll. Und die Investition lohnt sich: Jeder Euro, der in die Hand genommen wird, fließt mehrfach in die Kasse zurück - durch mehr Steuereinnahmen, mehr Sozialversicherungsbeiträge und weniger soziale Folgekosten.“⁵⁵

Die bayerische Familienministerin Emilia Müller im Juli 2017:

„Der Freistaat Bayern startet ein Investitionsprogramm zur Schaffung neuer KITA-Plätze. (...) So werden wir auch in den nächsten Jahren jeden KITA-Platz, der gebraucht wird, fördern. Wir wollen eine maßgeschneiderte Kinderbetreuung in allen Teilen Bayerns und höchste Qualität in den KITAs.“⁵⁶

30 Wohlfahrts-, Familien- und Kinderrechtsverbände, Gewerkschaften und Stiftungen in einer gemeinsamen Erklärung im Juni 2017:

„Eine hohe Qualität der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung zahlt sich nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Gesellschaft aus, da eine gute frühkindliche Bildung und Erziehung unterschiedliche Startbedingungen und Zukunftschancen wirksam ausgleichen kann. Sie trägt dazu bei, Bildungsnachteile abzubauen, Armut zu überwinden und Lebensverläufe wirtschaftlich und sozial zu stabilisieren. (...) Für die dringend erforderliche Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung braucht es eine große politische Anstrengung sowie erhebliche Mehrausgaben, für die Bund, Länder und Kommunen gemeinsame Verantwortung tragen.“⁵⁷

***Es ist nicht genug zu wissen, man muss es auch anwenden;
es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun.***

Johann Wolfgang von Goethe

⁵⁵ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley fordert mehr Engagement des Bundes in der Kindertagesbetreuung, Pressemitteilung vom 27.07.2017, Berlin

⁵⁶ Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Familienministerin Müller und Finanzminister Söder legen millionenschweres Investitionsprogramm auf, Pressemitteilung vom 20.07.2017, München

⁵⁷ Gemeinsame Erklärung: Einheitliche Qualitätsstandards für KITAs http://www.ag-familie.de/media/docs17/170602_verbaendeerklaerung_KITAqualitaet_ohne_teaser.pdf Berlin, Abfrage vom 11.08.2017

Maßnahmen und Empfehlungen im Überblick

Altersphasen

Kinder unter drei Jahren („Krippenalter	(1)	Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, mit den Informationen aus der Jugendhilfeplanung (u.a. Ergebnisse der Elternbefragung, Bevölkerungsprognose) sowie mithilfe eigener Erfahrungen und Planungsinstrumente den Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren zu planen. Dabei wird ein halbjährliches Monitoring empfohlen.
	(2)	Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig entsprechende Maßnahmen ergreifen, um den Bedarf zu decken.
	(3)	Soweit Eltern von Kindern über etwa 2,5 Jahren einen Platz in einer altersgeöffneten Gruppe nachfragen, sollen die Einrichtungen dieser Nachfrage nachkommen. Voraussetzung dafür ist ein Konzept, in dem die Betreuung von Kleinkindern berücksichtigt wird (u.a. kleinere Gruppen, mehr Personal, altersadäquate Gestaltung der Räumlichkeiten und entsprechende Kenntnisse des Personals).
	(4)	Städte und Gemeinden mit mehreren Einrichtungen sollen die Anmeldemodalitäten und das Aufnahmeverfahren optimieren. Der Landkreis Augsburg stellt dafür Informationen zusammen und berät auf Wunsch die Städte und Gemeinden.
	(5)	Gemeinden und Träger sollen Vereinbarungen treffen, wie Buchungszeiten für Eltern veränderbar sein können und gleichzeitig die notwendige Planungssicherheit gewährleistet werden kann.
	(6)	Der Landkreis Augsburg stellt für die Städte und Gemeinden Informationen zur laufenden Bedarfsplanung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zusammen („Prognosetool U3“).
	(7)	Der Landkreis Augsburg berät und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Städte und Gemeinden bei ihrer örtlichen Bedarfsplanung.
	(8)	Der Landkreis Augsburg eruiert und testet ggf., ob „neue, niedrigschwellige und einfach zu realisierende Angebotsformen mit kürzeren Betreuungszeiten“ und/oder der Versuch einer „Wiederbelebung von Krabbelgruppen und Mutter-Kind-Gruppen“ zu einer Entspannung der Betreuungssituation U3 beitragen können.

Kinder von drei bis unter sechs Jahren „Kindergartenalter“)	(9)	Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, mit den Informationen aus der Jugendhilfeplanung (u.a. Ergebnisse der Elternbefragung, Bevölkerungsprognose) sowie mithilfe eigener Erfahrungen und Planungsinstrumente den Bedarf an Plätzen für Kinder von drei bis unter sechs Jahren zu planen.
	(10)	Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig entsprechende Maßnahmen ergreifen, um den Bedarf zu decken.
	(11)	Städte und Gemeinden mit mehreren Einrichtungen sollen die Anmeldemodalitäten und das Aufnahmeverfahren optimieren. Der Landkreis Augsburg stellt dafür Informationen zusammen und berät auf Wunsch die Städte und Gemeinden.
	(12)	Gemeinden und Träger sollen Vereinbarungen treffen, wie Buchungszeiten für Eltern veränderbar sein können und gleichzeitig die notwendige Planungssicherheit gewährleistet werden kann.
	(13)	Der Landkreis Augsburg berät und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Städte und Gemeinden bei ihrer örtlichen Bedarfsplanung.
Kinder von sechs bis unter zehn Jahren „Schulkinder 1. bis 4.“	(14)	Die Maßnahmen und Empfehlungen aus dem Teilplan Schulkindbetreuung sollen gesondert mit einem geeigneten Veranstaltungsformat überprüft werden. Dabei geht es um den Stand der Umsetzung sowie um die Konkretisierung der noch notwendigen Schritte zur weiteren Umsetzung.
	(15)	Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, mit den Informationen aus der Jugendhilfeplanung (u.a. Ergebnisse der Elternbefragung, Bevölkerungsprognose) sowie mithilfe eigener Erfahrungen und Planungsinstrumente den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter zu planen.
	(16)	Die Städte und Gemeinden sollen frühzeitig entsprechende Maßnahmen ergreifen, um den Bedarf zu decken.
	(17)	Der Landkreis Augsburg berät und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Städte und Gemeinden bei ihrer örtlichen Bedarfsplanung.
Kindertagespflege	(18)	Der Ausbau der Kindertagespflege soll weiter forciert werden. Bei der Gewinnung neuer Tagespflegepersonen soll die aktuelle Versorgungssituation berücksichtigt werden (z.B. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit in Regionen, in denen Tagesmütter fehlen).
	(19)	Tagespflegepersonen sollen in örtliche Netzwerke, die sich mit „Familie und Kindern“ befassen, eingebunden werden.
	(20)	Die Fort- und Weiterbildung von Tagespflegepersonen soll weiterhin durch bedarfsorientierte Angebote gefördert werden.
	(21)	Die Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot Kindertagespflege soll - in Zusammenarbeit mit Tagesmüttern - weiterentwickelt werden.
	(22)	Bei Bedarf sollen die Städte und Gemeinden Tagespflegepersonen bei der Suche nach geeigneten Räumen für Kindertagespflege unterstützen.

	(23)	Mittel- bis langfristig sollen die Rahmenbedingungen für die Tagespflegepersonen, wie auch für die Eltern die Tagespflege in Anspruch nehmen wollen, weiter optimiert werden (z.B. Empfehlungen zu den laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege anpassen; Kostenbeteiligung für betreute Kinder in Kindertagespflege mit den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen harmonisieren).
--	------	--

Zielgruppen

Kinder mit Behinderung „Inklusion“	(24)	Das Handlungsfeld „Integration und Inklusion in Kindertagesstätten“ soll im Nachlauf zur vorliegenden 4. Fortschreibung des Teilplan Kindertagesbetreuung gesondert bearbeitet werden.
	(25)	Dabei sollen Fachleute zu den Themen „Behinderung“ und „Kindertagesbetreuung“ das Handlungsfeld gemeinsam betrachten und – in Abstimmung mit dem Aktionsplan Inklusion des Landkreises Augsburg – Maßnahmen und Empfehlungen erarbeiten.
Kinder mit Migrationshintergrund und geflüchtete Kinder	(26)	Die Eltern von Flüchtlingskindern sollen über das System „Kindertagesbetreuung in Deutschland“ aufgeklärt werden. Dazu soll eine Zusammenarbeit mit weiteren örtlichen Akteuren gesucht werden (z.B. Helferkreise, Familienbüros, KOKI).
	(27)	Die Einbindung geflüchteter Kinder in das System von Betreuung, Bildung und Erziehung muss differenziert nach dem jeweiligen Stand der Familien erfolgen (Phase des Ankommens, Übergangsphase, Phase der Stabilisierung).
	(28)	Der Bedarf für Projekte zu niedrigschwelligen Betreuungsangeboten soll geprüft werden. Diese sollen den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kindertagesbetreuung erleichtern (z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen, mobile Angebote, Angebote in Kooperation mit Familienbüros und -stationen).
	(29)	In Einrichtungen, in denen eine größere Zahl von Kindern aus Flüchtlingsfamilien betreut wird, soll die pädagogische Konzeption angepasst werden, ggf. mit Beteiligung von Personen mit interkulturellen Kompetenzen oder Kulturmittlern.
	(30)	Pädagogische Fachkräfte – insbesondere In Einrichtungen, in denen eine größere Zahl von Kindern aus Flüchtlingsfamilien betreut wird - sollen in Hinblick auf interkulturelle Kompetenz geschult werden.
	(31)	Bei Bedarf sollen Kultur- und Sprachmittlern in die Elternarbeit mit Flüchtlingsfamilien eingebunden werden.
	(32)	Der Landkreis Augsburg appelliert an den Freistaat Bayern: Auf Grund der gestiegenen Anforderungen in Hinblick auf die Bildung und Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund und geflüchteten Kindern soll der Gewichtungsfaktor für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, deutlich erhöht werden.

Allein- erziehende	(33)	Die Kindertageseinrichtungen sollen die Situation von Alleinerziehenden in ihrer Elternarbeit und im pädagogischen Alltag berücksichtigen.
	(34)	Die Verantwortlichen für Kindertagesbetreuung sollen bei der Weiterentwicklung von Angeboten der Kindertagesbetreuung – z.B. Flexibilisierung, Betreuung in Randzeiten und Ferienzeiten – die besonderen Bedarfe von Alleinerziehenden berücksichtigen.
Besondere Lebenslagen	(35)	Die Fachberatung/Fachaufsicht Kindertagesbetreuung beim Landkreis Augsburg vermittelt – in Kooperation mit dem Sozialen Dienst und KOKI - den KITAs bei Bedarf Beratungs- und Unterstützungsangebote zum Umgang mit Kindern und Familien in besonderen Lebenslagen.
	(36)	In Kindertageseinrichtungen, die dauerhaft einen hohen Anteil an Kindern aus Familien in besonderen Lebenslagen haben (z.B. Brennpunkt-KITAs), soll das Personal für die damit zusammenhängenden besonderen Aufgaben qualifiziert werden.

Strukturelle Weiterentwicklung

Bedarfsplanung der Städte, Märkte und Gemeinden	(37)	Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, mit den Informationen aus der Jugendhilfeplanung (u.a. Ergebnisse der Elternbefragung, Bevölkerungsprognose) sowie mithilfe eigener Erfahrungen und Planungsinstrumente den Bedarf an Betreuungsplätzen zu planen. Für die Bedarfsplanung „U3“ wird ein halbjährliches Monitoring empfohlen.
	(38)	Damit eine Aufnahme von Kindern auch unterjährig, d.h. im Laufe eines Kindergartenjahres möglich ist, sollen entsprechende Puffer bzw. Notplätze eingeplant werden.
	(39)	Der Landkreis Augsburg stellt für die Städte und Gemeinden Informationen zur laufenden Bedarfsplanung der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zusammen („Prognosetool U3“).
	(40)	Der Landkreis Augsburg berät und unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Städte und Gemeinden bei ihrer örtlichen Bedarfsplanung.
Zusammenarbeit LK, Kommunen und Träger	(41)	Die Zusammenarbeit von Landkreis, Kommunen und Trägern soll sich an den Vorgaben der vorliegenden 4. Fortschreibung des Teilplans Kindertagesbetreuung orientieren. Die Zusammenarbeit soll transparent, fair und partnerschaftlich sein.
	(42)	In Hinblick auf die Betreuung von Schulkindern sollen Jugendhilfe und Schule/Schulamt geeignete Formen der Zusammenarbeit und Abstimmung von Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung entwickeln und vereinbaren.

Beratungs- angebote, Qualifizierung	(43)	Die Fachberatung/Fachaufsicht Kindertagesbetreuung beim Landkreis Augsburg greift die Ergebnisse der KITA-Befragung auf und unterstützt die Träger und Kindertagesstätten bei der Planung entsprechender Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote bzw. organisiert bei Bedarf entsprechende Angebote selbst.
	(44)	Die Träger der Kindertageseinrichtungen sollen gewährleisten, dass Personal mit Führungs- und Leitungsaufgaben über die dafür notwendigen Qualifikationen und Kompetenzen verfügt. Gegebenenfalls wirken sie auf eine Nachqualifizierung des Leitungspersonals hin.
Netzwerke und Kooperation	(45)	Die Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in den für sie relevanten örtlichen Netzwerken, Arbeitskreisen und Initiativen mitwirken.
	(46)	Die Fachberatung/Fachaufsicht Kindertagesbetreuung beim Landkreis Augsburg bietet den Akteuren der Kindertagesbetreuung regelmäßig Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch.
Personal (u.a. Leitung, Ressourcen, Fachkräfte)	(47)	Die Träger der KITAs sollen Prozesse der Personal- und Organisationsentwicklung starten. Dabei geht es darum Fachkräfte zu binden und zu gewinnen, aber auch darum, den Personaleinsatz in den KITAs optimal zu gestalten. Ziel soll es sein, die Einrichtungen entsprechend ihren örtlichen und historischen Bedingungen weiterzuentwickeln.
	(48)	Vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Personalsituation sollen die Träger für ihre Einrichtungen einen „Notfallplan“ entwickeln. Damit soll transparent gemacht werden, dass in „Notsituationen“ (z.B. hoher Krankenstand) einer Aufsicht/Betreuung mit Minimalstandards der Vorzug vor einer Schließung der Einrichtung gegeben wird.
	(49)	In jeder KITA soll – unabhängig von Ihrer Größe – ausreichend Zeit für Leitungs- und Führungsaufgaben zur Verfügung stehen.
	(50)	Der Landkreis Augsburg organisiert eine Veranstaltung (Workshop), bei der Träger und Leitungen gemeinsam nach Ursachen für bestimmte Entwicklungen suchen (z.B. hohe Fluktuation, Belastung) und Lösungen und Handlungsansätze erarbeiten.

Qualität sichern und weiterentwickeln	(51)	Der Landkreis Augsburg appelliert an den Freistaat Bayern: „Die Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) soll nach Beendigung des Modellversuchs in eine Regelfinanzierung überführt und allen Kindertagesstätten eine Teilnahme ermöglicht werden.“
	(52)	Die Träger der Kindertageseinrichtungen sollen aus der Vielfalt vorhandener Qualitätsentwicklungsinstrumente das für ihre Einrichtung(en) geeignete Instrument auswählen und anwenden. Die Fachstelle Kindertagesbetreuung beim Landkreis Augsburg stellt den Trägern hierfür eine Orientierungshilfe zur Verfügung, die u.a. auch die Schwerpunkte von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung beschreibt.
	(53)	Das Qualitätsmanagement in Kindertageseinrichtungen soll sich u.a. befassen mit: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anforderungen an die Ausstattung der Einrichtung und an die Qualifikation der Fachkräfte ○ besonderen Aufgaben und Herausforderungen wie zum Beispiel Arbeit mit behinderten Kindern, Gestaltung des Eingewöhnungsprozesses, Entwicklung und Durchführung von Projekten zum Bildungsauftrag oder Sprachförderung
Öffnungs- und Schließzeiten, Ferienzeiten, Randzeiten	(54)	Der Landkreis soll Eltern in geeigneter Form über Betreuungsangebote in den Ferien informieren (z.B. über seine Internetseite; mit einem Flyer).
	(55)	Das Landratsamt Augsburg berät die Gemeinden zu den verschiedenen Formen der Ferienbetreuung und zeigt Möglichkeiten auf, wie eine bedarfsgerechte Betreuung während der Ferienzeiten vor Ort sichergestellt werden kann.
	(56)	In den Städten, Märkten und Gemeinden soll ein flächendeckendes, niederschwelliges, kostengünstiges und verlässliches Ferienbetreuungsangebot installiert werden. Sofern die Nachfrage in einer Gemeinde nicht ausreicht, um ein eigenes Angebot zu schaffen, soll eine Kooperation mit Nachbargemeinden angestrebt werden.
	(57)	Die Räumlichkeiten der Schulen sollen für Maßnahmen der Ferienbetreuung offen stehen. Insbesondere die Räume der Mittagsbetreuung oder der offenen Ganztagsbetreuung, die Turnhalle, der Sportplatz usw. sollen während der Ferien im Rahmen einer Ferienbetreuung oder eines Ferienprogramms genutzt werden können.
	(58)	Für die Betreuung von Schulkindern in Ferienzeiten soll die Kooperation zwischen schulischen Angeboten und den Angeboten der Jugendhilfe ausgebaut werden.
	(59)	Der Landkreis Augsburg eruiert die Betreuungsmöglichkeiten in Randzeiten im Großraum Augsburg (A ³) und unterstützt Familien, die einen entsprechenden Bedarf äußern, bei der Suche nach Lösungen.

	(60)	Verschiedene Träger innerhalb einer Gemeinde bzw. in benachbarten Gemeinden sollen die Schließzeiten von KITAs in Ferienzeiten so abstimmen, dass ein durchgehendes Betreuungsangebot für alle Kinder der beteiligten Einrichtungen zur Verfügung steht. Bei der Gestaltung von Betreuungsangeboten, die eine große Altersspanne umfassen, sind die altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen.
	(61)	Eltern sollen informiert werden, dass Schließzeiten sinnvoll notwendig sind („Kinder brauchen KITA-freie Zeit, Personal braucht Urlaub“).
Erziehungs- partnerschaft	(62)	Die Zusammenarbeit mit Eltern soll in Richtung auf eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften weiterentwickelt werden. Zum Erreichen dieses Ziels sind neben dem „klassischen“ Elternabend neue Angebote und Methoden notwendig.
	(63)	Eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft soll die unterschiedlichen Bedürfnisse, Lebenslagen und Einstellungen von Eltern berücksichtigen.
	(64)	Eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft soll u.a. bestehen aus Mitwirkung, Information, Austausch, Beratung, Engagement von Eltern in der KITA und Gelegenheiten zur Kommunikation und Kontaktpflege.
Übergänge	(65)	Die Träger der Kindertagesbetreuung sollen die Zusammenarbeit von KITAs und Grundschulen zur Gestaltung des Übergangs verstetigen und weiterentwickeln.
	(66)	Der Gestaltung des Übergangs „Kindergarten – Schule“ von Kindern mit besonderem Förderbedarf und Kindern von Familien in besonderen Lebenslagen (z.B. Flüchtlingskinder) soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
Öffentlichkeitsarbeit und Zugänge zu Betreuungsangeboten	(67)	Durch gezielte und zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit sollen Träger und KITAs auf ihre Angebote aufmerksam machen.
	(68)	Alle KITAs incl. ausgelagerte Gruppen und Außenstellen sollen mit PC, Internetanschluss und eigener E-Mail-Adresse ausgestattet sein.
	(69)	Alle KITAs sollen einen qualitativ hochwertigen Auftritt im Internet haben und dort wichtige Informationen bereitstellen.
	(70)	Die Kindertageseinrichtungen sollen darauf hin arbeiten, bestimmte Zielgruppen besser anzusprechen und zu erreichen. Ein Ansatzpunkt könnte sein, die Möglichkeiten einer Kommunikation und Information via Social Media zu nutzen.
	(71)	Der Landkreis Augsburg gibt Trägern und Einrichtungen Impulse, ihren Internetauftritt und ihre Öffentlichkeitsarbeit zu optimieren (z.B. durch Vorstellung guter Praxisbeispiele im Rahmen von Leiterinnen- und Trägerkonferenzen).
	(72)	Der Landkreis Augsburg optimiert auf seiner Internetseite sowie im Bildungsportal a ³ das Informationsangebot zur Kindertagesbetreuung, insbesondere die Übersicht über die vorhandenen Betreuungsangebote.

Schnittstellen

Arbeitswelt und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie	(73)	Der Landkreis Augsburg sensibilisiert die Arbeitgeber im Landkreis für eine familienbewusste Gestaltung ihrer Arbeitsbedingungen.
	(74)	In einem ersten Schritt sollen alle relevanten internen und externen Akteure kontaktiert und Möglichkeiten und Bereitschaft zur Kooperation geklärt werden. Dazu gehören u.a. Wirtschaftsförderung, Gleichstellungsbeauftragte, IHK, HWK, Agentur für Arbeit und bestehende Initiativen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.
	(75)	<p>Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Beratung von regionalen Unternehmen zu familienbewusster Personalpolitik ○ Information von Arbeitgebern über Möglichkeiten zur Zusammenarbeit (z.B. Ferienbetreuung) ○ Mitwirkung der Jugendhilfe in bestehenden Netzwerken zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie ○ Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu Vereinbarkeitsthemen aus Sicht von Familien ○ Mitwirkung bei bzw. Initiierung von Angeboten für Arbeitgeber zum Themenkreis „Vereinbarkeit von Beruf und Familie familienbewusste Arbeitswelt“.
Frühe Hilfen	(76)	Kindertageseinrichtungen sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten in örtlichen Netzwerken „Frühe Hilfen“ mitwirken.
	(77)	Die Kooperation von KITAs mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle und weiteren Akteuren im Bereich Frühe Hilfen soll verstetigt und weiterentwickelt werden.
Familienbildung	(78)	Kindertageseinrichtungen sollen in örtlichen Netzwerken der Familienbildung mitwirken.
	(79)	Soweit Kindertageseinrichtungen Angebote der Familienbildung durchführen, sollen diese offen sein für alle Familien im Einzugsgebiet.
	(80)	Kindertageseinrichtungen sollen ihre Informationskanäle nutzen, um Eltern über Angebote und Einrichtungen der Familienbildung zu informieren (z.B. Elternbriefe, Familienbüros und Familienstützpunkte).

Weitere Aspekte

Anstellungsschlüssel bzw. Personal-Kind- Schlüssel	(81)	Ein Anstellungsschlüssel von 1:10 soll in allen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Augsburg gegeben sein.
	(82)	Der Landkreis Augsburg unterstützt die Empfehlungen verschiedener freier Träger auf Landesebene, den Förderfaktor für Kinder unter drei Jahren von 2,0 anzuheben auf 3,0.
	(83)	Der Landkreis Augsburg appelliert an den Freistaat Bayern: Zur Sicherung der Qualität der frühkindlichen Bildung sowie als Reaktion auf die vielfältigen Anforderungen an die Kindertageseinrichtungen soll der Basiswert deutlich erhöht werden.
Bauvorhaben	(84)	Den Städten und Gemeinden wird empfohlen, bei entsprechenden Bauvorhaben alle relevanten Akteure und die Genehmigungsbehörden frühzeitig zu einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch einzuladen.
	(85)	Bei der Ausweisung von Neubaugebieten und ggf. Nachverdichtung sollen - in Hinblick auf die ggf. erforderlichen Folgekosten durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung - frühzeitig die Möglichkeiten der städtebaulichen Verträge und Vereinbarungen genutzt werden.
	(86)	Der Landkreis Augsburg appelliert an den Freistaat Bayern: Die Raumprogramme für Kindertageseinrichtungen sollen zu einem bedarfsgerechten und zeitgemäßen Summenraumprogramm weiterentwickelt werden.
Betreuungsgeld	(87)	Die Erkenntnis aus der Elternbefragung U3, dass viele Familien das Bayerische Betreuungsgeld nicht kennen, soll an diejenigen Stellen weitergeleitet werden, die mit der Information und Beratung von Eltern in den Monaten vor und nach der Geburt zu tun haben.
Buchungsverhalten im Krippenalter	(88)	Bei der Bedarfsplanung für Kindergartenplätze ist zu berücksichtigen, dass auch Plätze für Kinder zur Verfügung stehen, die zuvor nicht eine Krippe/Krippengruppe derselben Einrichtung besucht hatten. Eine frühzeitige Elternbefragung („Benötigen Sie für Ihr Kind ab dem 3. Geburtstag einen Kindergartenplatz?“) kann hier Aufschluss geben.
Gesunde Ernährung	(89)	In allen KITAs, die auch am Nachmittag geöffnet haben, soll es ein warmes, gesundes und abwechslungsreiches Mittagessen geben.
	(90)	Kinder und Eltern sollen für das Thema „Gesunde Ernährung“ sensibilisiert werden.

Anmerkungen zu den nachfolgenden Tabellen

Die Zahlen in Tabelle 1 sowie die Zahlen des Statistischen Landesamtes in den nachfolgenden Tabellen weichen naturgemäß von den Zahlen aus der Datenbank KiBiG.web ab. KiBiG.web ist ein onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswertungsverfahren, das sich am Förderverfahren nach BayKiBiG orientiert. Das Statistische Landesamt sowie die eigenen Erhebungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung orientieren sich dagegen am Alter der Kinder zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt.

Tabelle 1 zur Betreuungssituation bei unter 3-jährigen Kindern verknüpft das Ergebnis der Einrichtungbefragung im März 2017 mit eigenen Zahlen der Fachstelle Kindertagespflege.

- Von der Kinderkrippe Frohsinn in Dinkelscherben lag keine Rückmeldung zur Zahl der betreuten Kinder vor. Hier wurde hilfsweise die Zahl der genehmigten Plätze (15) herangezogen.
- In der Gemeinde Walkertshofen gibt es keine eigene Kindertageseinrichtung. Kinder aus Walkertshofen besuchen die KITA mit Krippe in Mickhausen.

Die nachfolgenden Tabellen 2 und 3 zeigen die Entwicklung der Kindertagesbetreuung im Krippen- und Kindergartenbereich in absoluten Zahlen sowie die Entwicklung der Betreuungsquoten. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Daten des Statistischen Landesamtes. Die Zahl der in den Gemeinden lebenden Kinder zum Jahresanfang 2017 ergibt sich aus einer Erhebung bei den Einwohnermeldeämtern.

Tabelle 1: Betreuungssituation U3 nach Gemeinden

	Kinder von 0-2 zum 31.12.2016	Betreute Kinder U3 in KITA (März 2017)	Genehmigte Plätze (Juli 2017)	U3 in Tagespflege (März 2017)	Betreute Kinder U3 in KITA oder TP	Betreuungsquote in %
Adelsried	70	30	30		30	42,9
Allmannshofen	24	6	10		6	25,0
Altenmünster	122	24	29		24	19,7
Aystetten	69	10	16	4	14	20,3
Biberbach	108	18	30	3	21	19,4
Bobingen	486	93	131	6	99	20,4
Bonstetten	40	15	15	1	16	40,0
Diedorf	282	80	69	3	83	29,4
Dinkelscherben	183	33	45	1	34	18,6
Ehingen	35	8	10		8	22,9
Ellgau	36	13	15		13	36,1
Emersacker	49	15	15		15	30,6
Fischach	131	51	60		51	38,9
Gablingen	161	32	34	1	33	20,5
Gersthofen	644	111	120	10	121	18,8
Gessertshausen	118	32	30		32	27,1
Graben	130	21	30	1	22	16,9
Großaitingen	129	19	24	4	23	17,8
Heretsried	33	6	15		6	18,2
Hiltensingen	35	7	10		7	20,0
Horgau	60	24	30		24	40,0
Kleinaitingen	48	5	0	2	7	14,6
Klosterlechfeld	80	37	39		37	46,3

	Kinder von 0-2 zum 31.12.2016	Betreute Kinder U3 in KITAs (März 2017)	Genehmigte Plätze (Juli 2017)	U3 in Tagespflege (März 2017)	Betreute Kinder U3 in KITA oder TP	Betreuungsquote in %
Königsbrunn	696	134	183	23	157	22,6
Kühlenthal	17	1	0		1	5,9
Kutzenhausen	71	18	15		18	25,4
Langenneufnach	56	14	15	3	17	30,4
Langerringen	122	26	12	1	27	22,1
Langweid a.Lech	282	82	95		82	29,1
Meitingen	351	77	81	5	82	23,4
Mickhausen	45	16	12	1	17	37,8
Mittelneufnach	25	3	0		3	12,0
Neusäß	513	111	142	15	126	24,6
Nordendorf	85	22	30	3	25	29,4
Oberottmarshausen	49	20	30	1	21	42,9
Scherstetten	31	0	0	2	2	6,5
Schwabmünchen	407	71	90	4	75	18,4
Stadtbergen	386	80	112	15	95	24,6
Thierhaupten	140	24	30	4	28	20,0
Untermeitingen	219	59	73	1	60	27,4
Ustersbach	32	5	0		5	15,6
Walkertshofen	22	0	0		0	0,0
Wehringen	67	19	24		19	28,4
Welden	100	22	34		22	22,0
Westendorf	41	9	15		9	22,0
Zusmarshausen	182	27	27	1	28	15,4
Landkreis	7012	1530	1827	115	1645	23,5

Tabelle 2: Entwicklung der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Augsburg 2007 bis 2017 in absoluten Zahlen (ohne Kindertagespflege)

	Insgesamt	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 11 Jahre
15.03.2007	8.009	395	5.961	1.647
15.03.2008	8.053	530	5.918	1.593
01.03.2009	8.262	613	5.810	1.811
01.03.2010	8.289	767	5.665	1.832
01.03.2011	8.324	957	5.577	1.772
01.03.2012	8.524	1.012	5.673	1.816
01.03.2013	8.670	1.138	5.667	1.841
01.03.2014	9.046	1.333	5.721	1.975
01.03.2015	9.210	1.338	5.789	2.061
01.03.2016	9.545	1.345	6.010	2.169
01.03.2017	10.044	1.521	6.262	2.244

Quelle: Statistisches Landesamt im August 2017

Anmerkungen:

Bei der vorliegenden Statistik ist zu beachten, dass bei den betreuten Kindern „drei bis unter sechs Jahre“ diejenigen Kinder nicht enthalten sind, die bereits sechs Jahre alt sind, aber bis zum Schuleintritt noch den Kindergarten besuchen. Zum Stichtag 1. März ist das knapp die Hälfte eines Jahrgangs.

Damit liegt die Gesamtzahl der „Kinder im Kindergartenalter von drei Jahren bis zur Einschulung“ etwas höher (rund 15 Prozent über der Zahl der „betreuten Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren“).

Für die Ermittlung der Zahl der Schulkinder, die in Horten und anderen „BayKiBiG-Einrichtungen“ betreut werden, sind diese Kinder von der Gesamtzahl der betreuten Kinder von sechs bis unter elf Jahren abzuziehen.

Tabelle 3: Entwicklung der Kinderbetreuung („Betreuungsquote“) im Landkreis Augsburg 2007 bis 2017 in Prozentzahlen (ohne Kindertagespflege)

	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre
15.03.2007	6,3%	83,3%	15,4%
15.03.2008	8,8%	85,6%	15,4%
01.03.2009	10,3%	85,9%	18,1%
01.03.2010	13,1%	86,6%	18,6%
01.03.2011	16,3%	87,6%	18,6%
01.03.2012	17,3%	90,0%	19,9%
01.03.2013	18,8%	91,1%	20,6%
01.03.2014	21,3%	90,9%	22,5%
01.03.2015	20,8%	91,1%	23,3%
01.03.2016	20,0%	90,6%	24,4%
01.03.2017	21,7%	90,9%	24,7%

Quelle: Statistisches Landesamt im August 2017

Anmerkung:

Für die Berechnung der Quoten wurden die jeweiligen Kinderzahlen zum 31. Dezember des Vorjahres herangezogen (Vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Entwicklung der Kinderzahlen im Landkreis Augsburg 2006 bis 2016 (jeweils zum 31.12. des Jahres)

	unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre
31.12.2006	6.250	7.155	10.686	14.873	9.606
31.12.2007	6.023	6.910	10.341	14.640	9.541
31.12.2008	5.966	6.764	9.998	14.126	9.438
31.12.2009	5.875	6.543	9.827	13.838	9.177
31.12.2010	5.881	6.365	9.536	13.626	8.967
31.12.2011	5.854	6.302	9.127	13.409	8.576
31.12.2012	6.043	6.218	8.922	12.978	8.597
31.12.2013	6.245	6.297	8.787	12.678	8.520
31.12.2014	6.418	6.353	8.840	12.410	8.409
31.12.2015	6.723	6.633	8.893	12.190	8.371
31.12.2016	7.012	6.891	9.079	11.967	8.233

Quellen: Statistisches Landesamt im August 2017 für die Jahre bis 2015; für 2016 Abfrage der Einwohnerzahlen bei den Städten, Märkten und Gemeinden im Landkreis Augsburg.

Schaubild 1: Das System der Kindertagesbetreuung

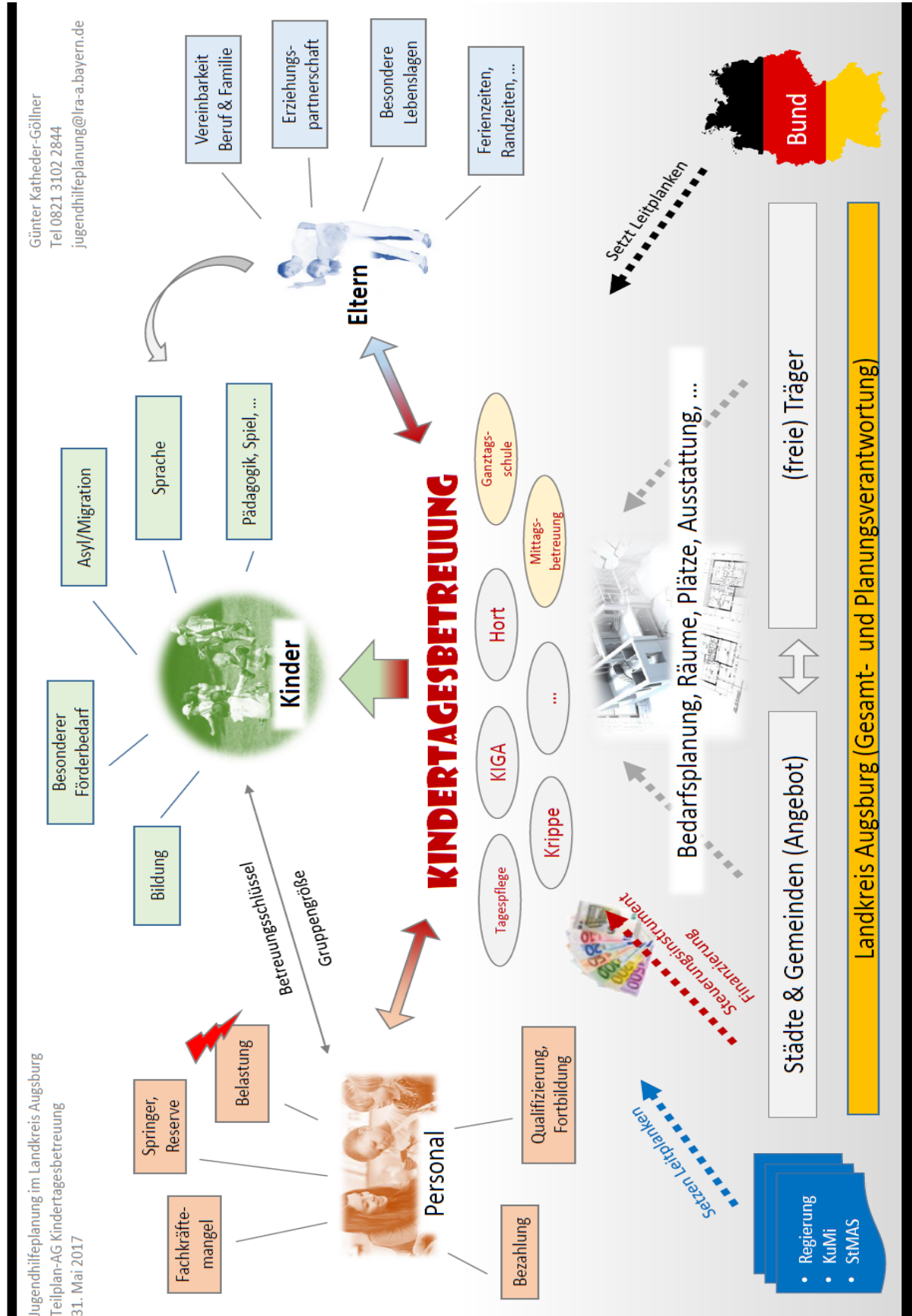
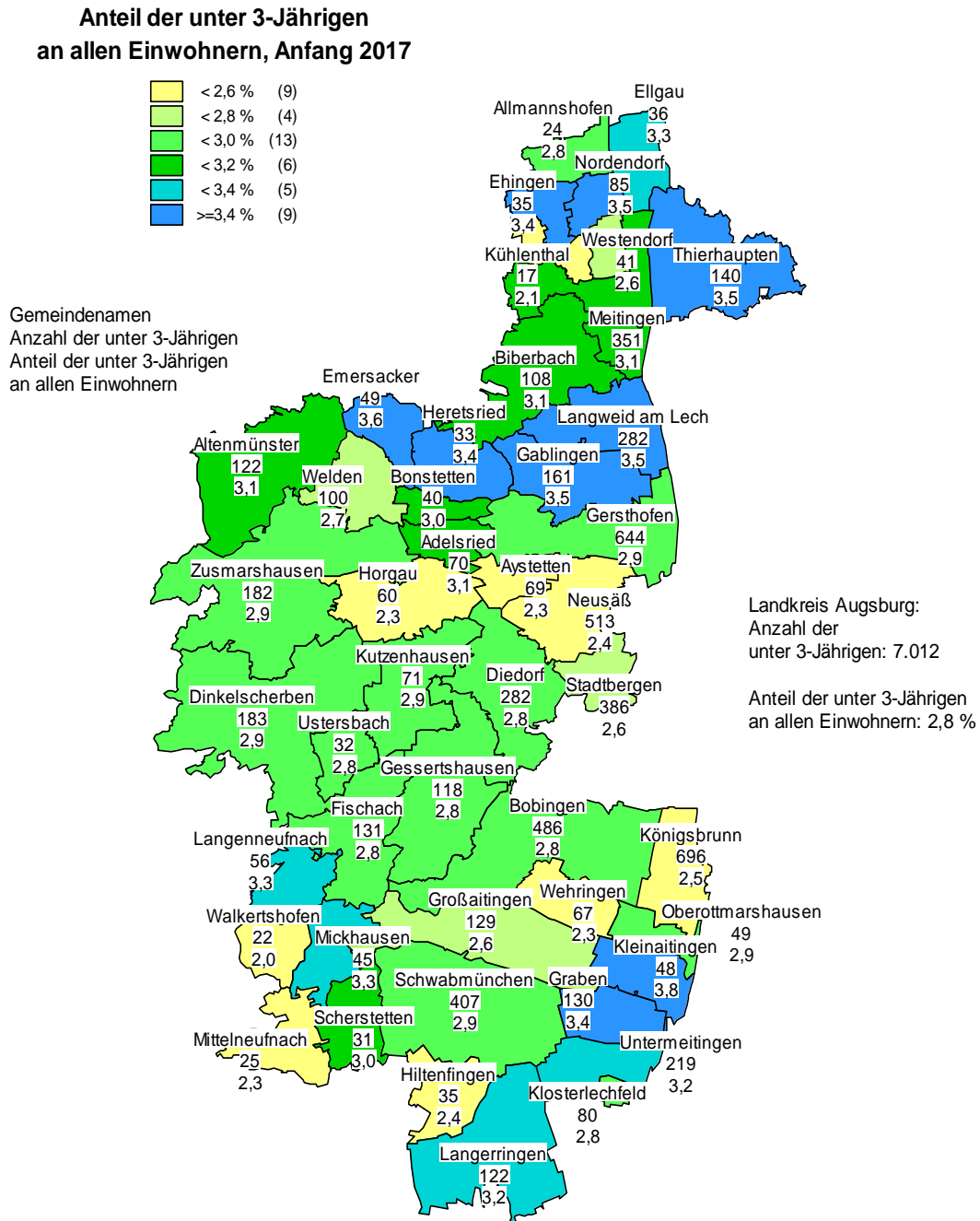
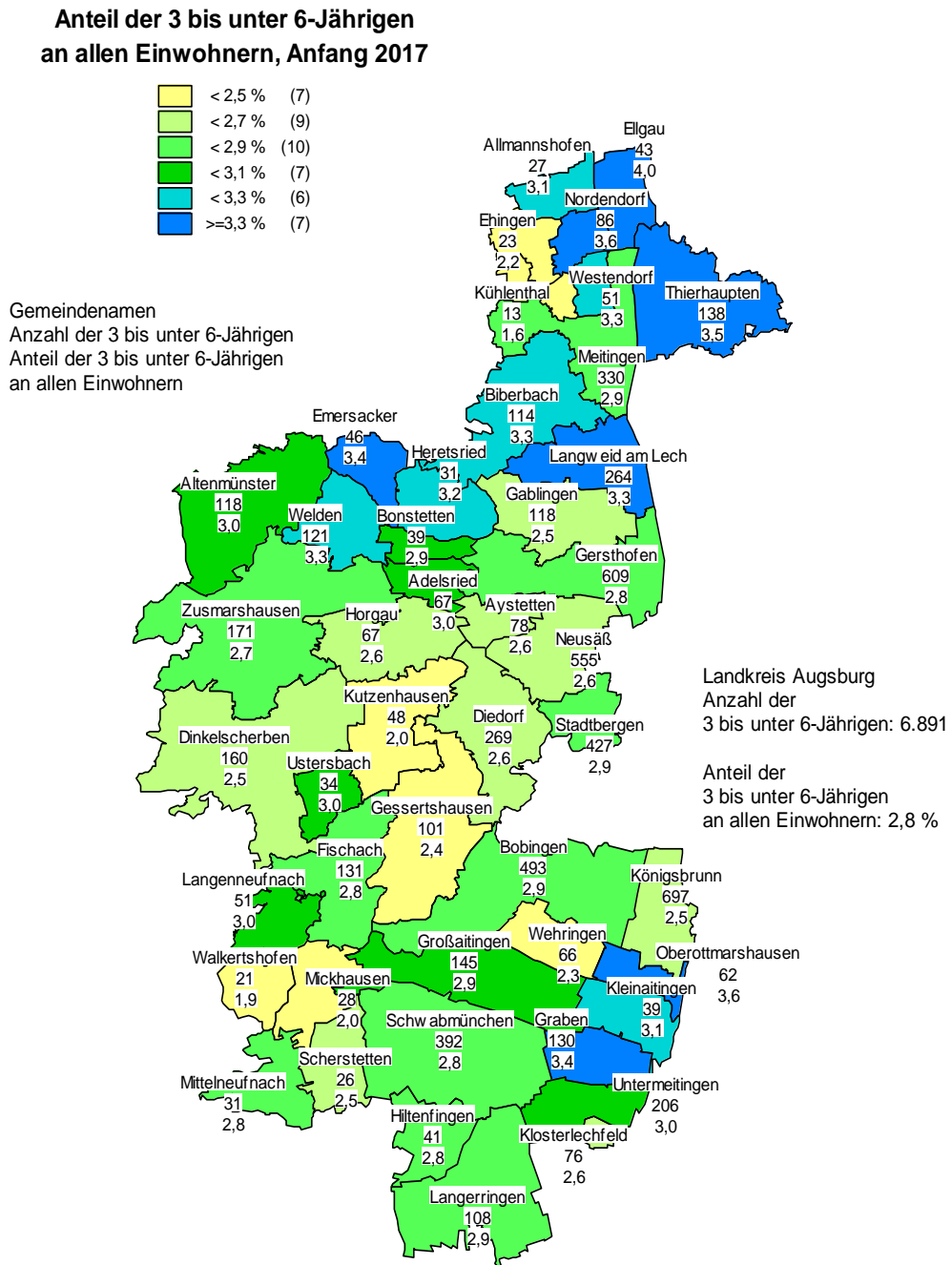


Schaubild 2: Anteil unter 3-jährige Kinder an allen Einwohnern



Quelle: SAGS 2017

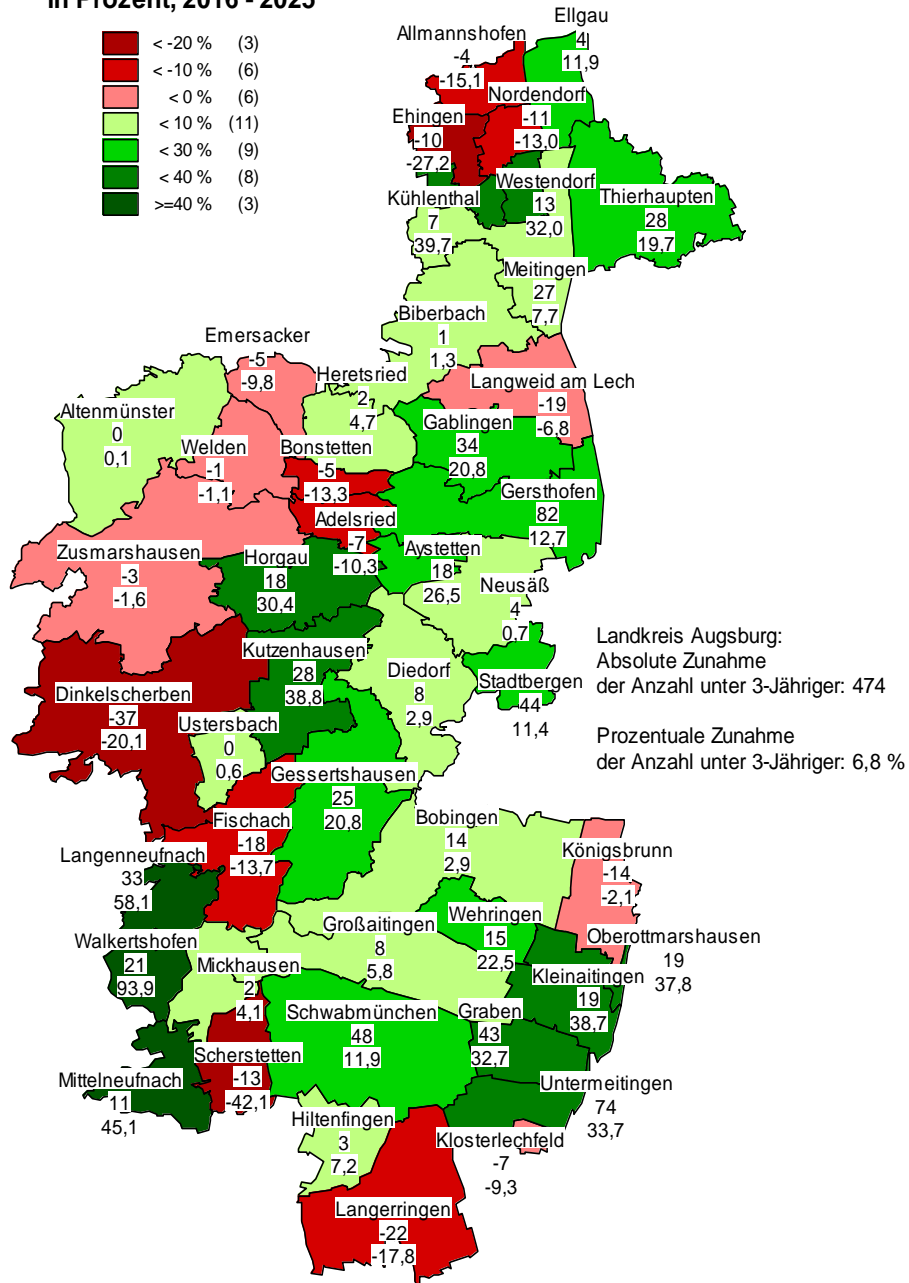
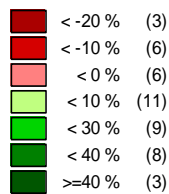
Schaubild 3: Anteil der 3 bis unter 6-jährigen Kinder an allen Einwohnern



Quelle: SAGS 2017

Schaubild 4: Veränderung der Anzahl unter 3-jähriger Kinder bis 2025

**Veränderung der Anzahl unter 3-Jähriger
in Prozent, 2016 - 2025**

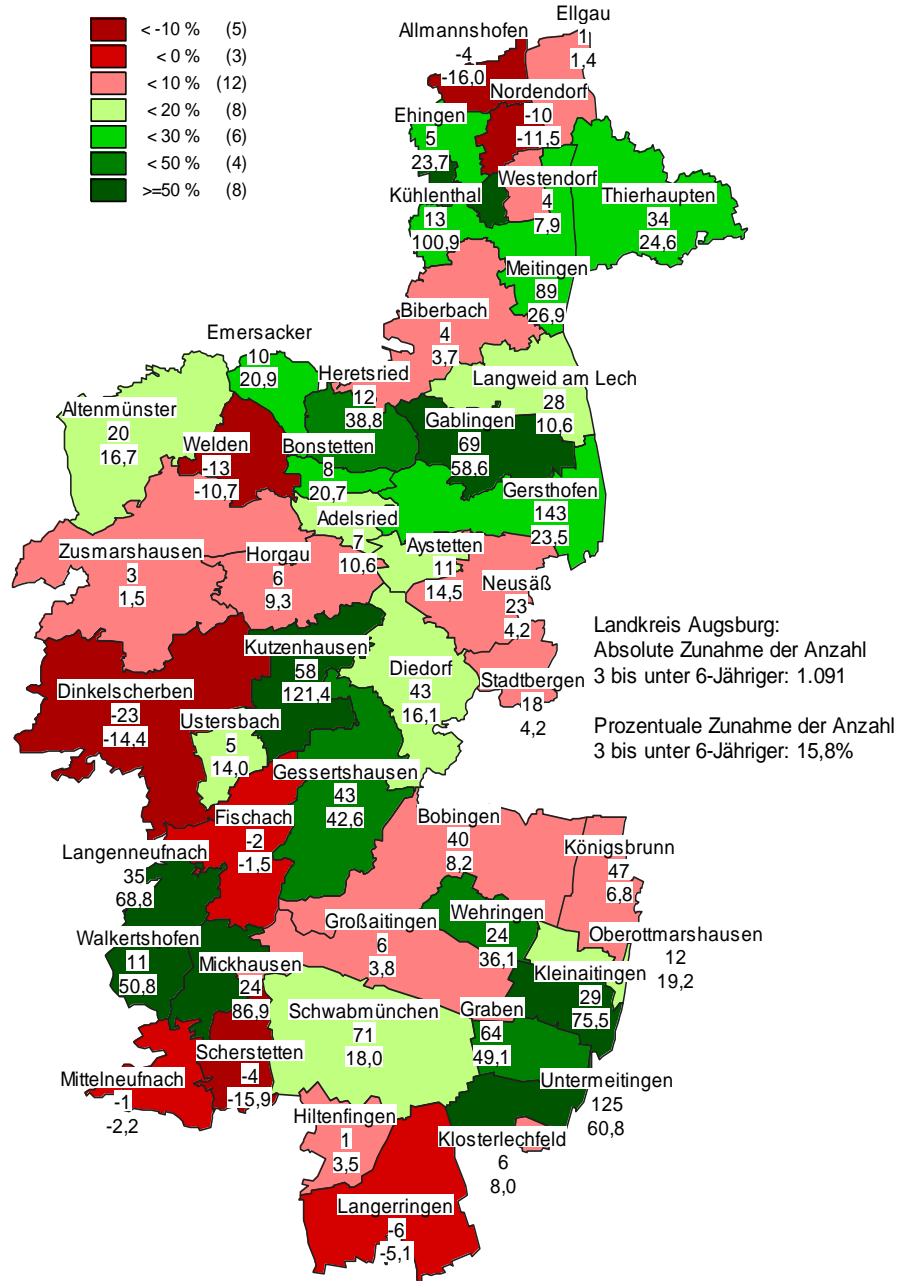


Gemeindenamen
Absolute Veränderung der Anzahl unter 3-Jähriger
Prozentuale Veränderung der Anzahl unter 3-Jähriger

Quelle: SAGS 2017

Schaubild 5: Veränderung der Anzahl der 3 bis unter 6-jährigen Kinder bis 2025

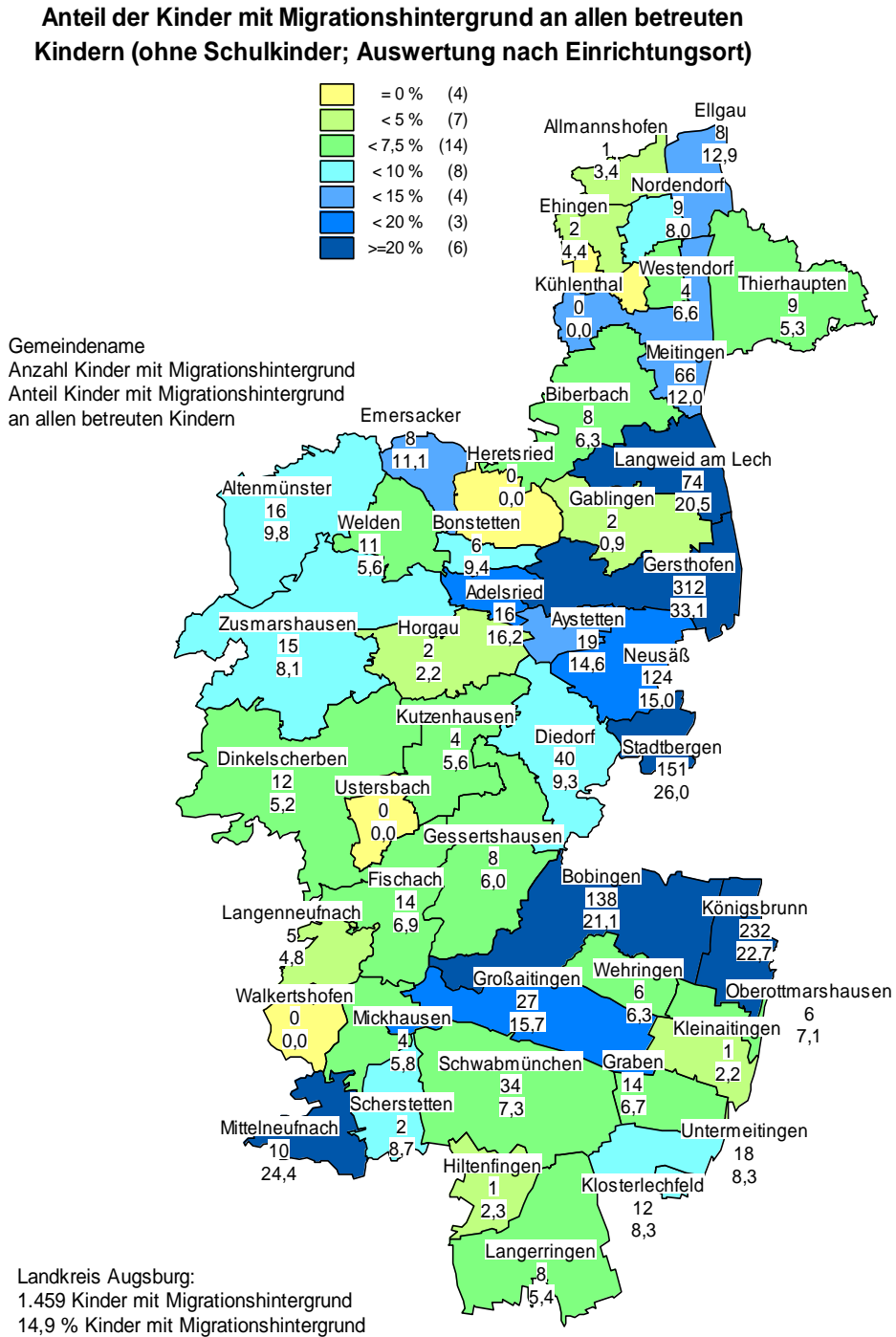
**Veränderung der Anzahl der 3 bis unter 6-Jährigen
in Prozent, 2016 - 2025**



Gemeindenamen
Absolute Veränderung der Anzahl 3 bis unter 6-Jähriger
Prozentuale Veränderung der Anzahl 3 bis unter 6-Jähriger

Quelle: SAGS 2017

Schaubild 6: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern



Quelle: SAGS 2017